

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
08 01	Ministerium	11
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	96
08 06	Freiwillige Transferleistungen	196
08 07	Besondere Transferleistungen	363
	Abschluss des Einzelplans 08	402
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	404
	Stellenpläne, Stellenübersichten	405

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

A u f g a b e n :

Antidiskriminierungspolitik

Konzeption und Umsetzung einer hessischen Antidiskriminierungsstrategie, Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, Dokumentation von Diskriminierungsfällen, Netzwerkarbeit.

Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Technischer Arbeitsschutz (einschließlich gefährlicher Arbeitsstoffe und Anlagensicherheit), betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation, psychische Belastungen bei der Arbeit, sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz), Medizinischer Arbeitsschutz, Produkt- und Gerätesicherheit.

Arbeitsmarkt-, Arbeits- und Sozialpolitik

Arbeitsmarktpolitik, Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, berufliche Bildung und Rehabilitation, Bildungsurlaub, Arbeitsrecht, Heimarbeit, Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte, Regionale Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds, Fachkräftesicherung.

Bürgerschaftliches Engagement

Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Freiwilligendienste, Ehrenamt.

Familien- und Frauenpolitik

Wirtschaftliche Sicherung der Familie, Familienerholung, Hilfen für Frauen in besonderen Lebenssituationen, Familienplanung, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungseinrichtungen, Mütterzentren, Frauenförderpläne, kommunale Frauenbüros, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Initiativen für Kinder und Familien einschl. Familienzentren, Gender Mainstreaming, Hessisches Gleichberechtigungsgesetz, Menschenhandel und Prostitution.

Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsvorsorge, öffentlicher Gesundheitsdienst

Ärztliche und zahnärztliche Approbationen und Arbeitserlaubnisse, Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, Gesundheitsvor- und -fürsorge, Gewaltprävention im Gesundheitswesen, öffentlicher Gesundheitsdienst, Pflege im Gesundheitswesen, Mikrobiologie, Blutspendewesen, gesundheitlicher Umweltschutz, Trinkwasserhygiene, Seuchenhygiene, Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen.

Gesundheitsrecht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe, Arzneimittelwesen

Kammeraufsicht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe im Gesundheitswesen, Krankentransport- und Rettungswesen, Arzneimittel- und Apothekenwesen.

Integration, Migration und Zuwanderung

Landesausländerbeauftragter, Hessische Integrationskonferenz, Integrationsplan, Integrationsbeirat, Förderung von Integrationsmaßnahmen und -programmen, Koordination integrationspolitischer Maßnahmen, Koordination von Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung.

Kinder- und Jugendhilfe

Erziehungshilfe, Bundesinitiative Netzwerk "Frühe Hilfen und Familienhebammen", Landesprogramm "Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz", Frühförderung, Jugendpflege, Pflegekinderwesen und Adoption, Beteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren, Jugendarbeit in Jugendbildungs- und Freizeistätten, Kinder- und Jugendschutz, Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Landesjugendamt.

Kinderbetreuung

Frühkindliche Bildung, Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, altersübergreifende Einrichtungen), Kindertagespflege, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, SGB VIII.

Krankenversorgung

Krankenhauspflegesätze, Krankenhausplan, Krankenhausfinanzierung.

Lastenausgleich

Hauptentschädigung, Aufbaudarlehen und Dauerarbeitsplatzdarlehen, Leistungen in Härtefällen, Ausbildungshilfen.

Maßregelvollzug

Erstattungen an den Landeswohlfahrtsverband für die Unterbringung von Patienten im Maßregelvollzug, Zuschüsse zum Bau und zur Verbesserung von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Psychiatrie und Suchtbekämpfung

Suchtbekämpfung, Planung und Koordinierung sozialer Dienste und Einrichtungen, Planung und Koordinierung der Behandlung Suchtkranker, psychiatrische Versorgung, Bekämpfung der Glücksspielsucht und Glücksspielsuchtprävention.

Seniorinnen und Senioren

Senioren- und Generationenhilfe, Fachplanung für alte Menschen, Personal für Altenpflege und Familienpflege, Ausbildung von Altenpflegekräften, ambulante Dienste, Aufsicht über Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen.

Sozialhilfe und Freie Wohlfahrtspflege

Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten der Sozialhilfe, der Kriegsofferfürsorge, des Schwerbehindertenrechts und der Eingliederungshilfe für Behinderte, Umsetzung UN-Konvention, Freie Wohlfahrtspflege, kirchliche Angelegenheiten, Eingliederung körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen, Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts (Verwaltung für Versorgung und Soziales).

Sozialversicherung

Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Kassenarztwesen.

Spätaussiedler, Vertriebene und Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte, ausländische Arbeitnehmer und Flüchtlinge

Aufnahme, Unterbringung und Integration von Spätaussiedlern, soziale Betreuung. Maßnahmen für Spätaussiedler und für ausländische Flüchtlinge, Maßnahmen zur Sprachkompetenz, heimatpolitische Maßnahmen, Maßnahmen der Vertriebenenorganisationen.

Wiedergutmachung

Entschädigung und Härteausgleich nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte, Entschädigungen nach den Rehabilitierungsgesetzen.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

Zum Geschäftsbereich gehören:

1. das Ministerium
mit Landesjugendamt und Außenstelle in Kassel.

Unmittelbar nachgeordnet ist

das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen.

Neben dem Ministerium werden die Aufgaben wahrgenommen von:

1. den Dezernaten für Fachaufgaben im sozialen Bereich bei den Regierungspräsidien
2. den Dezernaten für Fachaufgaben im Medizinal- und Gesundheitsbereich bei den Regierungspräsidien
3. den Dezernaten für Fachaufgaben im Bereich Spätaussiedler bei den Regierungspräsidien
4. der Koordinierungsstelle für die Unterstützung und Betreuung der Flüchtlinge in Hessen (KFH) beim RP Darmstadt
5. den Dezernaten für Arbeitsschutz bei den Regierungspräsidien mit Sitz in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt am Main
 3. Gießen mit Außenstelle in Hadamar mit Zentraler Ahndungsstelle für "Sozialvorschriften im Straßenverkehr"
 4. Kassel mit dem Fachzentrum für "Produktsicherheit und Gefahrstoffe" und Außenstelle in Bad Hersfeld
 5. Wiesbaden mit dem Fachzentrum für "Medizinischen Arbeitsschutz"
6. den Dienststellen für Versorgung und Soziales
Regierungspräsidium Gießen - Dezernat Landesversorgungsamt und 6 Ämter für Versorgung und Soziales in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt
 3. Fulda
 4. Gießen
 5. Wiesbaden
 6. Kassel
7. dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
8. der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen mit Außenstelle am Flughafen Frankfurt am Main
9. der Hessischen Fördereinrichtung für jugendliche Spätaussiedler in Hasselroth
10. den Außenstellen des Landesausgleichsamtes mit Beschwerdeausschüssen bei den Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel
11. der Entschädigungsbehörde

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 08		2015	2014
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	3 905 000	3 660 000
2	Übertragungseinnahmen	71 203 400	65 384 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	57 434 400	98 361 100
Gesamteinnahmen		132 542 800	167 405 100
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	24 439 200	23 549 100
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	20 608 400	17 037 300
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	700 283 900	495 009 200
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	16 530 000	12 758 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	371 237 600	335 096 300
Gesamtausgaben		1 133 099 100	883 449 900
Zuschuss / Überschuss		-1 000 556 300	-716 044 800

C. Personalsoll des Einzelplan 08

	S t e l l e n			
	2015	davon Leerstellen	2014	davon Leerstellen
Beamte und Richter	264,0	4,0	262,0	3,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—, —	—, —	—, —	—, —
Tarifbeschäftigte	152,0	3,0	171,0	7,0
davon Auszubildende	13,0		14,0	
Zusammen	416,0	7,0	433,0	10,0

Zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hat die Landesregierung ein Programm zum Abbau von rd.1.800 Stellen beschlossen. Auf den Epl. 08 entfallen insgesamt 10 Stellen.

D. Zielsystem des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 08 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 08 lautet:

"Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung - auch ehrenamtlich - übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert - insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip "Fördern und Fordern" verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2015 1.000 EUR	Plankosten 2014 1.000 EUR	Istkosten 2013 1.000 EUR
Fachziel 1:	—	—	—
Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.	—	—	—
- Steuerungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 44)	1.238,8	1.465,3	1.252,3
- Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 30)	56,8	42,7	41,5
- Chancengleichheits-Maßnahmen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	208,0	158,0	151,5
- Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 54) - neu	300,0	—	—
Fachziel 2:	—	—	—
Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.	—	—	—
- Steuerungsprodukt Familien, Seniorinnen und Senioren (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 45)	7.110,6	7.527,9	6.657,6
- Fachprodukt Familie (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 32)	10.887,6	10.131,4	8.862,5
- Fachprodukt Seniorinnen und Senioren (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 33)	6.713,8	6.156,7	6.154,3
- Förderverwaltungsprodukt Familien, Kinder, Seniorinnen und Senioren (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 34)	3.856,5	3.046,7	3.138,6
- Unterhaltsvorschussgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	42.150,0	41.350,0	39.335,6
- Konnexitätszahlungen an die Kommunen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 12)	3.550,0	3.450,0	3.265,3
- Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 13)	9.000,0	7.000,0	3.744,1
- Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten) (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 19)	27.100,0	18.410,0	21.873,9
- Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 21)	246,0	230,0	152,0
- Beteiligungen Jugend- und Familienschutz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 22)	130,0	130,0	107,7
- Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 39)	117.500,0	117.500,0	70.000,0
- Schutz von Frauen vor Gewalt (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	517,5	317,5	312,1
- Offene Altenhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 13)	639,9	870,0	718,2
- Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 14)	650,0	620,0	710,5
- hessenstiftung - familie hat zukunft (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 18)	48,0	38,0	38,0
- Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 19)	750,0	1.500,0	968,5
- Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 20)	80,0	70,0	47,0
- Sondermaßnahmen der Jugendhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 21)	381,0	231,0	198,7
- Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 22)	190,0	190,0	198,2
- Offensive für Kinderbetreuung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 23)	—	—	66.352,6
- Familienpolitische Offensive (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 24)	230,0	160,0	210,3
- Initiative für Kinder und Familien (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 25)	3.987,5	2.400,0	1.998,9

Fachziele	Plankosten 2015 1.000 EUR	Plankosten 2014 1.000 EUR	Istkosten 2013 1.000 EUR
- Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013 (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 38)	—	—	19.973,3
- Schulvorbereitungsjahr (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 40)	—	2.700,0	715,8
- Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätvollen U3-Ausbau (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 45)	—	—	4.506,1
- Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt - Nr. 48)	—	36.360,0	35.386,0
- Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt - Nr. 49)	3.466,6	3.467,3	3.094,9
- Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt - Nr. 50)	2.280,0	2.000,0	1.135,7
- Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt - Nr. 51)	97.030,8	95.581,7	—
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 55) - neu	42.262,8	—	—
- Verbesserung des Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 7)	—	—	103.000,0
- Länderbeteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8)	2.200,0	490,2	1.102,9
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt - Nr. 25)	178.200,0	170.700,0	—
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 26)	—	—	82.494,0
- Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 27)	318,0	318,0	-345,2
- Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 28)	15.250,0	15.250,0	15.866,7
- Sammelprodukt Restabwicklung (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 29)	—	—	—
- Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 30)	61.300,0	61.300,0	64.155,6
- Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 31)	—	—	136.702,3
- Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt - Nr. 32)	—	—	79.161,2
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 33)	184.200,0	181.700,0	—
	—	—	—
Fachziel 3:	—	—	—
Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.	—	—	—
- Steuerungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 46)	1.253,0	1.423,9	1.203,1
- Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement (Kap.08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 31)	94,9	75,5	76,8
- Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 16)	1.750,0	1.500,0	1.964,4
- Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	2.800,0	2.550,0	2.435,7
	—	—	—
Fachziel 4:	—	—	—
In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.	—	—	—
- Steuerungsprodukt Arbeit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 47)	7.473,1	5.826,9	4.566,1
- Fachprodukt Betrieblicher Arbeitsschutz (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 35) - weggefallen	—	10.845,5	10.784,1
- Fachprodukt Produktsicherheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 36)	1.862,2	1.789,6	1.788,8
- Fachprodukt Sozialer Arbeitsschutz (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 37) - weggefallen	—	2.941,8	2.941,1
- Fachprodukt Arbeitnehmerschutz (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 53) - neu	14.843,1	—	—
- Fachprodukt Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 38)	2.434,7	1.900,7	1.896,8
- Förderverwaltungsprodukt Arbeit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 39)	678,0	93,8	93,5
- Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 7)	510,0	510,0	179,8

Fachziele	Plankosten 2015 1.000 EUR	Plankosten 2014 1.000 EUR	Istkosten 2013 1.000 EUR
- Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 32)	110,0	168,0	129,3
- Staatszuschuss an Stiftungen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 18)	11,0	11,0	8,6
- Ausbildung für Benachteiligte (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	406,0	262,3	-381,4
- Hess. Aktionsprogramm - Passgenau in Arbeit (PIA) (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 7) - weggefallen	—	—	-94,5
- Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8) - weggefallen	—	—	-7,3
- ESF-Arbeitsmarktprogramme (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 35) - weggefallen	—	—	-116,7
- Arbeitsmarktprogramm "Erfahrung hat Zukunft" (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 37)	—	—	—
- Teilhabekarte (ehemals Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen") (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 39)	100,0	—	—
- Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 42)	4.674,1	3.181,3	5.689,6
- Arbeitsmarktbudget (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 43)	9.974,8	9.000,0	9.014,8
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 44)	23.387,0	16.498,4	17.835,1
	—	—	—
Fachziel 5:	—	—	—
Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.	—	—	—
- Steuerungsprodukt Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 48)	3.789,3	4.983,9	4.899,0
- Fachprodukt Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 40)	31.740,9	33.016,3	33.103,4
- Förderverwaltungsprodukt Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 41)	5.705,6	5.335,3	5.087,6
- Erstattung Fahrgeldausfälle (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	20.550,0	20.400,0	18.446,9
- Opferentschädigungsgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	20.500,0	23.800,0	16.885,4
- Erstattung nach dem Anti-D-Hilfe-Gesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 10)	55,0	50,0	48,0
- Verwaltungskostenerstattung gem. § 20 BVG (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 15)	298,0	300,0	244,2
- Durchführung §§ 60 ff. IFSG (Infektionsschutzgesetz) (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 17)	10.500,0	11.400,0	4.433,4
- Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 20)	1.000,0	1.000,0	1.000,0
- Akademie der Arbeit (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 35)	446,0	446,0	445,9
- Frühförderung Behinderter (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	1.000,0	800,0	794,6
- Preise und Auszeichnungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	85,0	60,0	36,2
- Kommunalisierung sozialer Hilfen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	19.225,7	13.795,7	13.795,7
- Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 12)	265,0	254,0	215,0
- Förderung von Behindertenverbänden (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 15)	302,0	222,0	194,4
- Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 16)	—	—	-24,0
- Bund-Länder-Programm "Initiative Inklusion" (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 17)	940,0	—	1.953,7
- Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 36)	59,0	59,0	52,4
- Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 47)	500,0	400,0	391,1
- Gemeinwesenarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 56) -neu-	1.800,0	—	—
- Unfallkasse Hessen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	20.956,0	19.356,0	18.660,1
	—	—	—
Fachziel 6:	—	—	—
Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.	—	—	—
- Steuerungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 49)	1.485,3	1.744,8	1.512,5
- Fachprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 42)	77.414,7	22.260,2	15.300,5
- Förderverwaltungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 43)	2.137,3	1.826,0	1.659,7
- Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	3.900,0	4.000,0	2.905,1
- Leistungen an Flüchtlinge (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	308.100,0	117.000,0	67.943,3
- Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 14)	1.000,0	825,0	418,5
- Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 30)	70,0	70,0	70,0
- Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 31)	600,0	600,0	562,3
- Förderung von Integrationsmaßnahmen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 33)	560,0	560,0	560,0
- Sprachförderung im Kindergartenalter (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 34)	4.200,0	3.500,0	3.600,5

Fachziele	Plankosten 2015 1.000 EUR	Plankosten 2014 1.000 EUR	Istkosten 2013 1.000 EUR
- Leistungen nach dem BEG (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	23.500,0	24.500,0	19.346,3
- Unterstützung bedürftige Verfolgte und anderer Geschädigte des Nationalsozialismus (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	1.450,0	1.450,0	547,4
- Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	1.140,1	1.140,1	1.078,6
	–	–	–
Fachziel 7:	–	–	–
Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsge- rechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Ver- kehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.	–	–	–
- Steuerungsprodukt Gesundheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 50)	7.623,1	6.823,7	6.712,1
- Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 26)	3.520,7	3.439,3	2.917,4
- Förderverwaltungsprodukt Gesundheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 27)	1.912,9	2.454,9	2.255,5
- Fachprodukt Gesundheitsberufe (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 28)	3.361,6	2.775,1	2.778,1
- Fachprodukt Arzneimittelsicherheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 29)	2.540,1	1.926,7	1.886,8
- Krebsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8)	6.014,2	2.825,0	1.133,5
- Rettungswesen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 9)	5.350,0	4.000,0	5.147,2
- Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	3.100,0	3.500,0	2.717,0
- Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 23)	8.700,0	8.650,0	8.625,3
- Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 24)	410,0	410,0	406,4
- Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 25)	1.126,5	723,0	320,3
- Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbereich und sonstigen Berufen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 26)	45,0	45,0	3,0
- Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 27)	665,0	660,0	663,1
- Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Pro- dukt-Nr. 28)	460,0	460,0	403,1
- Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 30)	350,0	340,0	298,9
- HIV-Stiftung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 36)	–	246,0	240,2
- Prävention und Hilfen Glücksspielsucht (Kap. 08 05, BuKr. 2795 Produkt Nr. 38)	1.000,0	1.000,0	869,7
- Maßnahmen der Suchthilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 26)	1.600,0	1.200,0	1.062,6
- Früherkennung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 27)	2.250,0	2.660,0	1.851,1
- Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 28)	85,0	711,6	619,7
- Gesundheitsförderung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 29)	839,0	689,0	613,2
- Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 41)	100,0	100,0	529,7
- Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensi- cherheit im Gesundheitswesen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 46)	1.180,0	700,0	612,1
- Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	92.000,0	89.440,0	85.160,7
- Investitionen Maßregelvollzug (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	13.080,0	4.400,0	377,2
- Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG) (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 9) - weg	–	–	322,5
- Hilfen für psychisch kranke Menschen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 10) - neu	2.900,0	–	–
- Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 26, 27, 28, 30 und 31 des Hess. Krankenhaus- gesetzes (HKHG) (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 34)	3.700,0	3.000,0	3.644,5
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 35)	96.000,0	96.000,0	96.264,9
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhaus- bauprogramms (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 36)	120.000,0	124.500,0	155.662,8
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderpro- gramms Darlehnsfinanzierung (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 37)	120.000,0	–	–
	–	–	–
Fachziel 8:	–	–	–
Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Pro- jekte ergänzt. Diskriminierung und Rassismus wird entschieden entgegengetreten.	–	–	–
- Steuerungsprodukt Integrationsangelegenheiten (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 52)	4.752,8	1.941,7	–
- Förderverwaltungsprodukt Integrationsangelegenheiten (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 51)	191,6	96,6	–
- Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 32)	357,0	357,0	–
- Förderung von Integrationsmaßnahmen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 52)	3.100,0	3.100,0	–
- Modellregionen Integration (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 53) - weg	–	–	–

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung für die laufende Legislaturperiode. Nähere Angaben sind dem Kap 08 06 - Freiwillige Transferleistungen - zu entnehmen.

F. Schwerpunkte des Mitteleinsatzes

Freiwillige Transferleistungen sind im Kap. 08 06 veranschlagt. Gesetzliche und vertragliche Leistungen sind bei Kap. 08 05 nachgewiesen. Im Kap. 08 07 sind besondere Transferleistungen wie Kosten des Maßregelvollzugs, der Unfallkasse Hessen, der Wiedergutmachung, Zuwendungen an den Fonds "Heimerziehung 1949 - 1975" sowie die Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes veranschlagt. Förderschwerpunkte und neue Förderprodukte ergeben sich aus den Leistungsplänen insbesondere zu Kap. 08 06 und den dazu gehörigen Produktblättern.

Darüber hinaus werden bewirtschaftet:

Aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Einzelplan 17)

a) Das Kapitel 17 32 - Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration soweit nicht bei Kap. 17 36 mit den Produkten:

1. Zuweisungen zu den Betriebskosten von Einrichtungen der Kinderbetreuung.
2. Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren
3. Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag.
4. Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.
5. Investitionsprogramm zur Schaffung von U3 - Betreuungsplätzen
6. Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
7. Förderung von Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung.
8. Investitionszuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen.

b) Das Kapitel 17 36 - Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat seinen Sitz in Wiesbaden mit Außenstelle in Kassel. Das Landesjugendamt Hessen ist in das Ministerium integriert.

Unmittelbar nachgeordnet ist:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Rechtsaufsicht besteht für:

Landesversicherungsanstalt Hessen,

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

BKK Landesverband Hessen,

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,

Kassenärztliche Vereinigung Hessen,

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,

Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,

Landesärztekammer Hessen,

Landeszahnärztekammer Hessen,

Landestierärztekammer Hessen,

Landesapothekenkammer Hessen,

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen.

Fachaufsicht besteht für:

Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle, Integrationsamt sowie auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens,

Unfallkasse Hessen.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Beschluss der Landesregierung zu Art. 104 Abs.2 der Verfassung des Landes Hessen. Die Abteilungen umfassen jeweils 5 - 7 Referate und gliedern sich wie folgt:

Abteilung I: Zentrales

Abteilung II: Familie

Abteilung III: Arbeit

Abteilung IV: Soziales

Abteilung V: Gesundheit

Abteilung VI: Integration

Weiter ist im Ministerium die Landesbeauftragte der Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler angesiedelt. Sie nimmt ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr und erhält dafür eine Aufwandsentschädigung (siehe Titel 412). Nach dem Geschäftsverteilungsplan sind ihr 2 Personen zugeordnet.

Eine "Stabsstelle Frauenpolitik", eine "Stabsstelle Antidiskriminierung" und eine "Stabsstelle Fachkräftesicherung" sind im Ministerium eingerichtet.

Zum 30.06.2014 beschäftigt das Ministerium 376 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 5 Auszubildende.

Das Leistungsspektrum des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration umfasst 26 Produkte. Diese sind in den Erläuterungen zum Leistungsplan (Produktblättern) detailliert beschrieben.

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700 Ministerium

Wirtschaftsplan

Das Kapitel 08 01 hat folgende Produktstruktur:

- Die Leistungen des Ministeriums (ausgenommen Förderverwaltungsleistungen) werden in Steuerungsprodukten abgebildet. Die Gliederung folgt dem Zielsystem des Geschäftsbereichs (Fachziele).
- Die Förderverwaltungsleistungen des Ministeriums und des nachgeordneten Bereichs werden gemeinsam in fachzielspezifischen Förderverwaltungsprodukten nachgewiesen.
- Die Fachprodukte bilden ausschließlich die Leistungen des nachgeordneten Bereiches ab.
- Als Mengen werden beim Ministerium wegen seiner im Schwerpunkt beratenden Tätigkeiten Beratungseinheiten gezählt. Für die ausschließlich vom nachgeordneten Bereich erstellten Fachprodukte werden einheitliche outputorientierte Zählgrößen verwendet.

Die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration genutzten Liegenschaften werden vom Hessischen Immobilienmanagement verwaltet.

Infolge der Zentralisierung der Versorgungsbezüge in Kap. 17 18 wird von den personalführenden Mandanten eine sog. Vorsorgeprämie abgeführt. Diese ist im kameralen Haushalt in der HGr. 9 als Abführung mit rd. 4,3 Mio. Euro veranschlagt.

Im Kapitel 08 01 sind zudem Kosten für Maßnahmen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beschäftigte der Hessischen Landesverwaltung gem. Kabinettsbeschluss vom 28.06.2010 mit insgesamt 270.000 € veranschlagt. Dies umfasst:

- die Kinderbetreuung für Angehörige der Landesverwaltung in Wiesbaden in Nachbarschaft zum Justiz- und Verwaltungszentrum Mainzer Straße in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden
- eine Notfallkinderbetreuung auf dem Gelände des Polizeipräsidiums Westhessen in Zusammenarbeit mit dem medical-airport-service
- bestehende Kinderferienbetreuungsangebote insbesondere in Wiesbaden, Kassel und Darmstadt sowie für noch zu erwartende Ferienbetreuungsangebote für Kinder von Landesbeschäftigten.

Darüber hinaus können hieraus Kosten im Zusammenhang mit Zertifizierungen im Rahmen des Audits Beruf und Familie der Staatskanzlei und der Ministerien sowie für ein Gütesiegel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Hessischen Landesverwaltung bestritten werden (Kabinettsbeschluss vom 17.06.2010).

Für die vorgenannten Zwecke nicht in Anspruch genommene Mittel sind gesperrt

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Ergänzend zu § 2 Abs. 3 HHG 2015 gilt:

- Die Steuerungsprodukte sind gegenseitig deckungsfähig
- Alle Fachprodukte, die jeweils dem gleichen Fachziel dienen, sind gegenseitig uneingeschränkt deckungsfähig
- Alle Förderverwaltungsprodukte sind gegenseitig uneingeschränkt deckungsfähig
- Das Fachprodukt 42 - Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 Förderprodukt Nr. 4 - Leistungen an Flüchtlinge

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen und Mengen sind nicht verbindlich.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

50% des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Eine Gewinnrücklage besteht zum 31.12.2013 in Höhe von rd. 6,8 Mio. €.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können für erhöhte Aufwendungen eingesetzt werden.

Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Finanzplan

Die im Finanzplan aufgeführten Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
26		Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung	707	3.520,7	–	3.520,7	–
27		Förderverwaltungsprodukt Gesundheit	1.029	1.912,9	0,9	1.912,0	–
28		Fachprodukt Gesundheitsberufe	17.658	3.361,6	–	3.361,6	–
29		Fachprodukt Arzneimittelsicherheit	2.120	2.540,1	–	2.540,1	–
30		Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern	79	56,8	0,2	56,6	–
31		Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement	158	94,9	–	94,9	–
32		Fachprodukt Familie	109.686	10.887,6	–	10.887,6	–
33		Fachprodukt Seniorinnen und Senioren	24.650	6.713,8	–	6.713,8	–
34		Förderverwaltungsprodukt Familien, Kinder, Seniorinnen und Senioren	5.237	3.856,5	206,4	3.650,1	–
35	weg	Fachprodukt Betrieblicher Arbeitsschutz	–	–	–	–	–
36		Fachprodukt Produktsicherheit	2.882	1.862,2	–	1.862,2	–
37	weg	Fachprodukt Sozialer Arbeitsschutz	–	–	–	–	–
38		Fachprodukt Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz	15.557	2.434,7	–	2.434,7	–
39		Förderverwaltungsprodukt Arbeit	1.022	678,0	1,6	676,4	–
40		Fachprodukt Soziale Sicherung	381.405	31.740,9	–	31.740,9	–
41		Förderverwaltungsprodukt Soziale Sicherung	9.231	5.705,6	1,6	5.704,0	–
42		Fachprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	2.953.870	77.414,7	–	77.414,7	–
43		Förderverwaltungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	3.613	2.137,3	1,2	2.136,1	–
44		Steuerungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern	907	1.238,8	3,3	1.235,5	–
45		Steuerungsprodukt Familien, Seniorinnen und Senioren	7.786	7.110,6	21,7	7.088,9	–
46		Steuerungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement	793	1.253,0	3,5	1.249,5	–
47		Steuerungsprodukt Arbeit	7.316	7.473,1	19,9	7.453,2	–
48		Steuerungsprodukt Soziale Sicherung	4.846	3.789,3	11,2	3.778,1	–
49		Steuerungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	1.221	1.485,3	3,7	1.481,6	–
50		Steuerungsprodukt Gesundheit	7.738	7.623,1	20,7	7.602,4	–
51		Förderverwaltungsprodukt Integrationsangelegenheiten	249	191,6	0,5	191,1	–
52		Steuerungsprodukt Integrationsangelegenheiten	3.953	4.752,8	12,5	4.740,3	–
53	neu	Fachprodukt Arbeitnehmerschutz	58.420	14.843,1	–	14.843,1	–
Summe Produkte				204.679,0	308,9	204.370,1	–
Gesamtsumme				204.679,0	308,9	204.370,1	–

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
685	3.439,3	–	3.439,3	–	666	2.917,4	–	2.917,4	–
1.459	2.454,9	2,9	2.452,0	–	1.287	2.255,5	6,5	2.424,1	175,1
16.094	2.775,1	–	2.775,1	–	18.452	2.778,1	–	2.778,1	–
2.469	1.926,7	–	1.926,7	–	2.381	1.886,8	–	1.886,8	–
51	42,7	0,3	42,4	–	60	41,5	0,1	44,8	3,4
129	75,5	0,1	75,4	–	109	76,8	0,1	73,9	-2,8
104.204	10.131,4	–	10.131,4	–	81.972	8.862,5	–	8.862,5	–
22.730	6.156,7	–	6.156,7	–	24.878	6.154,3	–	6.154,3	–
4.421	3.046,7	7,3	3.039,4	–	4.974	3.138,6	145,7	3.241,4	248,5
27.100	10.845,5	–	10.845,5	–	31.384	10.784,1	–	10.784,1	–
3.799	1.789,6	–	1.789,6	–	3.156	1.788,8	–	1.788,8	–
166.540	2.941,8	–	2.941,8	–	164.576	2.941,1	–	2.941,1	–
13.323	1.900,7	–	1.900,7	–	16.763	1.896,8	–	1.896,8	–
166	93,8	–	93,8	–	164	93,5	0,1	93,0	-0,4
370.460	33.016,3	–	33.016,3	–	379.023	33.103,4	–	33.103,4	–
8.316	5.335,3	6,5	5.328,8	–	8.651	5.087,6	21,4	5.438,7	372,5
–	22.260,2	–	22.260,2	–	695.104	15.300,5	–	14.270,5	-1.030,0
2.977	1.826,0	1,4	1.824,6	–	2.748	1.659,7	1,4	1.652,5	-5,8
796	1.465,3	7,2	1.458,1	–	952	1.252,3	9,6	1.438,1	195,4
7.649	7.527,9	36,8	7.491,1	–	7.600	6.657,6	53,8	7.378,4	774,6
691	1.423,9	6,8	1.417,1	–	691	1.203,1	14,4	1.340,4	151,7
4.705	5.826,9	28,6	5.798,3	–	4.936	4.566,1	107,5	5.782,6	1.324,0
6.312	4.983,9	26,6	4.957,3	–	6.318	4.899,0	678,3	4.794,2	573,5
1.096	1.744,8	8,0	1.736,8	–	1.255	1.512,5	17,2	1.809,8	314,5
6.588	6.823,7	32,5	6.791,2	–	6.677	6.712,1	91,2	6.662,9	42,0
200	96,6	–	96,6	–	–	–	–	–	–
4.160	1.941,7	–	1.941,7	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
141.892,9	165,0	141.727,9	–		127.569,7	1.147,3	129.558,6	3.136,2	
141.892,9	165,0	141.727,9	–		127.569,7	1.147,3	129.558,6	3.136,2	

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 26:

Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
(HLPUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Infektionsschutzgesetz, Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Trinkwasserverordnung, Badegewässerverordnung, Giftinformationsverordnung, Verwaltungsabkommen über die Giftinformationszentrale mit Rheinland-Pfalz, Hessisches Krebsregistergesetz, Hessischer Gesundheitsbericht, Suchtbericht, Hessisches Krankenhausgesetz, Sozialgesetzbuch IV und V, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Fallpauschalengesetz, Bundespflegesatzverordnung, Transplantationsgesetz, Hessisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, Krankenhausentgeltgesetz, Krankenhausfondsverordnung, Krankenhausstatistikverordnung, Ausbildungsstätten-Kostenausgleichsverordnung, Schiedsstellenverordnung, Embryonenschutzgesetz, Stammzellengesetz, Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz, Maßregelvollzugsgesetz, Mittelstufengesetz, Hessisches Rettungsdienstgesetz und Verordnungen, Rettungsdienstplan, Fachplan Luftrettung, Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Apothekenbetriebsordnung, Betäubungsmittelgesetz, Betäubungsmittelverschreibungsverordnung, Heilberufsgesetz, Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, Hessische Hygieneverordnung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatliche Gesundheitsverwaltung wirkt aktiv an der Abwehr von Gesundheitsgefahren mit. Durch permanente Datenerhebung und -bewertung wird die Gesundheitssituation differenziert beobachtet. Kontrollen der gesundheitsschutzrelevanten Indikatoren und Beratungen bei Problemfällen sichern den Gesundheitsschutz nicht nur bei infektiologischen Fragestellungen, sondern auch in der Umwelthygiene insbesondere hinsichtlich einer Trinkwasserqualität auf hohem Niveau. Zu akuten Bedrohungen sind geeignete Kriseninterventionsszenarien und Frühwarnsysteme entwickelt. Begleitet wird dies durch die Vorhaltung analytischer Kapazität und Kompetenz für Eingreifsituationen einer "Hygienefirewehr".

Auf der Basis von Gesundheitsdaten werden krankheitsverhindernde und gesundheitsfördernde Maßnahmen (z. B. Kariesprophylaxe) entwickelt und den Beteiligten am Gesundheitswesen Handlungsvorschläge (z. B. Impfeempfehlungen) angeboten. Spezifische Beratungsangebote und Selbsthilfe werden unterstützt und die Gesundheit der hessischen Bevölkerung durch Gesundheitserziehung und Aufklärung gefördert. Durch Koordination und Steuerung des öffentlichen Gesundheitsdienstes wird die Effektivität und Qualität der Präventions- und Gesundheitsschutzprogramme gesichert.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die staatliche Gesundheitsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Steuerung in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges. Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Selbstverwaltungskörperschaften der am Gesundheitswesen Beteiligten. Dabei wird die Qualität der stationären Versorgung durch konzeptionelle und in Teilen planerische Vorgaben gestaltet und unterstützt. Der Krankenhausplan gewährleistet eine sachgerechte stationäre Versorgung der hessischen Bevölkerung. Durch eine beträchtliche finanzielle Förderung wird eine bedarfsgerechte und adäquate Versorgungsqualität erreicht. Für eine rechtzeitige Notfallversorgung der Bevölkerung ist ein funktionierendes Rettungswesen mit den Leistungserbringern aufgebaut, deren Qualität wird im Wege der Aufsicht überwacht und weiterentwickelt. Die Bürger und kommunale Gebietskörperschaften werden über Maßnahmen gesundheitlicher Versorgungsstrukturen informiert. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Kammern der Leistungserbringer und die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen durch Rechtsaufsicht unterstützt. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen betreuen die Bevölkerung bei Schwangerschaftskonflikten und -abbrüchen in besonderen Fällen sowie bei allen Fragen der Familienplanung und Sexualberatung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - gesundheitliche Versorgung
Regierungspräsidium Gießen (einschl. HLPUG) - gesundheitliche Versorgung
Regierungspräsidium Kassel - gesundheitliche Versorgung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, gefährdete oder erkrankte Bevölkerungsgruppen und Angehörige, Inhaftierte, Gesundheitsämter, Kommunale Gebietskörperschaften, Krankenhäuser und verbundene Ausbildungsstätten, Privatunternehmen, Fachausschüsse national und international, Bundesministerium für Gesundheit, Robert-Koch-Institut, Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Wasserversorgungsunternehmen, Laboratorien, Ärzte, Ausgleichsstelle, Institutionen der ärztlichen Selbstverwaltung, Deutsche Stiftung Organtransplantation, Krankenkassen, Kammern, Krankenversicherungen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen für den Bereich gesetzlichen Krankenversicherung, Psychiatrische Einrichtungen, Landeswohlfahrtsverband, Träger der Notfallversorgung, Träger der Schwangerschaftsberatungsdienste, Träger der sonstigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, sonstige am Gesundheitswesen Beteiligte.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Kunden	Stück	707	685	666	664	697
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		707	685	666	664	697
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden.</u>						
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	4.979,77	5.020,88	4.380,50	4.248,24	4.525,82

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	3.520.700	3.439.300	2.917.413
Gesamtkosten	3.520.700	3.439.300	2.917.413
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-3.520.700	-3.439.300	-2.917.413
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	3.520.700	3.439.300	2.917.413
Ergebnis	–	–	–

Bei den Sachkosten handelt es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen (einschl. HLPUG) und Kassel .

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 27:

Förderverwaltungsprodukt Gesundheit

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Gesundheitsbereichs (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	1.029	1.459	1.287	1.285	1.281
davon entfallen auf das Ministerium		356	628	656	624	453
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		673	831	631	661	828
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.858,11	1.680,60	1.883,51	1.590,37	1.676,60

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	235.600	437.200	431.307
Sachkosten	1.677.300	2.017.700	1.824.163
Gesamtkosten	1.912.900	2.454.900	2.255.470
Erlöse	900	2.900	6.458
Betriebsergebnis	-1.912.000	-2.452.000	-2.249.012
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.912.000	2.452.000	2.424.079
Ergebnis	–	–	175.067

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen insgesamt auf zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel:

Soll 2015 = 450.200

Soll 2014 = 477.700

Ist 2013 = 477.900

Ist 2012 = 427.900

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 28:

Fachprodukt Gesundheitsberufe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

Dezernat für Gesundheitswesen des Regierungspräsidiums Darmstadt
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesärzteordnung, Zahnheilkundengesetz, Bundesapothekerordnung und Psychotherapeutengesetz mit zugehörigen Rechtsverordnungen, Berufsgesetze mit zugehörigen Rechtsverordnungen, Heilpraktikergesetz mit zugehörigen Durchführungsverordnungen, Umsatzsteuergesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Um qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Weiterbildungen sowie der staatlichen Prüfung gesteuert.

Der Zugang zur praktischen Ausübung des jeweiligen Berufes wird durch die Erteilung von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen nach bestandener Prüfung ermöglicht. Dabei wird die persönliche und gesundheitliche Eignung der Berufsbewerber überprüft. Durch Entzug von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen wird die Bevölkerung vor ungeeigneten Angehörigen der Gesundheitsberufe geschützt. Träger von Aus- und Weiterbildungsstätten werden kompetent beraten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - Gesundheitsberufe
Regierungspräsidium Gießen (HLPUG) - Gesundheitsberufe

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Ausbildungsteilnehmer/innen und Studierende, ausländische Angehörige der Gesundheitsberufe, Träger von Ausbildungsstätten, Heilpraktikeranwärter/innen, Bund.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	17.658	16.094	18.452	17.325	16.915
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		17.658	16.094	18.452	17.325	16.915
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Interesse der Prüflinge und Kandidaten werden die ordnungsgemäße Zulassung und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt.</u>						
Verhältnis der fristgemäßen Zulassungen bezogen auf die Zahl der Anträge	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	190,37	172,43	150,56	174,69	182,04

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	3.361.600	2.775.100	2.778.068
Gesamtkosten	3.361.600	2.775.100	2.778.068
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-3.361.600	-2.775.100	-2.778.068
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	3.361.600	2.775.100	2.778.068
Ergebnis	–	–	–

Bei den Sachkosten handelt es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen (HLPUG).

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 29:
Fachprodukt Arzneimittelsicherheit
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

Dezernate für Pharmazie des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gesetz zur Regelung des Transfusionswesens, Apothekengesetz, Hessisches Wassergesetz, EU-Verordnungen, EU-Richtlinien.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit präventiven und ggf. reaktiven Überwachungsmaßnahmen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards wird die Arzneimittelsicherheit von der Herstellung bis zur Abgabe, einschl. der klinischen Prüfung, bestmöglich gewährleistet. Insbesondere die pharmazeutische Industrie stellt in Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, der durch zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten unterstützt wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - Arzneimittelsicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Pharmazeutische Industrie, Apotheken, Groß- und Einzelhandel, Ärzte.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Überwachte Unternehmen	Stück	2.120	2.469	2.381	2.451	2.496
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		2.120	2.469	2.381	2.451	2.496
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die qualitätsgesicherte Herstellung und der Vertrieb der Arzneimittel wird durch präventive und systematische Überwachungsmaßnahmen gewährleistet.</u>						
Relation der durchgeführten Inspektionen zu den überwachten Unternehmen	%	38	36	34	33	36
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.198,16	780,35	792,44	816,61	744,41

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	2.540.100	1.926.700	1.886.808
Gesamtkosten	2.540.100	1.926.700	1.886.808
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-2.540.100	-1.926.700	-1.886.808
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	2.540.100	1.926.700	1.886.808
Ergebnis	–	–	–

Bei den Sachkosten handelt es sich um eine zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) des Regierungspräsidiums Darmstadt.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 30:

Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Chancengleichheit von Männern und Frauen (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 1:

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	79	51	60	13	65
davon entfallen auf das Ministerium		79	51	60	13	65
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	716,46	831,37	746,66	803,29	1.509,23

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	45.100	32.300	32.041
Sachkosten	11.700	10.400	9.460
Gesamtkosten	56.800	42.700	41.501
Erlöse	200	300	120
Betriebsergebnis	-56.600	-42.400	-41.381
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	56.600	42.400	44.786
Ergebnis	–	–	3.405

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 31:

Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Bürgerschaftliches/Ehrenamtliches Engagement (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 3:

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	158	129	109	125	142
davon entfallen auf das Ministerium		11	11	11	14	40
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		147	118	98	111	102
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern des Förderbuchungskreises 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	600,63	584,49	678,11	464,00	420,42

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	6.900	7.800	5.239
Sachkosten	88.000	67.700	71.531
Gesamtkosten	94.900	75.500	76.770
Erlöse	–	100	80
Betriebsergebnis	-94.900	-75.400	-76.690
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	94.900	75.400	73.914
Ergebnis	–	–	-2.776

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf eine zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) des Regierungspräsidiums Darmstadt:

Soll 2015 = 84.800

Soll 2014 = 65.300

Ist 2013 = 64.500

Ist 2012 = 48.600

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 32:

Fachprodukt Familie

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch I, II, III, IV, V, VIII, IX, X, XI und XII, Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII, Finanz- ausgleichsgesetz, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität), Hessisches Kinder- und Jugendhilfege- setzbuch Dritter Teil (HKJGB, Außerschulische Jugendbildung), Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJG), FSJ-Förderungsänderungsgesetz, Kinder- und Jugendplan des Bundes, Richtlinien Deutsch-Französisches Jugendwerk und Deutsch-Polnisches Jugendwerk und Jugend für Europa, Jugend- schutzgesetz, Vereinbarungen zur anteiligen Kostentragung für die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirt- schaft und das Jugendschutz.net, Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Unterhalts- vorschussgesetz (UVG), Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Sechster Teil des HKJGB - Aus- führung des Unterhaltsvorschussgesetzes, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Es werden auf unterschiedlichen Ebenen Leistungen der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche erbracht. Diese beziehen sich insbesondere auf:

Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung; Eingliederungshilfen; Kooperation Jugendhilfe mit Jugend-, Vormundschafts- und Familiengerichten; Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Fami- lien z.B. Bundeselterngeld; Betreuungsgeld; Unterhaltsvorschuss; Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote unterschiedlicher Art für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte, wie z.B. Erziehungsberatung, Erhaltung und Verbesserung der individuellen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Menschen; Maßnahmen für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen sowie zur Gewaltprävention.

Es wird die Rechtsaufsicht der Jugendämter wahrgenommen. Im Kontext von Petitionen und Eingaben wer- den Stellungnahmen/Berichte erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - Familie

Regierungspräsidium Gießen - Familie

Regierungspräsidium Kassel - Familie

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Men- schen fördern und schützen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Menschen, Familien, Eltern, Erziehungsberechtigte, Einzelpersonen, Fachkräfte (z.T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger), Kostenträger, private Träger, Tagespflegepersonen, Hessisches Tagespflegebüro, Beratungsdienste, Vereine, Verbände, Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Arbeitsgemeinschaften, Krankenkassen, Personal- und Betriebsräte, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Initiativen, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und Jugendschutz.net.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	109.686	104.204	81.972	67.367	67.634
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		109.686	104.204	81.972	67.367	67.634
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>a) Allein Erziehende ohne oder ohne ausreichenden Unterhalt sollen unterstützt werden. Der Rückgriff auf den Unterhaltspflichtigen soll die entstehenden Kosten senken und präventiv wirken.</u>						
Anteil der Rückgriffsquote zu den Ausgaben des UVG	%	18,0	17,5	18,9	19,4	17,9
6.2.2 <u>b) Eltern, die sich im ersten Lebensjahr ihres Kindes vorrangig dessen Betreuung widmen, sollen bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage unterstützt werden.</u>						
Anteil der positiven Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	96,6	96,3	97,0	97,4	95,7
Anteil der positiven Betreuungsgeld-Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	80,0	0	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	99,26	97,23	108,12	132,24	122,58

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	10.887.600	10.131.400	8.862.540
Gesamtkosten	10.887.600	10.131.400	8.862.540
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-10.887.600	-10.131.400	-8.862.540
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	10.887.600	10.131.400	8.862.540
Ergebnis	–	–	–

Bei den Sachkosten handelt es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 33:

Fachprodukt Seniorinnen und Senioren

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch I, II, III, IV, V, VIII, IX, X, XI und XII, Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII, Finanzausgleichsgesetz, Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen, Bundesaltenpflegegesetz, Hessisches Altenpflegegesetz, Hessische Altenpflegeverordnung, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Bundes für die Fachkraft Altenpflege, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Pflegeversicherungsgesetz, Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten, Technische Wohnungsbaurichtlinien, DIN 18024, 18025 und 77800.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Es werden auf unterschiedlichen Ebenen Leistungen der Hilfen für Senioren/-innen erbracht. Diese beziehen sich insbesondere auf:

Anerkennung und Aufsicht von staatlichen Altenpflegeschulen, Durchführung von Prüfungen in den Altenpflege-Berufen, Erteilung von Berufserlaubnisurkunden, Anrechnung von Leistungen auf die Ausbildung, verwaltungsmäßige Prüfung und Mittelabruf. Wahrung der Würde, Interessen und Bedürfnisse von alten Menschen und von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - Hilfen für Seniorinnen und Senioren

Regierungspräsidium Gießen - Hilfen für Seniorinnen und Senioren

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Familien, Seniorinnen und Senioren, Einzelpersonen, Fachkräfte (z.T. mittelbar durch öffentliche, private und freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Tagespflegepersonen, Hessisches Tagespflegebüro, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Krankenkassen, Personal- und Betriebsräte, kirchliche Einrichtungen, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Altenpflegeschulen, Kirchen, Initiativen, Kommunen, private Träger, Betreuungs- und Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Einrichtungsbeiräte, Einrichtungsfürsprecher, Betreiberinnen und Betreiber sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Betreuerinnen und Betreuer, Behörden, Institutionen, Sozialhilfeträger, Medizinischer Dienst der Krankenkassen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	24.650	22.730	24.878	25.288	23.023
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		24.650	22.730	24.878	25.288	23.023
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung alter Menschen in einer deren Bedürfnissen entsprechenden Unterbringung.						
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflege	%	95,0	95	91,5	93,0	94,6
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflegehilfe	%	90,0	90	86,3	84,0	88,6
Fachkraftquote in stationären Einrichtungen	%	50,0	50	61,0	69,0	42 ,0
Anzahl Regelprüfungen Heimaufsicht (alle Einrichtungen 1 mal jährlich)	Prüfungen	1.435	1.435	558	1.557	1.293
Anzahl anlassbezogener und unan gemeldeter Prüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	1.000	1.000	862	881	887
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	272,37	270,86	247,38	252,45	257,10

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	6.713.800	6.156.700	6.154.276
Gesamtkosten	6.713.800	6.156.700	6.154.276
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-6.713.800	-6.156.700	-6.154.276
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	6.713.800	6.156.700	6.154.276
Ergebnis	–	–	–

Bei den Sachkosten handelt es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 34:

Förderverwaltungsprodukt Familien, Kinder, Seniorinnen und Senioren

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Familien, Seniorinnen/Senioren (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	5.237	4.421	4.974	4.826	3.924
davon entfallen auf das Ministerium		2.556	1.623	1.899	2.106	1.302
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		2.681	2.798	3.075	2.720	2.622
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	697,00	687,49	651,67	711,40	713,78

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	1.593.700	1.033.600	1.138.297
Sachkosten	2.262.800	2.013.100	2.000.283
Gesamtkosten	3.856.500	3.046.700	3.138.580
Erlöse	206.400	7.300	145.660
Betriebsergebnis	-3.650.100	-3.039.400	-2.992.920
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	3.650.100	3.039.400	3.241.395
Ergebnis	–	–	248.475

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen insgesamt auf zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel:

Soll 2015 = 1.819.500

Soll 2014 = 1.698.300

Ist 2013 = 1.694.800

Ist 2012 = 1.638.000

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr.35 (weggefallen):

Fachprodukt Betrieblicher Arbeitsschutz

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Kosten für Leistungen im Zusammenhang mit dem staatlichen und betrieblichen Arbeitsschutz. Ab 2015 wird dieses Produkt mit dem Fachprodukt Sozialer Arbeitsschutz (Nr. 37) im neuen Fachprodukt Arbeitnehmerschutz (Nr. 53) zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	-	27.100	31.384	34.778	34.556
davon entfallen auf das Ministerium		-	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	27.100	31.384	34.778	34.556

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum betrieblichen Arbeitsschutz soll sichergestellt werden. Mit ihren Aktivitäten überwacht und verbessert die Arbeitsschutzverwaltung die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten.</u>						
Beratung/Information bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1000 Betriebe	-	10	3,9	5	5
Überwachung/Prävention bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1000 Betriebe	-	127	93,5	98	104
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	400,20	343,62	323,02	331,70

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	10.845.500	10.784.145
Gesamtkosten	-	10.845.500	10.784.145
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-10.845.500	-10.784.145
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	10.845.500	10.784.145
Ergebnis	-	-	-

Bei den Sachkosten handelte es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 36:

Fachprodukt Produktsicherheit

IPR-Nr.621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Arbeitsschutz-/Produktsicherheitsdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel, Fachzentrum Produktsicherheit und Gefahrstoffe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Europäische Verordnung über die Akkreditierung und Marktüberwachung, EG-Vorschriften zum Geräte- und Produktsicherheitsrecht, Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, REACH-Verordnung und Chemikaliengesetz, politische verbindliche Vorgaben der ASMK zu Überwachungsquoten.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Sicherstellung, dass Produkte und chemische Stoffe den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes entsprechen und damit die Anforderungen für ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz erfüllen. Zu den Produkten gehören insbesondere die Produkte im Non-Food-Bereich, Elektroprodukte, Spielzeuge, Maschinen, Aufzüge und Druckgeräte.

Daher gilt es, durch entsprechende koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern, Verwendern oder im Handel nicht konforme und unsichere Produkte zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren weitere Bereitstellung auf dem Binnenmarkt zu unterbinden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - Produktsicherheit

Regierungspräsidium Gießen - Produktsicherheit

Regierungspräsidium Kassel - Produktsicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Verbraucher, Beschäftigte, Anwender, Hersteller, Inverkehrbringer, Prüfinstitutionen, Behörden, Interessenvertretungen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	2.882	3.799	3.156	3.333	2.787
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		2.882	3.799	3.156	3.333	2.787
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der verbindlich vorgegebenen Überwachungsquoten.						
Anzahl der reaktiven und aktiven Prüfungen	Prüfungen	3.300	3.400	2.557	2.252	2.404
Erfüllung der Anzahl der reaktiven und aktiven Produktprüfungen	%	100,00	100,00	75,00	95,02	70,70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	646,15	471,07	566,78	545,62	627,59
6.3.2 Kostenstruktur verbessern						
Anteil Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit an den Gesamtkosten	%	10	10	10	10	13
Anteil Anfragen an den Gesamtkosten	%	5	10	8	8	7
Anteil reaktive Produktprüfungen an den Gesamtkosten	%	30	30	38	37	34
Anteil aktive Produktprüfungen an den Gesamtkosten	%	35	30	30	30	27

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	1.862.200	1.789.600	1.788.758
Gesamtkosten	1.862.200	1.789.600	1.788.758
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.862.200	-1.789.600	-1.788.758
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.862.200	1.789.600	1.788.758
Ergebnis	–	–	–

Bei den Sachkosten handelt es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel .

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 37 (weggefallen):

Fachprodukt Sozialer Arbeitsschutz

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthielt die Kosten und Erlöse im Zusammenhang mit dem sozialen Arbeitsschutz. Ab 2015 wird dieses Produkt mit dem Fachprodukt Betrieblicher Arbeitsschutz (Nr. 35) im neuen Fachprodukt Arbeitnehmerschutz (Nr. 53) zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	-	166.540	164.546	163.179	174.192
davon entfallen auf das Ministerium		-	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		-	166.540	164.546	163.179	174.192
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum sozialen Arbeitsschutz soll sichergestellt werden. Die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten wird überwacht und verbessert.						
Überwachung/Prävention bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	-	14	18	15	14
Maßnahmen aufgrund von Überwachungen bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	-	27	17	21	28

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	17,66	17,87	15,56	16,15

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	2.941.800	2.941.088
Gesamtkosten	-	2.941.800	2.941.088
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-2.941.800	-2.941.088
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	2.941.800	2.941.088
Ergebnis	-	-	-

Bei den Sachkosten handelte es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 38:

Fachprodukt Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel einschl. Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EG-Vorschriften zum Medizinprodukterecht, EURATOM-Richtlinien zum Strahlenschutz, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen und nachfolgende Verordnungen, Medizinproduktegesetz und nachfolgende Verordnungen, Heilmittelwerbegesetz, Atomgesetz, Röntgenverordnung, politisch bindende Vorgaben der GMK zur qualitätsgesicherten Überwachung, umgesetzt in der Medizinprodukte-Verwaltungsvorschrift.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ein Hauptaugenmerk der Arbeitsschutzverwaltung gilt der Sicherheit von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen und dem Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (beispielsweise UV-Strahlung in Solarien, Ultraschall oder magnetische Felder im Bereich der Medizin). Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erkennen unsicherer und nicht konformer Produkte zu sowie dem sicheren Betrieb und der sicheren Anwendung.

Daher gilt es, durch entsprechende Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern und sonstigen Inverkehrbringern sowie Betreibern unsichere und nicht konforme Produkte oder deren fehlerhafte Anwendung bzw. nicht regelkonformen Betrieb zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren weiteres Inverkehrbringen bzw. deren weitere Verwendung zu unterbinden und ggf. den Betrieb einzuschränken oder zu untersagen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - Sicherheit Medizinprodukte/Röntgenstrahlenschutz
Regierungspräsidium Gießen - Sicherheit Medizinprodukte /Röntgenstrahlenschutz
Regierungspräsidium Kassel - Sicherheit Medizinprodukte /Röntgenstrahlenschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Patienten, Beschäftigte, Betreiber, Strahlenschutzverantwortliche Sachverständige, ärztliche Stellen, Hersteller, Bevollmächtigte, sonstige Inverkehrbringer, Anwender, Benannte Stellen, Behörden, Verbraucher, Dritte.

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	15.557	13.323	16.763	16.263	14.163
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		15.557	13.323	16.763	16.263	14.163
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit von Medizinprodukten, zum Röntgenstrahlenschutz und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen soll sichergestellt werden.</u>						
Anzahl Überwachungen des Betriebs von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen, Einrichtungen der Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen sowie der Aufbereitung von Medizinprodukten	Aktivitäten	3.000	3.000	3.087	2.968	2.616
Anzahl Überwachung von Vorkommnissen Medizinprodukte	Aktivitäten	3.200	2.800	3.278	3.635	2.140
Anzahl Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Aktivitäten	6.500	6.000	6.652	6.401	5.956
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	156,50	142,66	113,16	137,02	143,16

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	2.434.700	1.900.700	1.896.830
Gesamtkosten	2.434.700	1.900.700	1.896.830
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-2.434.700	-1.900.700	-1.896.830
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	2.434.700	1.900.700	1.896.830
Ergebnis	–	–	–

Bei den Sachkosten handelt es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 39:
Förderverwaltungsprodukt Arbeit
IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

In 2015 werden Förderverwaltungsleistungen für den Bereich "Arbeitsmarkt" neu in das Produkt aufgenommen. Diese wurden bisher im Produkt Nr. 41 "Förderverwaltungsprodukt Soziale Sicherung" abgebildet. Dies führt zu einer signifikanten Steigerung der Produktmenge und der Produktkosten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	1.022	166	164	162	74
davon entfallen auf das Ministerium		680	5	5	14	3
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		342	161	159	148	71
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	661,84	565,06	567,16	488,99	1.072,97

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	412.400	7.100	7.351
Sachkosten	265.600	86.700	86.152
Gesamtkosten	678.000	93.800	93.503
Erlöse	1.600	–	67
Betriebsergebnis	-676.400	-93.800	-93.436
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	676.400	93.800	93.014
Ergebnis	–	–	-422

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel:

Soll 2015 = 155.800

Soll 2014 = 84.600

Ist 2013 = 84.400

Ist 2012 = 74.600

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 40:

Fachprodukt Soziale Sicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel,
Hessische Ämter für Versorgung und Soziales

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) I, II, IV, VI, IX, X und XII Hess. Ausführungsgesetz SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Hessisches Offensivgesetz, Beteiligungsgesetz, Betreuungsgesetz, Betreuungsbehörden-gesetz, Hess. Ausführungsgesetz Betreuungsgesetz, Landesblindengeldgesetz, Stiftungsgesetz, Insolvenzzordnung, Schiedsstellenverordnung nach § 80 SGB XPII, Schwerbehindertenrecht (SchwbR), Aus-gleichsabgabeverordnung (SchwbAV), Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz, Soziales Entschä-digungsrecht (SER), Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlings-hilfegesetz, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Sozi-algerichtsgesetz, Errichtungsgesetz, Anti-D-Hilfegesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Alle Angelegenheiten im Bereich des "Fürsorgewesens" und der sozialen Existenzsicherung (Sozialhilfe, Grundsicherung, Betreuungswesen). Die Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchen und Verbänden wird gefördert.

Ausgestaltung des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbotes insbesondere durch Schaffung der recht-lichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf vollständige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können. Umsetzung der bun-desgesetzlichen Bestimmungen zur Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden auf Landesebene.

Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sowie zur Teilhabe am gesellschaftli-chen Leben. Sicherstellung einer angemessenen wirtschaftlichen Versorgung in Abgeltung eines besonde-ren Opfers, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft einsteht.

OWIG-Verfahren zur Pflegeversicherung, Angelegenheiten der beruflichen Rehabilitation.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - Soziale Sicherung

Regierungspräsidium Gießen - Soziale Sicherung

Regierungspräsidium Kassel - Soziale Sicherung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Landesunmittelbare Sozialversicherungsträger, Versicherte, Fachinstitutionen, öffentliche Träger und private Träger, die gemeinnützig sind sowie sonstige geeignete Einrichtungen, Betreuungsvereine, Stiftungen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfeorganisationen, erwerbsfähige Personen die nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, Personen die aufgrund Alter oder Krankheit nicht in der Lage sind den Lebensunterhalt selbst zu decken, Personen mit besonderen persönlichen, sozialen oder finanziellen Problemen, Menschen mit Behinderung, benachteiligte Menschen, Bürgerinnen und Bürger, Landeswohlfahrtsverband (Integrationsamt, Hauptfürsorgestelle), Fachbereich "Überregionale Schulen", Kreise und kreisfreie Städte als Träger der Kriegsofopferfürsorge, Verkehrsunternehmen, Betreuungsstellen, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	381.405	370.460	379.023	368.121	378.339
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		381.405	370.460	379.023	368.121	378.339
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Integration aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben und Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben.</u>						
Anzahl anerkannter Betreuungsvereine	Fälle	58	58	59	56	58
Anzahl der zu betreuenden Einrichtungen	Fälle	5	5	5	5	5
Jährliche Zielvereinbarungen mit den Kommunen (einschl. Optionskommunen) zur Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme	Anzahl	42	42	30	42	42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	83,22	89,12	87,34	87,84	81,92

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	31.740.900	33.016.300	33.103.388
Gesamtkosten	31.740.900	33.016.300	33.103.388
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-31.740.900	-33.016.300	-33.103.388
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	31.740.900	33.016.300	33.103.388
Ergebnis	–	–	–

Bei den Sachkosten handelt es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 41:

Förderverwaltungsprodukt Soziale Sicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Soziale Sicherung (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:
Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Anzahl	9.231	8.316	8.651	8.053	7.702
davon entfallen auf das Ministerium		701	1.442	1.692	1.387	1.119
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		8.530	6.874	6.959	6.666	6.583
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	617,91	640,78	628,68	691,29	672,87

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	407.500	980.900	773.118
Sachkosten	5.297.900	4.354.400	4.314.456
Gesamtkosten	5.705.400	5.335.300	5.087.574
Erlöse	1.600	6.500	21.364
Betriebsergebnis	-5.703.800	-5.328.800	-5.066.210
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	5.703.800	5.328.800	5.438.741
Ergebnis	–	–	372.531

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen insgesamt auf zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel:

Soll 2015 = 5.175.600

Soll 2014 = 4.044.700

Ist 2013 = 4.068.200

Ist 2012 = 4.182.500

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 42:

Fachprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung

IPR-Nr.541 - Zuwanderung und Migration

Das Fachprodukt 42 - Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung - ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 Förderprodukt 4 - Leistungen an Flüchtlinge.

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
einschl. Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesvertriebenengesetz, Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9.1.1991, Erlasse vom 28.3.u. 28.5.1991 i.V.m. dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Erlass des Hess. Sozialministeriums vom 10.08.1999 -Internat in der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte -, EIBE-Programm, Beschluss Petitionsausschuss v. 1992; Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz), Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch VIII u. XII, Lastenausgleichsgesetze, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Richtlinien zum sog. Landesfonds, zum Hessischen Härtefonds u. a., Bund-Länder-Abkommen zur Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 21.06.1957, Richtlinien des Landes Hessen zur Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 01.01.1992.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Integrationskonzepte für Spätaussiedler werden ausgeführt; Spätaussiedler sowie jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion und deren Familienangehörige werden aufgenommen und untergebracht; für Jugendliche und junge Erwachsene werden spezielle Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), der sich illegal aufhaltenden Personen sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durchgeführt, Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen werden abgewickelt, Kriegsfolgeschädigte erhalten Leistungen, die Wiedergutmachung wird abgewickelt, alte jüdische Friedhöfe werden betreut.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
Regierungspräsidium Gießen - Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
Regierungspräsidium Kassel - Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6:

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, Hessischer Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen, Bundesverwaltungsamt, Kommunale Gebietskörperschaften, Schülerinnen und Schüler des Internats der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte Hasselroth, Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), sich illegal aufhaltende Personen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung bzw. die kommunalen Gebietskörperschaften, Lastenausgleichsberechtigte, ehemalige politische Häftlinge, NS-Geschädigte oder deren Hinterbliebene, Kommunen, Vertriebene, Vertriebenenverbände und Landsmannschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	2.953.870	949.201	695.104	325.916	208.618
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		2.953.870	949.201	695.104	325.916	208.618
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bedarfsgerechte Hilfen optimieren und anpassen.						
Durchschnittliche Dauer von der Erstaufnahme bis zur Aufnahme in der Gebietskörperschaft	Wochen	3	2	4	2	2
Holocaustopfer entschädigen, NS-Härtefälle entschädigen, SED-Unrecht bereinigen	Fälle	3.120	3.760	3.824	4.168	4.509
Spätaussiedler und deren Familien in die Gesellschaft eingliedern	Fälle	300	100	185	145	157
Projekte der Ostdeutschen Kultur nach § 96 BVFG fördern	Anzahl	38	35	31	31	38
Institutionen fördern, die die ostdeutsche Kultur bewahren	Anzahl	4	4	4	4	4
Mit der Pflege stillgelegter jüdischer Friedhöfe NS-Unrecht wieder gutmachen	Anzahl	344	344	344	344	344
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	26,21	23,45	20,53	27,66	41,34

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	77.414.700	22.260.200	15.300.484
Gesamtkosten	77.414.700	22.260.200	15.300.484
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-77.414.700	-22.260.200	-15.300.484
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	77.414.700	22.260.200	14.270.484
Ergebnis	–	–	-1.030.000

Bei den Sachkosten handelt es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 43:

**Förderverwaltungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Integration (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6:

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	3.613	2.977	2.748	2.721	3.071
davon entfallen auf das Ministerium		384	306	110	241	259
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		3.229	2.671	2.638	2.480	2.812
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellung in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	591,23	612,89	601,34	698,43	618,72

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	274.000	199.900	81.082
Sachkosten	1.863.300	1.626.100	1.578.605
Gesamtkosten	2.137.300	1.826.000	1.659.687
Erlöse	1.200	1.400	1.430
Betriebsergebnis	-2.136.100	-1.824.600	-1.658.257
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	2.136.100	1.824.600	1.652.495
Ergebnis	–	–	-5.762

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen insgesamt auf zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel:

Soll 2015 = 1.795.200

Soll 2014 = 1.566.800

Ist 2013 = 1.557.500

Ist 2012 = 1.625.200

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Erläuterungen zu Produkt Nr. 44:

Steuerungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 1, 33 Satz 2 Verfassung des Landes Hessen; Art. 1, 2, 3 Abs. 2 Grundgesetz; Art. 2, 3 Abs. 3 Vertrag über die Europäische Union; Art. 8, 10, 19 und 157 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Art. 20, 21 und 23 Charta der Grundrechte der Europäischen Union; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG); § 4a Hessische Kreisordnung (HKO); § 4b Hessische Gemeindeordnung (HGO); Art. 2, 23 Abs. 2 Allg. Erklärung der Menschenrechte der UN vom 10. Dezember 1948, UN-Konvention über die politischen Rechte der Frau vom 10. Dezember 1952, UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) vom 18. Dezember 1979.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit diesem Produkt werden alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern erfasst, ausgenommen Förderverwaltungsleistungen. Diese werden im Produkt Nr. 30 "Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern" nachgewiesen. Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet die tatsächliche Umsetzung des Rechts auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen in allen Lebens- und Politikbereichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Initiativen Anfragen Parlament
- Politikgestaltung und -vermittlung
- Fach- und Vollzugssteuerung
- Normsetzung

- jeweils bezogen auf das Fachziel 1 -

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 1:
Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

Frauen und Männer jeden Alters in Hessen sowie Frauen und Männer im Geltungsbereich des HGIG.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	907	796	952	914	-
davon entfallen auf das Ministerium		907	796	952	914	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	0	0	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Chancengleichheit von Frauen und Männern festigen und weiterentwickeln.						
Wiederkehrende Veranstaltung zum Thema Chancengleichheit (Internat. Frauentag, Equal Pay Day, Girls Day, Internat. Tag gegen Gewalt an Frauen)	Veranstaltungen	6	6	6	4	-
Kommunikation des Themas Chancengleichheit mit Akteuren und Kommunen in Hessen sowie Zusammenarbeit auf Bund-/Länderebene	Veranstaltungen	24	24	22	21	-
Entwicklung und Begleitung von Projekten der Hessischen Landesregierung zur Förderung der Chancengleichheit	Projekte	2	2	1	0	-
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen einschl. Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und nach HGIG	Veranstaltungen	5	5	4	5	-
Weiterentwicklung der Chancengleichheitspolitik durch Optimierung der gesetzlichen Grundlage in Zusammenarbeit mit Kommunalen Spitzenverbänden und frauenpolitischen Organisationen	Veranstaltungen	10	10	10	0	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.362,18	1.831,78	1.511,02	1.784,50	-
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 1 insgesamt	%	95,6	97,0	97,0	99,4	-

Das Produkt wurde erstmals im Haushalt 2012 ausgeprägt, daher sind keine Ist-Werte für 2011 verfügbar.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 1 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 44 und das Förderverwaltungsprodukt Nr. 30 und beträgt:

Soll 2015 = 1.292.100

Soll 2014 = 1.500.500

Ist 2013 = 1.480.818

Ist 2012 = 1.641.417

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	902.600	1.039.500	926.116
Sachkosten	336.200	425.800	326.214
Gesamtkosten	1.238.800	1.465.300	1.252.330
Erlöse	3.300	7.200	9.639
Betriebsergebnis	-1.235.500	-1.458.100	-1.242.691
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.235.500	1.458.100	1.438.118
Ergebnis	–	–	195.427

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 45:

**Steuerungsprodukt Familien, Seniorinnen und Senioren
IPR-Nr. 532 - Familienhilfe**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Produktblättern der Fachprodukte Nr. 32 "Familie " und Nr. 33 "Seniorinnen und Senioren" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt erfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Fachprodukte Nr. 32 "Familie" und Nr. 33 "Seniorinnen und Senioren".

3.2 Leistungen zum Produkt

- Initiativen Anfragen Parlament
- Politikgestaltung und -vermittlung
- Fach- und Vollzugssteuerung
- Normsetzung
- jeweils bezogen auf das Fachziel 2 -

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen und Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, Hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	7.786	7.649	7.600	8.077	-
davon entfallen auf das Ministerium		7.786	7.649	7.600	9.077	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	0	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Leistungen der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche, Erbringung von Leistungen der Hilfen für Senioren/-innen mit angemessenem Aufwand gewährleisten.						
Sitzungen des Landesjugendhilfeausschuss	Sitzungen	4	4	4	4	-
Begleitung und Beratungen bei der Umsetzung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen	Sitzungen	20	20	10	20	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzenn						
Produktabgeltung je Menge	Euro	910,47	979,35	970,80	980,50	-
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 2 insgesamt	%	25,0	29,3	28,8	29,7	-

Das Produkt wurde erstmals Im Haushalt 2012 ausgeprägt, daher sind keine Ist-Werte für 2011 verfügbar.

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 2 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 45, das Förderverwaltungsprodukt Nr. 34 sowie den Fachprodukten Nr. 32 und 33 und beträgt:

Soll 2015 = 28.340.400

Soll 2014 = 25.518.600

Ist 2013 = 25.634.560

Ist 2012 = 26.645.892

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	5.429.000	5.330.600	5.086.804
Sachkosten	1.681.600	2.197.300	1.570.808
Gesamtkosten	7.110.600	7.527.900	6.657.612
Erlöse	21.700	36.800	53.787
Betriebsergebnis	-7.088.900	-7.491.100	-6.603.825
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	7.088.900	7.491.100	7.378.434
Ergebnis	-	-	774.609

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 46:

Steuerungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regierungserklärung, Sozialgesetzbuch I, VIII und X, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt erfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Bereitschaft, sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich in allen Altersbereichen zu engagieren (einschließlich der Geschäftsstelle Landesehrenamtsagentur) ausgenommen die Förderverwaltungsleistungen. Diese werden im Produkt Nr. 31 "Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches / Ehrenamtliches Engagement" nachgewiesen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Initiativen Anfragen Parlament
- Politikgestaltung- und vermittlung
- Fach- und Vollzugssteuerung
- Normsetzung
- jeweils bezogen auf das Fachziel 3 -

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 3:

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Familien, Einzelpersonen (z.T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Fachkräfte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	793	691	691	734	-
davon entfallen auf das Ministerium		793	691	691	734	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	0	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement ausbauen und weiterentwickeln.						
Kommunikation des Fachthemas "bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement" mit Verbänden, Kommunen, Initiativen	Veranstaltungen	20	20	5	18	-
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltung zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen	Veranstaltungen	10	10	10	7	-
Fach- und themenspezifische Veranstaltungen mit Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie auf Bundes-/Landesebene	Veranstaltungen	5	3	3	11	-
Workshops zur Umsetzung des Qualifizierungsprogrammes mit den Anlaufstellen sowie begleitende Beratung der Anlaufstellen	Veranstaltungen	3	6	3	3	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.575,79	2.050,79	1.938,55	1.901,74	-
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 3 insgesamt	%	92,9	94,0	94,8	96,0	-

Das Produkt wurde erstmals im Haushalt 2012 ausgeprägt, daher sind keine Ist-Werte für 2011 verfügbar.

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 3 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 46 und das Förderverwaltungsprodukt Nr. 31 und beträgt:

Soll 2015 = 1.344.500

Soll 2014 = 1.492.500

Ist 2013 = 1.412.179

Ist 2012 = 1.453.205

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	913.200	1.005.000	893.064
Sachkosten	339.800	418.900	310.071
Gesamtkosten	1.253.000	1.423.900	1.203.135
Erlöse	3.500	6.800	14.379
Betriebsergebnis	-1.249.500	-1.417.100	-1.188.756
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.249.500	1.417.100	1.340.351
Ergebnis	–	–	151.595

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Erläuterungen zu Produkt Nr. 47:

Steuerungsprodukt Arbeit

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Produktblättern der Fachprodukte Nr. 36 "Produktsicherheit", Nr. 38 "Medizinprodukte/Röntgenstrahlenschutz" sowie Nr. 53 "Arbeitnehmerschutz" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der o.g. Fachprodukte.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Initiativen Anfragen Parlament
- Politikgestaltung und -vermittlung
- Fach- und Vollzugssteuerung
- Normsetzung
- jeweils bezogen auf das Fachziel 4 -

In 2015 werden Steuerungsleistungen für den Bereich "Arbeitsmarkt" neu in das Produkt aufgenommen. Diese wurden bisher im Produkt Nr. 48 "Steuerungsprodukt Soziale Sicherung" abgebildet. Dies führt zu einer Steigerung der Produktmenge und der Produktkosten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), Sozialpartner, parlamentarische Gremien auf EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, Kammern, Fachverbände, politische Gruppierungen, Hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	7.316	4.705	4.936	5.026	-
davon entfallen auf das Ministerium		7.316	4.705	4.936	5.026	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	0	0	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb weiterentwickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht realisieren.</u>						
Dienstbesprechungen mit dem nachgeordneten Bereichen in den RPen	Anzahl	8	8	10	8	-
erfolgreiche Dienstbesprechungen mit dem nachgeordneten Bereich *)	Anzahl	8	8	10	8	-
Anzahl der für den Verwaltungsvollzug maßgebenden Rechtsnormen (Bund/Land)	Anzahl	162	85	84	86	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.018,75	1.232,36	1.171,62	1.050,47	-
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 4 insgesamt	%	27,3	24	24,8	22,8	-

*) erfolgreiche Dienstbesprechung = Teilnahme von mind. 75 % der Abteilungsleitungen, Kostenstellenverantwortlichen und Dezernatsleitungen des nachgeordneten Bereiches sowie Beschluss konkreter Maßnahmen und deren Umsetzung

Das Produkt wurde erstmals im Haushalt 2012 ausgeprägt, daher sind keine Ist-Werte für 2011 verfügbar.

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 4 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 47, das Förderverwaltungsprodukt Nr. 39 sowie den Fachprodukten Nr. 35 (bis 2014), 36, 37 (bis 2014), 38 und 53 (neu ab 2015) und beträgt:

Soll 2015 = 27.269.300

Soll 2014 = 23.334.700

Ist 2013 = 23.284.372

Ist 2012 = 23.179.467

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	5.148.400	4.375.100	3.501.480
Sachkosten	2.324.700	1.451.800	1.064.632
Gesamtkosten	7.473.100	5.826.900	4.566.112
Erlöse	19.900	28.600	107.533
Betriebsergebnis	-7.453.200	-5.798.300	-4.458.579
Neutrale Aufwendungen	—	—	—
Neutrale Erträge	—	—	—
Produktabgeltung	7.453.200	5.798.300	5.782.622
Ergebnis	—	—	1.324.043

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 48:
Steuerungsprodukt Soziale Sicherung
IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellung im Produktblatt des Fachproduktes 40 "Soziale Sicherung" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen des Fachproduktes Nr. 40 "Soziale Sicherung".

3.2 Leistungen zum Produkt

- Initiativen Anfragen Parlament
- Politikgestaltung- und vermittlung
- Fach- und Vollzugssteuerung
- Normsetzung
- jeweils bezogen auf das Fachziel 5 -

In 2015 werden - die bisher bei diesem Produkt berücksichtigten - Steuerungsleistungen für den Bereich "Arbeitsmarkt" im Produkt Nr. 47 "Steuerungsprodukt Arbeit" dargestellt. Dies führt zu einer Verringerung der Produktmenge und der Produktkosten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen, Petenten, Landeswohlfahrtsverband, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, Hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	4.846	6.312	6.318	6.681	-
davon entfallen auf das Ministerium		4.846	6.312	6.318	6.681	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	0	0	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben gewährleisten.</u>						
Wirkungsindex der Kennzahlen zur Leistungswirkung des Fachprodukts Nr. 40	%	100	100	89,5	98,1	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	779,65	785,38	758,76	836,43	-
Anteil Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 5 insgesamt	%	9,2	11	11,1	12,9	-

Das Produkt wurde erstmals im Haushalt 2012 ausgeprägt, daher sind keine Ist-Werte für 2011 verfügbar.

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 5 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 48, das Förderverwaltungsprodukt Nr. 41 und das Fachprodukt Nr. 40 und beträgt:

Soll 2015 = 41.223.100

Soll 2014 = 43.227.300

Ist 2013 = 43.334.206

Ist 2012 = 43.489.652

Ist 2011 = ---

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	3.007.800	3.836.600	3.832.373
Sachkosten	781.500	1.147.300	1.066.630
Gesamtkosten	3.789.300	4.983.900	4.899.003
Erlöse	11.200	26.600	678.330
Betriebsergebnis	-3.778.100	-4.957.300	-4.220.673
Neutrale Aufwendungen	—	—	—
Neutrale Erträge	—	—	—
Produktabgeltung	3.778.100	4.957.300	4.794.163
Ergebnis	—	—	573.490

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 49:

Steuerungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellung im Produktblatt des Fachproduktes Nr. 42 "Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen des Fachproduktes Nr. 42 "Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung".

3.2 Leistungen zum Produkt

- Initiativen Anfragen Parlament
- Politikgestaltung und -vermittlung
- Fach- und Vollzugssteuerung
- Normsetzung
- jeweils bezogen auf das Fachziel 6 -

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6:

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Kommunen, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, Hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	1.221	1.096	1.255	933	-
davon entfallen auf das Ministerium		1.221	1.096	1.255	933	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	0	0	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bedarfsgerechte Hilfen zur Integration der Spätaussiedler und für die Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft, Teliung und Vertreibung optimieren und anpassen sowie das Kulturgut der Vertreibungsgebiete pflegen.</u>						
Wirkungsindex der Kennzahlen zur Leistungswirkung des Fachprodukts Nr. 42	%	100	100	95,9	98,2	-
Anzahl der für den Verwaltungsvollzug maßgebenden Rechtsnormen (Bund/Land)	Anzahl	23	23	23	23	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.213,35	1.584,67	1.441,68	2.257,45	-
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 6 insgesamt	%	3,9	13	10,2	16,2	-

Das Produkt wurde erstmals im Haushalt 2012 ausgeprägt, daher sind keine Ist-Werte für 2011 verfügbar.

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 6 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 49, das Förderverwaltungsprodukt Nr. 43 sowie das Fachprodukt Nr. 42 und beträgt:

Soll 2015 = 37.616.400

Soll 2014 = 12.850.300

Ist 2013 = 17.730.645

Ist 2012 = 13.019.510

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	1.100.100	1.257.600	1.119.392
Sachkosten	385.200	487.200	393.064
Gesamtkosten	1.485.300	1.744.800	1.512.456
Erlöse	3.700	8.000	17.242
Betriebsergebnis	-1.481.600	-1.736.800	-1.495.214
Neutrale Aufwendungen	—	—	—
Neutrale Erträge	—	—	—
Produktabgeltung	1.481.600	1.736.800	1.809.753
Ergebnis	—	—	314.539

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 50:
Steuerungsprodukt Gesundheit
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Produktblättern Nr. 26 "Gesundheitliche Versorgung", Nr. 28 "Gesundheitsberufe" und Nr. 29 "Arzneimittelsicherheit" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der o.g. Fachprodukte.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Initiativen Anfragen Parlament
- Politikgestaltung und -vermittlung
- Fach- und Vollzugssteuerung
- Normsetzung
- jeweils bezogen auf das Fachziel 7 -

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), Bundes- und Landeseinrichtungen, Kommunale Gebietskörperschaften, parlamentarische Gremien auf der EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen, Petenten, Krankenversicherungen, Kammern, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	7.738	6.588	6.677	7.012	-
davon entfallen auf das Ministerium		7.738	6.588	6.677	7.012	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	0	0	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Für die Bereiche Gesundheitliche Versorgung, Arzneimittelsicherheit und Gesundheitsberufe kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sowie Rechtssicherheit gewährleisten.						
Wirkungsindex der Kennzahlen zur Leistungswirkung der Fachprodukte 26, 28 und 29	%	100	100	98,2	97,60	-
Anzahl der für den Verwaltungsvollzug maßgebenden Rechtsnormen (Bund/Land)	Anzahl	134	131	131	95	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	982,48	1.038,79	997,93	1.011,64	-
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 7 insgesamt	%	40,1	40	40,0	41,6	-

Das Produkt wurde erstmals im Haushalt 2012 ausgeprägt, daher sind keine Ist-Werte für 2011 verfügbar.

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 7 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 50, das Förderverwaltungsprodukt Nr. 27 sowie die Fachprodukte Nr. 26, 28 und 29 und beträgt:

Soll 2015 = 18.936.800

Soll 2014 = 16.845.300

Ist 2013 = 16.667.139

Ist 2012 = 17.038.444

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	5.671.500	5.016.500	5.209.009
Sachkosten	1.951.600	1.807.200	1.503.071
Gesamtkosten	7.623.100	6.823.700	6.712.080
Erlöse	20.700	32.500	91.152
Betriebsergebnis	-7.602.400	-6.791.200	-6.620.928
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	7.602.400	6.791.200	6.662.857
Ergebnis	–	–	41.929

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 51:

Förderverwaltungsprodukt Integrationsangelegenheiten

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Integrationsangelegenheiten (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 8:

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Diskriminierung und Rassismus wird entschieden entgegengetreten.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	249	200	-	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		193	200	-	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		56	0	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	767,47	483,00	-	-	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	125.500	79.100	-
Sachkosten	66.100	17.500	-
Gesamtkosten	191.600	96.600	-
Erlöse	500	-	-
Betriebsergebnis	-191.100	-96.600	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	191.100	96.600	-
Ergebnis	-	-	-

Das Produkt wurde erstmals im Haushalt 2014 ausgeprägt, daher sind keine Ist- und Soll-Werte vor 2014 verfügbar.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf eine zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) des Regierungspräsidiums Darmstadt:

Soll 2015 = 33.700

Soll 2014 = -

Ist 2013 = -

Ist 2012 = -

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 52:

Steuerungsprodukt Integrationsangelegenheiten

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze, Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Vermittlung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Initiativen Anfragen Parlament
- Politikgestaltung und -vermittlung
- Fach- und Vollzugssteuerung
- Normsetzung
- jeweils bezogen auf das Fachziel 8 -

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 8:

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Diskriminierung und Rassismus wird entschieden entgegengetreten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	3.953	4.160	-	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		3.953	4.160	-	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Integration fördern - Bildung sichern.</u>						
a) Menschen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss	%	34,8	35,7	36,8	37,9	-
b) Menschen mit Migrationshintergrund mit abgeschlossener Berufsausbildung	%	40,7	43,0	39,2	39,5	-
c) Menschen mit Migrationshintergrund mit tertiärem Ausbildungsabschluss	%	24,5	22,3	23,9	22,6	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.130,89	466,75	-	-	-
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 8 insgesamt	%	96,1	95,24	-	-	-

Das Produkt wurde erstmals im Haushalt 2014 ausgeprägt, daher sind keine Ist- und Soll-Werte vor 2014 verfügbar.

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 8 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 52 und das Förderverwaltungsprodukt Nr. 51 und beträgt:

Soll 2015 = 4.931.500

Soll 2014 = 2.038.300

Ist 2013 = ---

Ist 2012 = ---

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	3.360.300	1.503.800	–
Sachkosten	1.392.500	437.900	–
Gesamtkosten	4.752.800	1.941.700	–
Erlöse	12.500	–	–
Betriebsergebnis	-4.740.300	-1.941.700	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	4.740.300	1.941.700	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 53 (neu):

Fachprodukt Arbeitnehmerschutz

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

1. Erbringer

Arbeitsschutz-/Produktsicherheitsdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel einsch. Landesgewerbearzt und Fachzentren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Arbeitsorganisation - ILO-Konvention Nr. 81, Arbeitsschutzvorschriften der EU und des Bundes, insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Fahrpersonalgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der staatliche Arbeitsschutz hat die Aufgabe, zum Schutz der Beschäftigten sowie der Betriebe und der Volkswirtschaft den betrieblichen Gefahren und gesundheitlichen Risiken durch Kontrolle, Prävention, Erlaubnis- und Genehmigungsvorbehalte, Beratung, Sanktionen zu begegnen. Dabei wird ein Gesundheitsbegriff zu Grunde gelegt, der, in Anlehnung an die Definition der WHO physische, psychische und soziale Aspekte als gesundheitsrelevante Komponenten einbezieht.

Schutzziele des Arbeitnehmerschutzes sind die Gesundheit der Beschäftigten und der Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Verhütung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen und anderen Schädigungen sowie die menschengerechte Gestaltung von Arbeit und der Arbeitsumgebung, die Rahmenbedingungen von "Work-Life-Balance" und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierbei sind u. a. zu berücksichtigen: eine flexible Arbeitszeitgestaltung, die Belange besonders schutzbedürftiger Personengruppen in der Arbeitswelt, die Förderung der Gesundheit, die Minimierung des Unfallrisikos und die Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr.

In diesem Produkt werden ab 2015 die bisherigen Fachprodukte "Betrieblicher Arbeitsschutz" (Nr. 35) und "Sozialer Arbeitsschutz" (Nr. 37) zusammengefasst.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - Arbeitnehmerschutz

Regierungspräsidium Gießen - Arbeitnehmerschutz

Regierungspräsidium Kassel - Arbeitnehmerschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stck.	58.420	-	-	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		0	-	-	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		58.420	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum betrieblichen Arbeitsschutz soll sichergestellt werden. Mit ihren Aktivitäten überwacht und verbessert die Arbeitsschutzverwaltung die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten.						
Überwachung/Prävention bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	125	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	254,08	-	-	-	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	14.843.100	-	-
Gesamtkosten	14.843.100	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-14.843.100	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	14.843.100	-	-
Ergebnis	-	-	-

Bei den Sachkosten handelt es sich um zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	308.600	165.000	151.420
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	204.370.400	141.728.000	130.042.985
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	688
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	483.777
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	204.370.400	141.728.000	129.558.520
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	–	–	1.222.288
7		Summe Erträge	204.679.000	141.893.000	131.416.693
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	165.882.200	105.849.000	95.849.684
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	375.500	509.700	185.297
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	165.506.700	105.339.300	95.664.387
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	28.633.600	26.142.600	23.036.671
	620-629	Entgelte	8.493.100	8.389.400	7.319.276
	630-639	Bezüge	12.878.500	12.090.900	10.667.953
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.262.000	5.662.300	5.049.442
10	660-669	Abschreibungen	232.400	484.200	169.019
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	232.400	484.200	169.019
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	30.000
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	9.825.100	9.259.400	8.369.709
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	296.200	209.100	154.078
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.104.000	7.777.600	7.307.676
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	1.424.900	1.272.700	907.955
14		Summe Aufwendungen	204.573.300	141.735.200	127.455.083
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	105.700	157.800	3.961.610

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	23
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.700	152.700	160.839
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-100.700	-152.700	-160.816
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	5.000	5.100	3.800.794
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	–	–	–
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	–	–	–
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	1.463.604
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	1.375.000
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	–	–	-1.463.604
27	700-709, 770-779	Steuern	5.000	5.100	2.288
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	5.000	5.100	2.288
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-2.334.902
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	2.334.902
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	–	–	–

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.100
Hessisches Immobilienmanagement (HI)	2.934.900
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	944.900
Hessische Competence Center (HCC)	405.000
Hessische Bezügestelle (HBS)	80.800
Regierungspräsidien	164.836.300

Zu Pos. 6: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	4.318.500
Altersteilzeitrückstellungen	-386.400
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	215.500
Urlaubsrückstellungen	75.500

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540 - 543, 580 - 589, 591

Diese Erfolgsplanposition setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Zuführung Drittmittel (Bund) über den Förderbuchungskreis (Bundesprojekt Netzwerk Frühe Hilfen)	200.000
Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	98.600
Erstattung Bundesanstalt für Arbeit	10.000

Zu VKR 650 - 659, 670 - 699

Hierin enthalten sind:

	EUR
Mieten und Mietnebenkosten:	2.934.900
IT Kosten:	1.913.300
Leistungen zentraler Dienstleister (ohne IT):	211.900

Davon 10.500 Euro zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretäre, 7.000 Euro Verfügungsmittel für Zwecke der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Familienförderung sowie 7.000 Euro Verfügungsmittel für allgemeine Zwecke im Gesundheitsbereich. Diese Mittel sind vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		5.600	–	6.980
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	5.600	–	6.980
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		141.900	78.000	159.625
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	141.900	78.000	159.625
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		147.500	78.000	166.605
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	147.500	78.000	166.605
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		147.500	78.000	166.605

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	204.370.400	141.728.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	147.500	78.000
– Abschreibungen	232.400	484.214
+ Auflösung von Rückstellungen	386.400	844.166
– Zuführung zu Rückstellungen	426.600	747.528
+ Rundungsdifferenzen	–	176
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	204.245.300	141.418.600

Kapitel 08 01 Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 01 Ministerium

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Gruppe 529 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1. Davon ausgenommen sind Mehreinnahmen bei Gruppe 129. Mehreinnahmen bei Gruppe 129 erhöhen die Ausgabeermächtigung der Gruppe 529.
3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
4. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
5. Mehrausgaben bei Titel 989 sind zulässig aus der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen Kap. 08 01 Fachprodukt 42 und 08 05 Fachprodukt 4.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	314	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	2 760
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	483 778
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	24 860
129	011	Sonstige Einnahmen.	—	—	1 288
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	140 212
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	10 000	25 000	31 390
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	011	Erstattungen von der EU.	—	—	185 082
272	011	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	13 097
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
	Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	298 600	140 000	157 245
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	189 489
Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.			308 600	165 000	1 229 200

Kapitel 08 01 Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die/der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler erhält eine Aufwandsentschädigung von 12.000 EUR jährlich.	16 000	16 000	15 257
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	145 000	145 000	111 397
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 671 600	11 742 200	10 755 720
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	300 000	205 000	494 154
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mittel können einseitig aus Kap. 08 05 Produkt 20 bis zur Höhe von 230.000 Euro verstärkt werden.	11 235 600	11 424 400	9 680 707
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	2 049
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	31 000	16 500	30 642
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	40 000	—	31 055
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	811 100	831 200	454 912
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	131 600	146 000	108 953
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	5 000	6 000	32
518	011 Mieten und Pachten.	3 039 800	3 005 700	2 992 097
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	182
525	011 Aus- und Fortbildung.	225 700	193 100	84 989
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	72 000	38 000	43 487
527	011 Dienstreisen.	412 500	307 000	277 968
529	011 Verfügungsmittel.	44 500	44 500	27 249
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.	466 200	390 600	270 997

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Funkt.- Kennziffer					
533	013	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	011	Beförderungskosten.	10 000	10 000	5 108
538	246	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 893 100	4 082 200	2 841 178
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2016 192 000			
		2017 192 000			
		2018 192 000			
		2019ff 1 152 000			
		Gesamtverpflichtung 1 728 000			
545	011	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	92 600	98 000	48 233
n e u					
547	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 800	—	—
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
671	314	Erstattungen an Inland.	64 000	64 000	55 234
681	011	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	4 000	3 000	7 172
686	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel sind übertragbar soweit sie von Dritten im Rahmen des Sponsorings zur Verfügung gestellt werden.	42 400	43 400	39 341
		Baumaßnahmen			
711	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	78 000	—
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 376 800	2 875 300	2 903 000
989	890	Sonstige Verrechnungen.	165 417 600	105 811 000	97 202 185
		Weggefallene Titel			
425	011	Vergütungen der Angestellten.	—	—	—

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
426	011 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
546	011 Vermischter Sachaufwand.	—	7 500	5 394
Gesamtausgaben Kapitel 08 01.		204 553 900	141 583 600	128 488 689

Abschluss Kapitel 08 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	512 685
2	Übertragungseinnahmen.	10 000	25 000	369 781
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	298 600	140 000	346 734
Gesamteinnahmen.		308 600	165 000	1 229 200
4	Personalausgaben.	24 439 200	23 549 100	21 120 980
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 209 900	9 159 800	7 160 778
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	110 400	110 400	101 747
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	78 000	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	169 794 400	108 686 300	100 105 185
Gesamtausgaben.		204 553 900	141 583 600	128 488 689
Zuschuss/Überschuss.		-204 245 300	-141 418 600	-127 259 489

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Verpflichtende Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 05 sind insbesondere Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die in Ausführung bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen oder aufgrund

- Bund- / Ländervereinbarungen,
 - Staatsverträgen,
 - Verwaltungsabkommen mit anderen Ländern,
 - Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden,
 - und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen
- zu leisten sind.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.

Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.

Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Förderprodukts 4 - Leistungen an Flüchtlinge - ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz bei Kap. 08 01 Fachprodukt 42 - Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung.

Der Ansatz des Förderprodukts 39 - Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung - ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz bei Kap. 08 07 Fachprodukt 7 - Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Einnahmen aus Rückforderung von Leistungen, Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattung von Zinsen sind im Leistungsplan mit aufgeführt (Produkt Nr. 90).

Erfolgsplan

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen "Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst" und aus "Eingliederungsdarlehen Flüchtlingshilfegesetz" (bei Produkt 90) sind kaufmännisch nicht erfolgswirksam zu erfassen und danach im Erfolgsplan nicht auszuweisen. Siehe auch Überleitungsrechnung zu Kapitel 08 05.

Außerordentliche Erträge aus Rückzahlungen von Leistungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind über das Förderprodukt Nr. 90 (Sammler) berücksichtigt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen umgesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Erstattung Fahrgeldausfälle	130	20.550,0	3.425,0	17.125,0	–
2		Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	1.050	3.900,0	2.550,0	1.350,0	–
3		Unterhaltsvorschussgesetz	33	42.150,0	25.950,0	16.200,0	–
4		Leistungen an Flüchtlinge	30.000	308.100,0	–	308.100,0	–
5		Opferentschädigungsgesetz	1.634	20.500,0	4.350,0	16.150,0	–
7		Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	16.500	510,0	–	510,0	–
8		Krebsregister	20.000	6.014,2	2.800,0	3.214,2	–
9		Rettungswesen	25	5.350,0	4.100,0	1.250,0	–
10		Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz	1	55,0	–	55,0	–
11		Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche	7.200	3.100,0	–	3.100,0	–
12		Konnexitätszahlungen an die Kommunen	33	3.550,0	–	3.550,0	–
13		Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Aus- land und Kostenerstattung nach SGB VIII	350	9.000,0	–	9.000,0	–
14		Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbrin- gung von Spätaussiedlern	370	1.000,0	–	1.000,0	–
15		Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bun- desversorgungsgesetz	14.975	298,0	–	298,0	–
16		Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit	2.330	1.750,0	–	1.750,0	–
17		Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz	280	10.500,0	–	10.500,0	–
18		Staatszuschuss an Stiftungen	6	11,0	–	11,0	–
19		Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)	5.000	27.100,0	–	27.100,0	–
20		Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke	1.200	1.000,0	–	1.000,0	–
21		Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	1	246,0	–	246,0	–
22		Beteiligungen Jugend- und Familienschutz	8	130,0	–	130,0	–
23		Familienplanung, Sexualberatung und Schwan- gerschaftskonfliktberatung	151	8.700,0	–	8.700,0	–
24		Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz	1	410,0	–	410,0	–
25		Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	1	1.126,5	–	1.126,5	–
26		Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbe- reich und sonstigen Berufen	15	45,0	–	45,0	–
27		Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregi- ster	2	665,0	280,0	385,0	–
28		Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe	1	460,0	–	460,0	–
30		Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	1	350,0	–	350,0	–
32		Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Pro- duktsicherheit sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizin- produkten	4	110,0	–	110,0	–
35		Akademie der Arbeit	1	446,0	–	446,0	–
36		HIV-Stiftung	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
165	20.400,0	3.280,0	17.120,0	–	123	18.446,9	3.574,7	17.120,0	2.247,8
1.100	4.000,0	2.550,0	1.450,0	–	1.029	2.905,1	2.183,2	1.450,0	728,1
33	41.350,0	25.550,0	15.800,0	–	33	39.335,6	24.747,2	16.200,0	1.611,6
15.500	117.000,0	–	117.000,0	–	9.786	67.943,3	100,5	55.000,0	-12.842,8
1.600	23.800,0	3.900,0	19.900,0	–	1.534	16.885,4	4.831,9	19.900,0	7.846,5
16.500	510,0	–	510,0	–	12.911	179,8	–	510,0	330,2
120.000	2.825,0	100,0	2.725,0	–	78.000	1.133,5	101,0	1.925,0	892,5
25	4.000,0	2.750,0	1.250,0	–	25	5.147,2	4.412,3	1.250,0	515,1
1	50,0	–	50,0	–	1	48,0	–	50,0	2,0
8.300	3.500,0	–	3.500,0	–	6.601	2.717,0	–	3.500,0	783,0
33	3.450,0	–	3.450,0	–	33	3.265,3	–	3.350,0	84,7
200	7.000,0	–	7.000,0	–	129	3.744,1	–	6.900,0	3.155,9
305	825,0	–	825,0	–	115	418,5	–	440,0	21,5
20.000	300,0	–	300,0	–	16.469	244,2	–	300,0	55,8
1.820	1.500,0	–	1.500,0	–	2.123	1.964,4	0,9	1.500,0	-463,5
299	11.400,0	–	11.400,0	–	282	4.433,4	–	11.100,0	6.666,6
6	11,0	–	11,0	–	6	8,6	–	11,0	2,4
5.000	18.410,0	–	18.410,0	–	4.237	21.873,9	4.451,2	19.190,0	1.767,3
1.200	1.000,0	–	1.000,0	–	1.079	1.000,0	–	1.000,0	–
1	230,0	–	230,0	–	1	152,0	–	230,0	78,0
8	130,0	–	130,0	–	7	107,7	–	130,0	22,3
152	8.650,0	–	8.650,0	–	152	8.625,3	–	8.650,0	24,7
1	410,0	–	410,0	–	1	406,4	–	410,0	3,6
1	723,0	–	723,0	–	1	320,3	–	466,0	145,7
15	45,0	–	45,0	–	2	3,0	–	45,0	42,0
2	660,0	280,0	380,0	–	2	663,1	384,3	380,0	101,2
1	460,0	–	460,0	–	1	403,1	–	460,0	56,9
1	340,0	–	340,0	–	1	298,9	–	300,0	1,1
5	168,0	–	168,0	–	3	129,3	–	168,0	38,7
1	446,0	–	446,0	–	1	445,9	–	446,0	0,1
1	246,0	–	246,0	–	1	240,2	–	246,0	5,8

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
38		Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	17	1.000,0	1.000,0	–	–
39		Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	4.150	117.500,0	–	117.500,0	–
90		Sammler	–	401,0	–	401,0	–
Summe				596.027,7	44.455,0	551.572,7	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
17	1.000,0	1.000,0	–	–	17	869,7	1.011,5	–	141,8
4.100	117.500,0	–	117.500,0	–	426	70.000,0	–	70.000,0	–
–	645,0	–	645,0	–	–	287,0	93,5	670,0	476,5
	392.984,0	39.410,0	353.574,0	–		274.646,1	45.892,2	243.297,0	14.543,1

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Erstattung Fahrgeldausfälle

IPr.Nr. : 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 148 - 153 Sozialgesetzbuch IX in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Gesetz vom 5. Dezember 2012, BGBl. I S. 2480

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Nach den gesetzlichen Regelungen sind die den Nahverkehrsunternehmen entstandenen Aufwendungen durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen zu erstatten, soweit der Bund nicht selbst erstattungspflichtig ist. Die anspruchsberechtigten Personen (Schwerbehinderte / Kriegsbeschädigte) haben die Eigenbeteiligung (72 Euro jährlich ab 1. Januar 2013) selbst zu tragen. Hiervon erhält der Bund einen Anteil nach Maßgabe des § 152 SGB IX.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Verkehrsunternehmen, behinderte Menschen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der erstattungsberechtigten Nahverkehrsunternehmen	Anzahl	130	165	123	93	130
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Behinderten Menschen durch Freifahrt im ÖPNV die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erleichtern</u>						
Anteil der die Freifahrt tatsächlich in Anspruch nehmenden schwerbehinderten Menschen im Verhältnis zur Zielgruppe	%	35,00	35,00	35,89	35,85	35,35
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,56	0,35	0,59	0,53	0,49

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	20.550.000	20.550.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	17.125.000	17.125.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.425.000	3.425.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	
Landesmittel (Neubewilligung)	17.125.000	17.120.000	14.590.663
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	
Einnahmen (Neubewilligung)	3.425.000	3.280.000	3.575.419
Gesamt	20.550.000	20.400.000	18.166.082

Landesmittel, Eigenbeteiligung Schwerbehinderter.

10. Laufzeit bzw Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen, Darmstadt und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I, S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (BGBl. I S. 1202);
Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625);

zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854);

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 1997 (BGBl. I, S. 1620), zuletzt geändert durch Artikel 2 des vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 1744).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistungen an Berechtigte, denen durch den SED-Staat strafrechtliche, berufliche bzw. verwaltungsrechtliche Nachteile zugefügt wurden (aufgrund strafrechtlicher Verfolgung, beruflicher Benachteiligung bzw. rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidung) .

Nach den gesetzlichen Regelungen trägt der Bund bei den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 65 v. H. sowie bei dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 60 v. H. der Entschädigungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
 - Kapital-, Sach- und Rentenleistungen
 - Besondere Zuwendung für Haftopfer - Opferpensionen
- B. Berufliches Rehabilitierungsgesetz
- C. Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Geschädigte im Sinne der gesetzlichen Regelung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Fälle	Personen	1.050	1.100	1.029	1.044	1.112
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der Personen , denen ein Nachteil durch den ehem.SED-Staat entstanden ist						
Durchschnittlicher Jahresbetrag pro Person bei Leistungen für Opferpensionen	Euro	3.600	3.000	3.078	3.138	3.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizientere Mitteleinsetzung						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Fördermittel bei Opferpensionen	Euro	10,00	10,00	12,32	12,48	11,68

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	3.900.000	3.900.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.350.000	1.350.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	2.550.000	2.550.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.105.662
Landesmittel (Neubewilligung)	1.350.000	1.350.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.183.192
Einnahmen (Neubewilligung)	2.550.000	2.550.000	
Gesamt	3.900.000	3.900.000	3.288.854

Bundesmittel, Landesmittel.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Für Anträge auf Opferpensionen nach 17a StrRehaG besteht keine Antragsfrist.

Ansonsten sind Anträge nach den Rehabilitierungsgesetzen abschließend bis zum 31. Dezember 2019 zu stellen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Unterhaltsvorschussgesetz

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze - Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz - vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108).

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, GVBl. II S. 34 - 56), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfallleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis zum vollendeten 12. Lebensjahr des Kindes, bei einer maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten. Die Aufwendungen werden vom Bund zu einem Drittel getragen. 50 v. H. vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu einem Drittel an den Bund abgeführt; 50 v. H. der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
kommunale Unterhaltsvorschussstellen	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.</u>						
Zahlfälle	Anzahl	32.500	31.750	29.929	30.611	31.614
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	1.200,00	1.200,00	1.201,16	1.192,82	1.191,17
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote, Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.</u>						
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	%	16,60	16,60	18,89	19,38	17,97
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre	Euro	133,00	133,00	133,00	133,00	133,00
max. mtl. UVG-Regelsatz für Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre	Euro	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	42.150.000	42.150.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	16.200.000	16.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	19.450.000	19.450.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	6.500.000	6.500.000	–	–	–	–

Finanzierung:

Der Bund erstattet den Ländern ein Drittel der Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhält ein Drittel der Einnahmen nach § 7 UVG.

Die zuständigen Gebietskörperschaften tragen 50 v.H. des Landesanteils an den Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhalten 50 v.H. des Landesanteils der Einnahmen nach § 7 UVG.

Veranschlagt sind der Bundes- und Landesanteil.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung für Unterhaltsleistungen erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes.
- 8.3 Bei der Abführung des Bundesanteils aus dem Forderungsübergang nach § 7 UVG erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um 50 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus vereinnahmten Rückzahlungen.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	14.588.361
Landesmittel (Neubewilligung)	16.200.000	15.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	24.747.463
Einnahmen (Neubewilligung)	25.950.000	25.550.000	
Gesamt	42.150.000	41.350.000	39.335.824

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Bundesgesetz ist unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen an Flüchtlinge

IPr-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Kultusministerium (HKM);
 Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399) i.d.F. vom 27. September 2012 (GVBl. I S. 290), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i. d. F. vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2222), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2258) bzw. durch Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2012 (BGBl. I S. 1715), Asylverfahrensgesetz vom 26. Juni 1992 (BGBl. I S. 1126) i.d.F. vom 28. August 2013. Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz vom 12. Dezember 2013 (GVBl. I S. 688)

Freiwillige Leistung

Fördergrundsätze zu InteA (Integration und Abschluss)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Den kommunalen Gebietskörperschaften werden monatliche Pauschalen und ggf. Einzelleistungen pro untergebrachter Person für 2 Jahre (Asylbewerber zusätzlich für die Dauer des Asylverfahrens) nach dem LAG erstattet. An die kommunalen Gebietskörperschaften können Mittel des Bundes zum Zwecke der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen weitergeleitet werden.
- B. In besonderen Fällen muss das Land Hessen ggf. andere Ausländer (nach §§ 15a, 22, 23, 24 Aufenthaltsgesetz) aufnehmen, unterbringen und betreuen. Dies beinhaltet auch Deutschkurse für in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für ausländische Flüchtlinge (HEAE) untergebrachte Flüchtlinge.
- C. Übernahme der Krankenversorgung, Barleistungen (Taschengeld) und Sachleistungen (Kleidung, Hygieneartikel, usw.) für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- D. Beteiligung an Projekten zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft.
- E. Soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen, deren Aussage als (Opfer-)Zeugen in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel erforderlich ist.
- F. Förderung von Maßnahmen der psychiatrischen Beratung und Betreuung von traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.
- G. Integration in das deutsche Schulsystem sowie Übergang Schule und Beruf - InteA in Kooperation mit dem HKM.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- | | |
|-------------|--|
| Leistung 1: | Erstattungen an Kommunen für Flüchtlinge gemäß Landesaufnahmegesetz und Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz und andere |
| Leistung 2: | Leistungen für Flüchtlinge in Einrichtungen des Landes (HEAE) |
| Leistung 3: | Finanzielle Leistungen für InteA |

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- A. Landkreise und kreisfreie Städte
- B. Ausländer nach § 24 Aufenthaltsgesetz und ggf. verschiedene Träger
- C. Untergebrachte Flüchtlinge in der HEAE einschl. deren Außenstellen
- D. Bund, freie und private Träger
- E. Kommunen
- F. Freigemeinnützige Träger
- G. öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle nach LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	30.000	15.500	9.786	5.845	4.487
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung in Gemeinschaftsunterkünften von nach Hessen verteilten Asylsuchenden						
Neuzugänge	Anzahl	20.000	9.600	8.688	5.004	3193
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Durchschnittliche Verwaltungskosten bei 100 Euro Erstattung an die Kommunen	Euro	0,22	0,48	0,79	1,30	18,22

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	308.100.000	308.100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	308.100.000	308.100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 01 Produkt Nr. 42 - Fachprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung.
- 8.3 Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen vom Bund bereitgestellt werden, abgewickelt werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	53.840.268
Landesmittel (Neubewilligung)	308.100.000	117.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	101.399
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	308.100.000	117.000.000	53.941.667

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das LAG vom 5. Juli 2007 trat zum 1. Januar 2008 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.
 Die Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz ist befristet bis zum 31. Dezember 2018.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Opferentschädigungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I, S. 1)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Entschädigungen und Aufwendungsersatz für Opfer von Gewalttaten nach dem OEG. Der Bund trägt nach § 4 Abs.3 OEG 40 v. H. der Länderausgaben für Geldleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Opfer von Gewalttaten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Versorgungsberechtigten	Personen	1.634	1.600	1.534	1.465	1.398
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entschädigungen und Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten						
Durchschnittliche Versorgung pro Person	Euro	828,00	890,00	829,00	611,50	930,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Leistung	Euro	18,50	18,50	18,50	18,50	17,42

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	20.500.000	20.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	16.150.000	16.150.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.500.000	3.500.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	850.000	850.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	10.591.596
Landesmittel (Neubewilligung)	12.350.000	12.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	4.658.803
Einnahmen (Neubewilligung)	4.350.000	3.900.000	
Gesamt	16.700.000	16.500.000	15.250.399

Bundesmittel, Einnahmen aus dem gesetzlichen Forderungsübergang und Landesmittel.

10. Laufzeit bzw Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I, S. 2954).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Kosten für die ärztliche Untersuchung von Jugendlichen vor Eintreten in das Berufsleben werden nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch das Land getragen. Die Zahl der Untersuchungsberechtigungsscheine ist abhängig von der Zahl der jugendlichen Schulabgänger und der Aufnahme einer Ausbildung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Untersuchende Ärzte/ Kassenärztliche Vereinigungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Untersuchungsberechtigungsscheine für Erstuntersuchungen	Anzahl	16.500	16.500	12.911	16.722	10.276
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit von besonderen Personengruppen						
Jugendliche Berufsanfänger nutzen vor Eintritt in das Erwerbsleben die für Sie kostenfreie Erstuntersuchung	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 € Erstattung	€	20,00	8,00	26,45	21,02	8,04
Gesamtkosten zur Anzahl der Untersuchungen	€	31,00	31,00	32,30	26,30	34,00

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	510.000	510.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	510.000	510.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	329.798
Landesmittel (Neubewilligung)	510.000	510.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	510.000	510.000	329.798

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Krebsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Hessisches Krebsregistergesetz vom 17. Dezember 2001, geändert durch Gesetz vom 11. September 2011 (GVBl I S. 642).
- B. Bund-/Ländervereinbarungen vom 09./10. Juni 1999 zum Kinderkrebsregister.
- C. Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 03.04.2013, BGBl. I S. 617.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Flächendeckend aus ganz Hessen werden alle neuen diagnostizierten Krebserkrankungen durch behandelnde Ärzte an die Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer Hessen gemeldet, systematisch erfasst und pseudonymisiert. Anschließend werden diese Daten im Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) aufbereitet.
- B. Krebserkrankungen bei Kindern werden von den Ärzten dem zentralen Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz gemeldet, dort erfasst und ausgewertet.
- C. Nach dieser Vorschrift haben die Länder zur Verbesserung der onkologischen Versorgung klinische Krebsregister einzurichten. Deren Aufgabe ist insbesondere die personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patientinnen und Patienten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems mit Ausnahme der Daten von Erkrankungsfällen, die an das Deutsche Kinderkrebsregister zu melden sind.

Die Kosten, die für den Aufbau und den Betrieb des Klinischen Krebsregister beim HLPUG entstehen, sind in Kap. 03 15 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Landesärztekammer Hessen auch für meldende Ärzte nach dem Hessischen Krebsregistergesetz.
- B. Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.
- C. Leistungserbringer nach dem KFRG wie Ärzte, Krankenhäuser, Mitglieder des Krebsregisterbeirats und Sonstige.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Kreberstmeldungen auf Basis des Klinischen Krebsregisters	Fälle	20.000	20.000			
neu gemeldete Krebserkrankungen/Todesfälle epidemiologisches Krebsregister	Fälle		120.000	78.000	67.000	88.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erkenntnisgewinn über Krebserkrankungen und regionales Verhalten						
Sicherstellung der Erfassung und Aufbereitung aller gemeldeten Krebserkrankungen (epidemiologisches Krebsregister) in Hessen	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effizienter Einsatz der Mittel						
Kosten pro erfasstem Fall (epidemiologisches Krebsregister)	Euro	14,76	23,33	14,50	14,90	13,80

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	6.014.200	6.014.200	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.214.200	3.214.200	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.800.000	2.800.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalausgaben zur Durchführung des Krebsregistergesetzes erstattet werden.
- 8.2 Ausgaben dürfen unabhängig der Einnahmen in Höhe der veranschlagten Liquidität geleistet werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.032.487
Landesmittel (Neubewilligung)	3.214.200	2.725.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	100.968
Einnahmen (Neubewilligung)	2.800.000	100.000	
Gesamt	6.014.200	2.825.000	1.133.455

Landesmittel und Zuschüsse Dritter.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Krebsregistergesetz ist bis zum 31. Dezember 2016 befristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Rettungswesen

IPR-Nr.112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 16.Dezember 2010 (GVBl. I, S. 646)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag des Landes zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und Notfallversorgung. Damit wird gewährleistet, dass die hessische Bevölkerung flächendeckend und kurzfristig mit entsprechenden notfallmedizinischen Leistungen versorgt wird.

- A. Anteilige Erstattungen an Träger des Rettungsdienstes für Kosten bei Zentralen Leitstellen.
- B. Förderung der Ausbildung des Rettungsdienstpersonals in der Berg- u. Wasserrettung sowie der Voraushelfer durch Bezuschussung entsprechender Lehrgänge und des erforderlichen Ausbildungsmaterials sowie Förderung von Modellen/ Untersuchungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Rettungsdienst.
- C. Einnahmen und Erstattung der Kosten der Luftrettung. Abrechnung der Rettungsflüge mit den entsprechenden Kostenträgern (vor allem Krankenkassen) sowie Beteiligung bei den Budgetverhandlungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften und Rettungsdienste.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der zentralen Leitstellen in Hessen	Anzahl	25	25	25	25	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Rettungswesen in Hessen</u>						
Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten) in %	%	90,0	90,0	86,0	87,0	87,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Transparente landesweite Förderung</u>						
Mittel pro Einwohner	Euro	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	5.350.000	5.350.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.250.000	1.250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	4.100.000	4.100.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	838.593
Landesmittel (Neubewilligung)	1.250.000	1.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	4.298.412
Einnahmen (Neubewilligung)	4.100.000	2.750.000	
Gesamt	5.350.000	4.000.000	5.137.005

Landesmittel und Mittel der Kostenträger.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz - AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I, S. 1270) zuletzt geändert am 13. Dezember 2007 (BGBl. I, S. 2904, 2915), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Anteil des Landes Hessen an den Entschädigungsleistungen für die durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Personen in den fünf neuen Bundesländern zzgl. Berlin.

Auf die alten Bundesländer entfallen 12,4 v.H. der Kosten für Geldleistungen.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Land Brandenburg. Grundlage für die Berechnung ist der Königsteiner Schlüssel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftliche Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Land Brandenburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsleistung	Leistung	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ordnungsgemäße Abwicklung der Verpflichtung Hessens						
Anzahl der Leistungsempfänger	Bundesländer	6	6	6	6	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mitteleinsetzung						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattungssumme	Euro	5,3	5,0	5,8	3,0	5,8

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	55.000	55.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	55.000	55.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	47.994
Landesmittel (Neubewilligung)	55.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	55.000	50.000	47.994

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 22 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I, S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen erstattet den gesetzlichen Krankenkassen, die in Vorlage gegenüber den Ärzten und Krankenhäusern getreten sind, die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Krankenkassen für berechtigte Frauen im Sinne von § 19 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
abgerechnete Erstattungsfälle	Anzahl	7.200	8.300	6.601	7.198	8.026
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die entstehenden Kosten werden ordnungsgemäß und zeitnah erstattet.</u>						
Anteil der Erstattungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der hessischen Frauen	%	0,79	0,73	0,58	0,6	0,70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Höhe der Erstattung ist angemessen</u>						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag je Fall	Euro	430	421	401	423	415
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	4,54	3,72	4,71	3,90	3,91

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	3.100.000	3.100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.100.000	3.100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	2.649.648
Landesmittel (Neubewilligung)	3.100.000	3.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	116
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	3.100.000	3.500.000	2.649.764

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Konnexitätszahlungen an die Kommunen

IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung Jugendhilfe vom 21. Dezember 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung der Personal- und Arbeitsplatzkosten für bis zu 80 Stellen an die Kommunen im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe nach der Rahmenvereinbarung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

33 Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Jugendämter	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder und Jugendhilfe wurden Aufgaben des Landes Hessen auf die Kommunen übertragen</u>						
Stellen, für die Personal- u. Arbeitsplatzkosten erstattet werden.	Anzahl	76	76	74	73	75
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>33 Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen Stellenanteilen und Erstattungsanspruch</u>						
durchschnittliche Erstattung pro Stelle	€	46.711	42.105	44.108	43.168	42.088

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	3.550.000	3.550.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.550.000	3.550.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	3.265.300
Landesmittel (Neubewilligung)	3.550.000	3.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	3.550.000	3.450.000	3.265.300

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII IPR-Nr. 531- Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 89 ff. des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe) vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I, S. 3546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2005 (BGBl. I, S. 2729).

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 05.07.2007 (GVBl. I, S. 399, GVBl. II 37-48) i.d.F vom 27. September 2012 (GVBl. S. 290).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung an die Kommunalen Gebietskörperschaften durch den überörtlichen Träger nach §§ 89 ff. SGB VIII, bezüglich unbegleitet eingereister minderjähriger Flüchtlinge und Ausländer.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Auszahlung erstattungsfähiger Kosten für unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge, Ausländer und andere Kinder und Jugendliche an den örtlichen Jugendhilfeträger (§ 89 ff. SGB VIII).
- B. Auszahlung erstattungsfähiger Kosten für Deutsche im Ausland an den Träger der Jugendhilfeeinrichtung (§ 88 SGB VIII), sowie im Ausnahmefall an einen Verein oder eine Privatperson.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale Jugendämter, Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen sowie Gebietskörperschaften/Verbände in anderen Bundesländern, Vereine, Privatpersonen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle	Anzahl	350	200	129	139	170
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Einrichtungen der Jugendhilfe</u>						
Ausgaben pro Erstattungsfall	Euro	25.714	35.000	28.915	22.129,4	29.577
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro	Euro	1,51	1,45	3,62	5,2	2,01
Verwaltungskosten pro Erstattungsfall	Euro	387,50	507,24	1.051,36	1.151,1	596,01

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	9.000.000	9.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	9.000.000	9.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	3.730.022
Landesmittel (Neubewilligung)	9.000.000	7.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	9.000.000	7.000.000	3.730.022

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern

IPr-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

"Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern" vom 24. November 2009 (GVBl. I S. 436), Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) vom 24. Dezember 2009 (GVBl. I S. 769).

Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (10. BVFGÄndG) vom 06. September 2013 (BGBl. I S. 3554).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gebietskörperschaften erhalten auf der Grundlage der Vereinbarungen eine einmalige Aufnahme- und Betreuungspauschale je aufgenommener Person (vierteljährliche Abrechnung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle	Personen	370	305	185	145	157
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ziel ist die Verteilung der Hessen zugewiesenen Spätaussiedler in menschenwürdige Unterbringung</u>						
Zugänge	Personen	300	180	170	227	300
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Kostenerstattung	Euro	6,00	5,90	5,90	6,0	2,29

Ziff. 6.1 ist ab 2015 mit der Anzahl der Erstattungsfälle neu definiert. Bis zum Haushalt 2014 wurde die Anzahl aufgenommener Spätaussiedler gezählt.

Ziff. 6.2.1 ist ab 2015 mit dem Zugang der nach Hessen verteilten Spätaussiedler neu definiert. Bis zum Haushalt 2014 wurde die Zahl der noch nicht in Wohnung untergebrachten Spätaussiedler gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	418.500
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	825.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	1.000.000	825.000	418.500

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vom 24. November 2009 tritt am 31. Dezember 2017 außer Kraft. Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vom 24. Dezember 2009 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft, die Verlängerung wird zurzeit überarbeitet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) vom 20. Dezember 1950 (BGBl. I, S. 791) zuletzt geändert am 24. Juni 2003 (BGBl. I, S. 984).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenersatz an Krankenkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung bei zugeteilten Versorgungsberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Neben den Ausgaben für die nach §§ 10 ff. BVG erbrachten Leistungen werden den Krankenkassen 3,25 v. H. des Wertes dieser Leistungen als Kosten erstattet (Verwaltungskosten und sonstige bei Auftragsausführung entstehende Kosten).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung nach Ziffer 3.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Versorgungsfälle	Personen	14.975	20.000	16.469	20.000	19.418
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Versorgung des berechtigten Personenkreises						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag pro Fall aus Landesmitteln	Euro	19,90	18,19	14,80	14,10	14,90
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringere Verwaltungskosten und effizientere Mittelbewirtschaftung						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattung	Euro	1,25	1,25	1,25	1,30	1,92

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	298.000	298.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	298.000	298.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	244.186
Landesmittel (Neubewilligung)	298.000	300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	298.000	300.000	244.186

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattungen von Lohnkosten (ohne Lohnnebenkosten) an Arbeitgeber für Freistellungen von Beschäftigten zur Ausübung eines Ehrenamtes in der Jugendarbeit während der Arbeitszeit.

Die Zahlfälle haben eine unterschiedliche Erstattungshöhe je nach Dauer der Freistellung und Höhe der jeweiligen Lohnkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	2.330	1.820	2.123	1.778	1.796
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Steigerung der Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen durch ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit						
Zahlfälle	Personen	2.700	2.100	2.426	2.130	2.080
Anzahl der Freistellungstage	Tage	14.320	12.500	13.381	11.894	12.001
Durchschnittliche Erstattungskosten je Freistellungstag	Euro	122,21	120,00	115,84	122,15	116,70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	12,50	12,50	15,01	14,76	12,98

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.750.000	1.750.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.750.000	1.750.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.548.356
Landesmittel (Neubewilligung)	1.750.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	945
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.750.000	1.500.000	1.549.301

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 60 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Fördermitteln werden Versorgungsleistungen an Personen finanziert, deren Gesundheit eine Schädigung durch eine vorgeschriebene oder empfohlene Impfung erlitten hat. Die Versorgungsleistungen bemessen sich nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Impfgeschädigte Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Versorgungsberechtigte	Personen	280	299	282	285	285
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Angemessene Versorgung des betroffenen Personenkreises						
mtl. Leistungen pro Berechtigten	Euro	3.125	2.928	2.811	3.295	2.776
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	2,08	2,08	2,10	2,10	1,95

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	10.500.000	10.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	10.500.000	10.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	9.510.594
Landesmittel (Neubewilligung)	10.500.000	10.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	10.500.000	10.200.000	9.510.594

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Staatszuschuss an Stiftungen

IPr-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verpflichtung des Landes Preußen, die aufgrund einer Funktionsnachfolge auf das Land Hessen übergegangen ist (vgl. BGH in NJW 1953, 381) u.a..

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Stiftungen im Regierungsbezirk Kassel und an das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin (DZI).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Haupt- und Hofhospital St. Elisabeth in Kassel, Hospital St. Elisabeth in Frankenberg/Eder, Hospital Trenge in Trendelburg, Mildten Stiftungen in Spangenberg, Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar und DZI.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks						
mildtätige Stiftungen	Anzahl	5	5	5	5	5
Hess. Organisationen mit Spenden-siegel (SPS) im Verhältnis zu bundesweiten Organisationen mit SPS (DZI)	Anzahl	40/260	40/260	32/246	35/251	36/262
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Aufwand für die Weitergabe der Fördermittel						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	11.000	11.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	11.000	11.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	8.635
Landesmittel (Neubewilligung)	11.000	11.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	11.000	11.000	8.635

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Ausbildung von Altenpflegekräften

(Schulkosten) -

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Altenpflegegesetz des Bundes vom 25. August 2003 (BGBl. I, Seite 1690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2012 (BGBl. I S. 2515), Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Vorschriften vom 5. Juli 2007, (GVBl. I, S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012 (GVBl. I, S. 581); Kostenerstattung nach § 24 Hess. Altenpflegegesetz i.V.m. § 18 und § 20 Abs. 2 Hess. Altenpflegeverordnung in der Fassung vom 6. Dezember 2007, (GVBl. I, S. 882) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2012, GVBl. I, S. 680.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern, Ausbildung von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern. Erstauszubildende werden von den Kosten der theoretischen Berufsausbildung an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen freigestellt. Den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen sind gem. § 24 Hessisches Altenpflegegesetz die angemessenen Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten, sofern ein regionaler Bedarf nach § 18 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Hess. Verordnung zur Altenpflege festgestellt wurde. Förderung von Modellen nach § 4 Abs. 7 HAltPflG und Erstattung von im Rahmen dieser Modelle anfallenden Schulkosten innerhalb und außerhalb von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Staatlich anerkannte Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
mit Landesmitteln geförderte Schüler/innen	Personen	5.000	5.000	4.237	4.060	3.569
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ausbildung von Altenpflegekräften auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden						
Bestand Altenpflegeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	3.800	3.800	3.287	3.203	2.984
Bestand Altenpflegehilfeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	1.300	1.300	950	857	758
Gesamtbestand Altenpflegeschüler(-innen) zum 01.10 des Bezugsjahres	Personen	4.100	3.900	3.936	3.705	3.581
Gesamtbestand Altenpflegehelferschüler(-innen) zum 01.10. des Bezugsjahres	Personen	1.600	1.600	1.330	1.138	1.028
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,40	1,25	1,37	1,40	1,83

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	27.100.000	7.300.000	10.050.000	6.250.000	3.500.000	–
davon						
Landesmittel	27.100.000	7.300.000	10.050.000	6.250.000	3.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.700.000	17.390.000	18.609.680
Landesmittel (Neubewilligung)	7.300.000	4.110.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	23.000.000	21.500.000	18.609.680

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Verordnungen vom 05.07.2007 zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012, GVBL I, S. 581 ist befristet bis 31.12.2020.

Die Verordnung zur Altenpflege, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2012, GVBl. I S. 680 ist unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -) vom 14. Juni 2005 (GVBl. I, S.441) in der Fassung vom 22. Mai 2014 (GVBl. I, S. 134);

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist Schulträger für die den Berufsbildungswerken Arolsen/Kassel (Nordhessen) und Karben (Südhessen) zugeordneten Staatlichen Berufsschulen. Bei den Schulen werden auch Schulasistenten/Schulsekretäre beschäftigt. Die für die Schulen anfallenden Kosten (auch die Kosten für Schulassistenten/Schulsekretäre) werden den Berufsbildungswerken (BBW) und dem Berufsförderungswerk (BFW) Frankfurt erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

BBW Nordhessen, BBW Südhessen, BFW Frankfurt.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Schüler/innen	Personen	1.200	1.200	1.079	1.095	1.066
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auszubildende mit Rehabilitationsbedarfen unterrichten						
Anzahl der Abbrüche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Auszubildenden (ohne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) Nordhessen	%	12	12	10,9	10,8	8,9
wie vor - Südhessen	%	12	12	12,3	10,5	10,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Angemessener und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Nordhessen: Kosten pro Schüler	Euro	810	810	980	657,3	814
Südhessen: Kosten pro Schüler	Euro	560	560	886	641,8	563

Die Schüleranzahl liegt zw. 1.000 und 1.400.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Die Mittel sind bis zu 260.100 Euro einseitig deckungsfähig zugunsten des Kapitels 08 01.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	999.987
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	999.987

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Adoptionsvermittlungsgesetz vom 22. Dezember 2001(BGBl. I 2002 S. 354);
 Staatsvertrag Hessen / Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2002 (StAnz. S. 816).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Seit dem 1. Januar 2002 sind die Länder nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz verpflichtet, eine zentrale Adoptionsstelle einzurichten. Durch Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde eine gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz errichtet. Das Land Hessen erstattet dabei 60 vom Hundert der durch den laufenden Betrieb und die Tätigkeit der gemeinsamen Stelle entstehenden Gesamtkosten.

Die GZA entwickelt Empfehlungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und für die adoptionsbezogenen Aufgaben der Jugendämter. Sie führt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, der Auslandsvermittlungsstellen und der freien Träger durch. Ihr obliegt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber im Hinblick auf Auslandsadoptionen. Sie ist zuständig für die Anerkennung und Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Land Rheinland-Pfalz.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
finanzierte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung einer qualifizierten Adoptionsvermittlung in Rheinland-Pfalz und Hessen						
Beratung und Unterstützung bei internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (bearbeitete Vorgänge)	Anzahl	240	300	250	343	341
Anfertigen von Stellungnahmen für Gerichte	Anzahl	105	120	116	106	117
Öffentlichkeitsarbeit - Bearbeiten von Anfragen	Anfragen	1.200	1.000	1.323	1.328	1.350
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsamen Betrieb der GZA mit Rheinland-Pfalz						
Kostenanteil Hessen an den Betriebskosten der GZA	%	60	60	60	60	60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	246.000	246.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	246.000	246.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	152.000
Landesmittel (Neubewilligung)	246.000	230.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	246.000	230.000	152.000

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

(Kündigungsfrist des Staatsvertrags: Ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Beteiligungen Jugend- und Familienschutz

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Ländervereinbarungen wie:

- Jugendserver - Beschluss JFMK vom 17./ 18. Juni 2010;
- FSK - Verwaltungsvorschrift der Länder vom 8. Juli 1985;
- Jugendschutznet - Mediendienste Staatsvertrag vom 21. Februar 2000 (GVBl. I, S. 74);
- DJI - Vereinbarungen der Bundesländer;
- Beschlussfassungen der Jugendministerkonferenz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beteiligung des Landes an länderübergreifenden Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Jugend und Familie.

Es handelt sich insbesondere um den Landesanteil

- zu den Personal- und Sachkosten für den "Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK),
- zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste - Staatsvertrag (USK),
- für die "Länderübergreifende Stelle zur Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Medien" (jugendschutz.net),
- für den "Server Jugendinformation",
- für das "Deutsche Jugendinstitut" (DJI),
- für das bundesweite Projekt "Erziehungs- und Familienberatung im Internet" (virtuelle Beratungsstelle),
- an dem JFMK - Internetauftritt,
- für zentrale Bund-/ Ländermaßnahmen zur "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und dem Runden Tisch "Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren",
- für sonstige Länderbeteiligungen.

Die jeweiligen Anteile werden zum Teil nach dem "Königsteiner Schlüssel" errechnet oder sind vertraglich festgelegt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

FSK, Deutsches Jugendinstitut, Bund oder jeweils federführendes Bundesland bzw. Institution.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	8	8	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen nach dem Jugendschutzgesetz vor nachteiligen Einflüssen und Gefährdungen am Beispiel Jugendschutz.net.						
Prozentuale Entwicklung von Verstößen, die im Vorfeld ohne Eingreifen der Aufsichtsbehörde beseitigt werden	%	75	75	75	75	78
Anzahl der bearbeiteten Verstöße	Fälle	2.500	2.000	2.500	2.500	2.069
Anzahl der bearbeiteten Anfragen und Beschwerden	Fälle	7.000	7.000	6.400	6.400	6.891
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,00	3,00	6,20	5,22	3,99

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	130.000	130.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	130.000	130.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	107.742
Landesmittel (Neubewilligung)	130.000	130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	130.000	130.000	107.742

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung ergänzt durch Bundesverwaltungsgerichtsurteile vom 3. Juli 2003 (3 C 26.02) und 15. Juli 2004 (3 C 48.03, 12.04 und 14.04); zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.08.2013 (BGBl. I, S. 3458).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 664), geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 2011 (GVBl. I S. 580).

Verwaltungsvorschriften zur Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen nach § 4 Abs. 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Länder haben für ein definiertes Mindestangebot an Beratungsstellen für Sexuaufklärung, Familienplanung (§ 2 SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG) Sorge zu tragen. Zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes nach § 4 Abs. 3 SchKG haben die erforderlichen Beratungsstellen nach §§ 2 und 5 SchKG Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung sind mindestens 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten für die erforderlichen Beratungsstellen zu zahlen.

Weiterhin erhalten die in Hessen nach § 8 SchKG anerkannten Ärzte im Rahmen der Neuordnung der Förderung eine angemessene Vergütung ihrer Beratungsleistung nach § 5 SchKG.

Gemäß § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz wird je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft oder Arzt/ Ärztin anerkannt. Maßgeblich für die Anzahl der in Hessen erforderlichen und damit förderfähigen Beratungspersonalstellen ist die Bevölkerungsstatistik des Landes, die am 1. Januar des Förderjahres aktuell ist (Abschnitt II Nr. 1.1 VV zum HAGSchKG).

Bei neu anerkannten Beratungsstellen kann eine einmalige Anschubfinanzierung (z.B. Erstausrüstung) gewährt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit der Thematik in Zusammenhang stehende Projekte (z.B. Projekt Moses, Babyklappen) sowie Hilfsangebote und Erstattungen im Rahmen der vertraulichen Geburt zu fördern bzw. vorzunehmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger sowie Ärzte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungspersonalstellen	Anzahl	150,63	152	152,53	152	152
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebots.</u>						
Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschlüssel nach § 4 (1) SchKG: 1 Beratungs-personalstelle je 40.000 Einwohner.	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Eine angemessene Finanzierung der Beratungsstellen ist sicherzustellen.</u>						
1. Kosten je Beratungsvollzeitstelle bei freien Trägern	Euro	66.971,34	64.920,00	66.072,77	66.922,2	79.371,12
2. Kosten je Beratungsfall bei kommunalen Trägern und Ärzten	Euro	59,50	59,50	59,50	59,50	59,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	8.700.000	8.700.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	8.700.000	8.700.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	8.625.297
Landesmittel (Neubewilligung)	8.700.000	8.650.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	8.700.000	8.650.000	8.625.297

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

HAGSchKG befristet bis zum 31. Dezember 2016.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Juni 2014 (BGBl. I S. 824) geändert

Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen vom 12. April / 23. Mai 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Information und Beratung bei Vergiftungen werden an 365 Tagen / 24 Stunden durch die Giftinformationszentrale den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachkräften des Gesundheitswesens jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt und unterstützen damit eine schnelle und zielgerichtete Behandlung von Vergiftungsfällen. Darüber hinaus werden auftretende toxikologische Fragestellungen bewertet und zielgerichtete Beratungen vorgenommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Universitätsmedizin Mainz

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Maßnahme	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung einer kompetenten Giftberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen						
Beratungsfälle für Hessen	Fälle	14.200	14.200	13.670	13.800	13.032
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effiziente Bereitstellung der Leistungen						
Kosten pro Beratung für hessischen Bürger	Euro	28,87	26,32	29,99	28,60	28,31

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	410.000	410.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	410.000	410.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	406.411
Landesmittel (Neubewilligung)	410.000	410.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	410.000	410.000	406.411

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045).

Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zur Abwehr von Infektionsgefahren erfolgt die Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren, Rettungsdienste), die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen. Hiermit werden sie in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden von den Gesundheitsämtern Impflücken geschlossen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land.
- B. Betrieb eines Kompetenzzentrums für hochkontagiöse Infektionen. Hiermit werden im Falle hochansteckender Infektionen die Gesundheitsämter umfassend beraten und auf Wunsch fachlich und ggf. personell unterstützt. Die Einrichtung steht an 365 Tagen / 24 Stunden zur Verfügung.
- C. Die Universität Marburg hat ein Hochsicherheitslabor (L4) für hochkontagiöse virologische Erreger. Dieses Labor dient zum einen als hessisches Analysezentrum für entsprechende Krankheitserreger (z.B. Ebola, Lassa) und zum anderen als Untersuchungs- und Beratungslabor für biologische Agenzien (Milzbrand). Die Einrichtung steht an 365 Tagen / 24 Stunden zur Verfügung.
- D. Zur Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen vorzunehmen.
- E. MRE-Bekämpfung: Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung gefördert.
- F. Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten der "Geschäftsstelle nationaler Impfplan".
- G. Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

- A. Gemeinden und Gemeindeverbände.
- B. Stadt Frankfurt.
- C. Universität Marburg.
- D. Einwohner Hessens.
- E. MRE-Netzwerke, Gesundheitsämter, universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.
- F. Land Bayern
- G. Flughafen Frankfurt und Sonstige

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmenpaket zum Gesundheitsschutz der Einwohner in Hessen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen</u>						
Gesamtausgaben	Euro	1.126.500,00	723.000,00	320.288,90	300.811,80	271.801,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherstellung der Versorgung der Einwohner in Hessen</u>						
Kosten pro Einwohner	Euro	0,19	0,12	0,05	0,08	0,05

	Neues Be- willigungs- volumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.126.500	1.126.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.126.500	1.126.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
- 8.2 Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Epl. 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht benötigte Impfstoffe/Impfzubehör usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	320.289
Landesmittel (Neubewilligung)	1.126.500	723.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.126.500	723.000	320.289

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbereich und sonstigen Berufen

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045)
- B. Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Hebammengesetz - HebG) vom 4. Juni 1985, Gewährung des Mindesteinkommens für Hebammen nach der Verordnung über die Gewährleistung des Mindesteinkommens für Hebammen vom 5. September 1978 (GVBl. I S. 517), Ehrengaben an Hebammen aus Anlass von Dienstjubiläen (StAnz. 1981 S. 1931), Ausgleichsbeträge gemäß § 24 Abs. 2 und andere Leistungen gemäß § 14 Abs. 3 des Hebammengesetzes vom 21. Dezember 1938 (RGBl. I S. 1893).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Personen, die nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf vorübergehend nicht oder dauerhaft nicht mehr ausüben dürfen, erhalten Entschädigungsleistungen. Es handelt sich vorwiegend um Personal von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein befristetes Tätigkeitsverbot erhalten haben. Hierfür werden sie finanziell entschädigt.
- B. Gewährung von Leistungen an Hebammen und Entbindungspfleger, die ein Mindesteinkommen sichern sollen, Ausgleichsbeträge enthalten bzw. Ehrengaben darstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass dieser Personenkreis unabhängig von den Kostenträgereinnahmen ein Existenzminimum erhält.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- B. Hebammen und Entbindungspfleger

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmer	Fälle	15	15	2	6	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erstattungen an Personen im Lebensmittelbereich</u>						
Durchschnittlicher Betrag pro Person	Euro	1.400,00	1.000,00	1.490,70	1.584,02	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten</u>						
Kosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,75	2,46	26,36	3,00	1,80

Die Kennzahlen zur Leistungswirkung beziehen sich bis 2011 auf bearbeiteter Antrag pro Monat. Ab 2012 wird der durchschnittliche Betrag pro Person dargestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	45.000	45.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	45.000	45.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	2.981
Landesmittel (Neubewilligung)	45.000	45.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	45.000	45.000	2.981

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Arzneimitteluntersuchungen

§ 65 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 1990) und Abkommen über die Beteiligung des Landes Hessen am Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung vom 1. August 2002.

B. Substitutionsregister

§ 5a Betäubungsmittelverschreibungsverordnung Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1801) gemäß Kostenvereinbarung vom 22. Februar 2002; zuletzt geändert am 25. November 2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Nach Arzneimittelgesetz ist das Land Hessen verpflichtet, von den zur Arzneimittelherstellung verwendeten Wirkstoffen und dann in Verkehr gebrachten Arzneimitteln Proben zu nehmen und diese zu untersuchen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit geleistet. Diese Aufgabe wird für das Land durch das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH in Bremen wahrgenommen. Die Kosten werden zum großen Teil durch die pharmazeutischen Unternehmen erstattet.
- B. Beteiligung des Landes Hessen für ein Register das im Auftrag der Länder beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte zur zentralen Erfassung der Substitutionsbehandlungen von Drogenabhängigen (Substitutionsregister) eingerichtet wurde. Hier wird die Anzahl der Substituierten abgeglichen, um Mehrfach-Verschreibungen zu verhindern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH.
- B. Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen:	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherheit der Verbraucher im Verkehr mit Arzneimittel</u>						
Auffällige Befunde im Verhältnis zu den untersuchten Proben in Hessen	%	15,0	14,9	15,1	11,6	14,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirksamer Mitteleinsatz</u>						
Hess. Beitrag im Verhältnis zu den durchgeführten Tests für Hessen	Euro	350,00	173,40	346,18	205,10	173,40

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	665.000	665.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	385.000	385.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	280.000	280.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	319.243
Landesmittel (Neubewilligung)	385.000	380.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	338.668
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	
Gesamt	665.000	660.000	657.911

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in der Fassung vom 17. Juni 1993, Bekanntmachung vom 4. September 1994 (GVBl. I S. 422).
- B. § 4 - Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), Aus- und Fortbildungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Für eine ordnungsgemäße und einheitliche bundesweite Durchführung der Prüfungen der Heilberufe (Ärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten) werden vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, die entsprechenden Prüfungsunterlagen erarbeitet. Die Bundesländer sind an der Finanzierung beteiligt.
- B. Darüber hinaus beteiligt sich das Land Hessen an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ärztliche Fachberufe und an Dienstversammlungen der Gesundheitsämter, der Schulärzte und Sprachheilbeauftragten sowie der ehrenamtlichen Pharmazieräte. Die Pharmaziepraktikanten/innen sind verpflichtet an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Diese von der Apothekerkammer angebotenen Veranstaltungen werden finanziell unterstützt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)
- B. Apotheker und Ärzte

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einheitlicher Prüfungen in Hessen</u>						
Anzahl hessischer Prüflinge	Personen	3.000	3.000	2.783	2.672	2.984,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Kosten pro Prüfung</u>						
Kosten pro Prüfling in Hessen	Euro	150,00	150,00	135,20	142,30	126,80

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	460.000	460.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	460.000	460.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	403.083
Landesmittel (Neubewilligung)	460.000	460.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	460.000	460.000	403.083

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7 Abs. 2 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg (Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Juni 1971 (GVBl. I S. 141)).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet für die am Abkommen beteiligten Länder qualifizierte Aus- und Weiterbildung. Vielfältige Fortbildungen zu den wichtigsten Handlungsfeldern öffentlicher Gesundheit werden angeboten - insbesondere: Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen, Hygiene und Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Lebensmittelüberwachung, Medizinisches Begutachtungswesen, Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht, Sozialpsychiatrie, Techniken zu Kommunikation und Management, Zahngesundheit. Die Bildungsmöglichkeiten an der Akademie sind die Grundlage für die Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen bzw. die Ausbildung zum Gesundheitsaufseher.

Die Landesmittel sind für die hessischen Teilnehmenden an den Qualifizierungsangeboten der Akademie bestimmt und richten sich je zur Hälfte an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Hessen und an der Zahl der aus Hessen kommenden Teilnehmenden aus.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualifizierung von Berufsgruppen im hessischen öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Akademie</u>						
Hessische Teilnehmer	Anzahl	440	460	363	419	357
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirksamer Einsatz der Mittel</u>						
Kosten pro hessischem Teilnehmer	Euro	795,45	730,43	823,35	789,90	740,39

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	350.000	350.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	350.000	350.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	298.878
Landesmittel (Neubewilligung)	350.000	340.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	350.000	340.000	298.878

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit (ZLS, ICSMS, Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie und Governikus) sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

IPR-Nr. 623 - Arbeitsschutz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Staatsvertrag vom 16. / 17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 15. Dezember 2011 (Gesetz vom 11. Mai 2012, GVBl. I, S. 137).
- B. § 25 Abs. 1, § 29 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) vom 8. November 2011 (BGBl. I, S. 2178), berichtigt am 26. Januar 2012 (BGBl. I, S. 131); Richtlinie 2001/95/EG zur allgemeinen Produktsicherheit (ABl. EG Nr. L11 S.4); Vereinbarung aller Bundesländer und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit über ICSMS.
- C. Beschluss 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007 am 18.10.2007, §§ 20a, 20b, 21, Arbeitsschutzgesetz vom 07. August 1996 (BGBl. I S. 1246, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 19. Oktober 2013, BGBl. I, S. 3836).
- D. Beschluss des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vom 25./26. März 2009.
- E. Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 15. Dezember 2011 (Gesetz vom 11. Mai 2012, GVBl. I, S. 141).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Die Zentralstelle für Sicherheitstechnik (ZLS) ist für die bundesweite Akkreditierung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen im Bereich der Sicherheitstechnik sowie im Bereich des Gefahrstoffrechts gemäß der Normenreihe DIN EN 45 000 im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zuständig. Die ZLS ist zuständig für die Akkreditierung und Benennung zugelassener Überwachungsstellen. Weiterhin nimmt sie zentrale Aufgaben im Rahmen der Marktüberwachung zum Produktsicherheitsgesetz gemäß § 31 ProdSG wahr.
- B. Internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für eine grenzüberschreitende Marktüberwachung (ICSMS). Die wesentliche Aufgabe von ICSMS besteht darin, über eine Internetdatenbank den Marktüberwachungsbehörden in Europa Produktinformationen bereitzustellen und diese auszutauschen. ICSMS besteht aus einem geschlossenen und einem öffentlichen Bereich. Der geschlossene Bereich dient den Marktüberwachungsbehörden, dem Zoll und der EU-Kommission, also den amtlichen Stellen. Er beinhaltet Produktinformationen, Prüfergebnisse, behördliche Maßnahmen etc. für das staatliche Handeln. Der öffentliche Teil beinhaltet amtliche Informationen zu gefährlichen Produkten für Verbraucher und Inverkehrbringer gem. § 10 GPSG.
- C. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) werden vorrangig folgende Gemeinschaftsaufgaben der Länder durchgeführt:
 Schaffung eines europäischen Netzwerks für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, gemeinsamer Messestand der Länder bei Fachmessen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, anteilige Finanzierung des Deutschen Arbeitsschutzpreises, Beteiligung an der Evaluierung der GDA und personelle Vertretung der Länder bei der Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- D. Laut LASI-Beschluss soll eine virtuelle Poststelle "Governikus" für die Übertragung digitaler Daten aus Fahrtenschreibern zwischen Kontroll- und Bußgeldbehörden (Innen- und Sozialressorts von Bund und Ländern) geschaffen werden. Der Betrieb dieser virtuellen Poststelle stellt eine bundeseinheitliche Lösung dar, die der Verwaltungsvereinfachung dient. Sie liegt im Interesse sowohl der hessischen Polizei als auch der Aufsichtsbehörden nach dem Fahrpersonalrecht, die der Fachaufsicht des HMSI unterliegen.

- E. Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist im Auftrag der Länder die Befugnis erteilende Behörde zur Benennung und Überwachung deutscher Benannter Stellen. Sie ist auch zuständig für die Anerkennung und Überwachung von Laboratorien, die Benennung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen für Drittstaaten im Bereich der Medizinprodukte. Darüber hinaus koordiniert sie im Auftrag der Länder im Bereich der Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung die Arbeiten für das notwendige länderübergreifende Qualitätssicherungssystem, bereitet Informationen auf, fasst diese zusammen und vertritt die Länder auf internationaler Ebene, z.B. in europäischen Gremien sowie im Rahmen internationaler Abkommen der EU mit Drittstaaten (Kanada, Australien, Neuseeland, Schweiz, Japan).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

- A. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) in Bayern (München).
- B. Landesamt für Umwelt (LUBW), Baden-Württemberg.
- C. Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI); vertreten durch LASI-Vorsitzland.
- D. Einzurichtende Geschäftsstelle (vorgesehen in Niedersachsen).
- E. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) in Nordrhein-Westfalen (Bonn).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	4	5	3	3	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umsetzung von erforderlichen Gemeinschaftsaufgaben der Länder						
Anteil der unter der Federführung des LASI-Vorsitzlandes durchgeführten Gemeinschaftsaufgaben	%	100	100	100	100	75
6.2.2 Sicherstellung der Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung						
Überwachungspflichtige Verfahren im Verhältnis zu den durchgeführten Verfahren	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Höhe der Verwaltungskosten an den hessischen Finanzierungsanteilen für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	€	2,00	2,00	7,01	11,70	1,00

Es handelt sich um die durch ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz)-Beschlüsse festgelegten Finanzierungsanteile für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder. Diese werden von einem Bundesland (LASI-Vorsitzland) federführend geplant und umgesetzt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	110.000	110.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	110.000	110.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	129.303
Landesmittel (Neubewilligung)	110.000	168.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	110.000	168.000	129.303

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A. Unbefristet (Kündigungsfrist: ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).
- B. Laufzeit jeweils ein Jahr.
- C. Unbefristet (jedoch Vorlage jährlicher Kostenpläne).
- D. Geplant unbefristet.
- E. Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Europäische Akademie der Arbeit

IPR-Nr. 313 - sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund vom 24. April / 23. Mai 1951, zuletzt geändert durch Vertrag vom 24. Januar 2005 und Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund von Ende 1994 / Anfang 1995 zur Finanzierung der Sanierung des Internatsgebäudes.

Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens (§ 2).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Stiftung "Akademie der Arbeit" sowie Übernahme von Tilgungs- und Zinsleistungen aus der Aufnahme eines Darlehen zur Sanierung des Internatsgebäudes aufgrund eines Vertrages des Landes mit dem DGB aus dem Jahr 1994/1995.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Europäische Akademie der Arbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 erfolgreicher Abschluss						
Vermittlungsquote in dauerhafte Beschäftigung bei höherer Qualifikation	%	80	80	94	80	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 € Zuschuss	Euro	4,20	4,20	3,50	4,40	4,20

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	446.000	446.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	446.000	446.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	445.897
Landesmittel (Neubewilligung)	446.000	446.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	446.000	446.000	445.897

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Zuschuss an die Europäische Akademie der Arbeit war gem. § 6 des Vertrages vom 24.01.2005 bis 31.12.2007 befristet und wird im gegenseitigen Einvernehmen auf dieser Basis bis auf Weiteres fortgeführt. Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

HIV-Stiftung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz - HIVHG) vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 972) zuletzt geändert am 25. November 2003 (BGBl. I S. 2310); Beschluss der 83. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 01. Juli 2010

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die seit 1995 aufgebrauchten Mittel der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" in Höhe von 250 Mio. DM sind durch die erheblichen therapeutischen Erfolge bei der AIDS-Bekämpfung und den dadurch bedingten längeren Überlebenszeiten der Erkrankten früher verbraucht, als ursprünglich angenommen. Insoweit haben die Länder auf der 83. GMK vom 01. Juli 2010 einstimmig beschlossen, sich an einer Zustiftung, die den Bedarf bis voraussichtlich 2017 abdecken wird, zu beteiligen. Das Land Hessen hat seine Zahlungsverpflichtung in den Jahren 2011 - 2014 erfüllt.

Diese Mittel unterstützen die HIV-Infizierten in ihrer Lebensführung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen".

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Maßnahme	0	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterstützung von Personen, die durch Blutprodukte mittelbar oder unmittelbar an AIDS erkrankt sind</u>						
Leistungsempfänger in Hessen	Anzahl		48	44	45	48
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherstellung des Lebensunterhaltes der durch Blutprodukte HIV-infizierten oder an AIDS erkrankten Personen</u>						
Durchschnittliche Kosten der in Hessen lebenden Empfänger pro Jahr	Euro		16.042	16.385	16.430	16.042

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	240.167
Landesmittel (Neubewilligung)	–	246.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	246.000	240.167

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bis 31. Dezember 2017

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht:

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Glücksspielgesetz in der Fassung vom 04.09.2013, GVBl. I S. 539.

Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28.03.2006 (1 BvR 1054/01) Prävention und Hilfen zur Glücksspielsucht.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurde das Hessische Glücksspielgesetz erlassen. Dieses sieht u.a. vor, dass das Land Hessen einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze für ein flächen-deckendes Netz von Beratungsstellen zur Glücksspielsuchtprävention und für Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht zur Verfügung stellt.

Förderung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) als hessische Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Fachkräfte vor Ort, Organisation und Dokumentation der Prävention und Beratungspraxis in Absprache mit dem HMSI sowie Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege.

Das Betreiben von Schwerpunktberatungsstellen, die ein spezielles Präventions- und Beratungsangebot gegen das pathologische Glücksspiel im ambulanten Bereich anbieten. Die Mittel werden der HLS zur Weiterbewilligung an die Schwerpunktberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Förderung von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht, Modellprojekte und der Aufbau von Selbsthilfestrukturen für pathologisch Glücksspielende.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS), Freie Träger der Suchthilfe, wissenschaftliche Institutionen

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	17	17	17	17	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Präventions- und Beratungssystem für Glücksspielsucht</u>						
erreichte Personen in Beratungsstellen	Personen	1.400	1.600	1.119	1.116	1.667
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
durchschnittlich eingesetzte Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	€	0,35	0,35	0,35	0,35	0,27

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bewilligungen können bis zur Höhe des Bewilligungsvolumens unabhängig von den Erlösen erteilt werden.
8.2 Einnahmen aus Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.3 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	-141.785
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.011.494
Einnahmen (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	869.709

10. Laufzeit bzw. Befristung
Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung eines konnexitätsgerechten Ausgleichs für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung an die Kommunen und die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund der Mindestverordnung vom 17. Dezember 2008 sowie des Hessischen Kinderförderungsgesetzes. Dies umfasst die Zuführung an Förderprodukte des Kommunalen Finanzausgleichs zum konnexitätsgerechten Ausgleich für die Grundpauschalen nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz.

Hierzu wird in 2015 ein Betrag in Höhe von 67,0 Mio. € an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 33 und ein Betrag in Höhe von 50,5 Mio. € an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 zugeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden sowie kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Gemeinden	Anzahl			426		
Geförderte Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen	4.150	4.100			

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder						
Auszahlung der vereinbarten Mittel an die hessischen Kommunen	%			100		
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	%	34	33			
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	96	98			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,01	0,01	0,01		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	117.500.000	117.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	117.500.000	117.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0807 Förderprodukt Nr. 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	70.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	117.500.000	117.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	117.500.000	117.500.000	70.000.000

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

1. sonstige Einnahmen
2. Abwicklung Flüchtlingshilfegesetz
3. Abwicklung Darlehensrückflüsse Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst
4. Abwicklung Umlageverfahren Ausbildung von Altenpflegekräften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. LHO, Fachgesetze, Richtlinien.
- B. Abschnitte II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung vom 15. Mai 1971 (BGBl. I, S. 681) zuletzt geändert durch Artikel 6a des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl. I, S. 1742)).
- C. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem jeweiligen Darlehensempfänger.
- D. Hess. Altenpflegegesetz (HAltPflG) vom 12. Dezember 1997 (GVBl. I, S. 452) und Verordnung über die Durchführung des Kostenausgleichsverfahrens nach § 23 HAltPflG in der Fassung vom 20. Juni 2002 (GVBl. I, S. 342), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2004 (GVBl. I, S. 410).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalts zufließen.
- B. Vereinnahmung der Rückflüsse des Landesanteils (20%) der nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Eingliederungs-Darlehen einschließlich der anteiligen Zinsen, Erstattung von Verwaltungskosten an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- C. Rückzahlungen der Darlehen, die Bewerber für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten haben; Geltendmachung von Vertragsstrafen bei Bewerbern, die nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingetreten sind. Das damalige Darlehensprogramm wird abgewickelt.
- D. In den Jahren 1997 bis 2000 wurde die Ausbildungsvergütung für die Ausbildung von Altenpflegekräften durch Erhebung einer Umlage finanziert. Seit dem 12.11.2000 wird die Ausbildungsvergütung von den Einrichtungen gezahlt. Es handelt sich hier um die Abwicklung von Altfällen .

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen,
bei B. auch Kreditanstalt für Wiederaufbau (Verwaltungskosten),
bei D. auch Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privatgewerblicher Trägerschaft.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.000	1.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.000	1.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Landesmittel.

Verwaltungskosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Bei der Abwicklung des Umlageverfahrens Ausbildung von Altenpflegekräften (D) handelt es sich um Umlagemittel der hessischen Pflegeeinrichtungen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.
- 8.3 Rücklagen dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–12.734
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000	300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	12.765
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.000	300	31

10. Laufzeit bzw. Befristung

–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	41.030.000	36.130.000	36.041.039
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	554.997.700	356.854.000	246.871.706
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.425.000	3.280.000	3.574.706
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	551.572.700	353.574.000	243.297.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	–	–	11.579.065
7		Summe Erträge	596.027.700	392.984.000	294.491.810
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.161.000	3.323.600	1.492.230
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	30
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.161.000	3.323.600	1.492.200
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	589.912.700	388.651.700	270.171.518
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	854.000	908.700	512.392
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000	3.000	3.784
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	847.000	905.700	508.608
14		Summe Aufwendungen	595.927.700	392.884.000	272.176.140
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	100.000	100.000	22.315.670

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	2.319
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	742
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	9.470.332
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-9.468.755
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	100.000	100.000	12.846.915
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	–	–	1.825.331
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	–	–	–
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	100.000	100.000	18.061
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	–
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-100.000	-100.000	1.807.270
27	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	–	–	14.654.185

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	551.572.700	353.574.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	15.700.000	17.390.000
– Verpflichtungen Folgejahre	19.800.000	14.300.000
– Zuführung zu Rückstellungen	3.600.000	8.600.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Wertberichtigung Forderungen	600.000	644.700
+/- Darlehensrückflüsse	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	543.272.700	347.419.300

Kapitel 08 05

Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 05 Verpflichtende Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Mehrausgaben sind zulässig aus der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen Kap. 08 05 Förderprodukt 4 und Kap. 08 01 Fachprodukt 42.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 425 000	3 280 000	3 576 011
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	280 000	280 000	482 442
162	246	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	246	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	1 798

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	25 500 000	25 250 000	23 258 280
232	div	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
233	237	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	6 500 000	6 500 000	6 772 772
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
271	128	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	4 950 000	3 000 000	5 938 340
282	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	2 800 000	100 000	—

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 08 05.			44 455 000	39 410 000	41 029 643

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel		ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel			2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Funkt.- Kennziffer					

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	div	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
533	div	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	5 168 000	3 330 600	1 533 646
n e u					
547	div		247 000	—	—

Ausgaben für den Schuldendienst

571	div	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

611	div	Allgemeine Zuweisungen an Bund.	—	—	—
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	4 350 000	4 350 000	3 905 742
632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	855 000	842 000	776 479
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	339 426 500	166 034 000	163 523 698
636	219	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	298 000	300 000	244 186
637	236	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	3 100 000	3 500 000	2 648 813
663	134	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	86 000	86 000	85 897
671	div	Erstattungen an Inland.	7 050 000	5 449 300	6 460 854
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	53 826 000	32 676 000	33 206 673
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	19 450 000	19 300 000	17 646 605

Kapitel 08 05

Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	33 046 000	30 996 000	28 153 216
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2016	10 050 000		
		2017	6 250 000		
		2018	3 500 000		
		2019ff	—		
		Gesamtverpflichtung	19 800 000		
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 912 000	2 104 400	1 950 646
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
688	128	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	div	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	100 000	100 000	18 061
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	117 500 000	117 500 000	-84 000
n e u					
989	890	Sonstige Verrechnungen.	1 313 200	—	—
		Weggefallene Titel			
546 00	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
546 04	287	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
546 09	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
546 25	314	Nicht näher aufteilbarer Sachaufwand.	—	261 000	206 228
		Gesamtausgaben Kapitel 08 05.	587 727 700	386 829 300	260 276 744

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 08 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 705 000	3 560 000	4 060 251
2	Übertragungseinnahmen.	39 750 000	34 850 000	35 969 392
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Gesamteinnahmen.		44 455 000	39 410 000	41 029 643
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	5 415 000	3 591 600	1 739 874
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	463 399 500	265 637 700	258 602 809
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	100 000	100 000	18 061
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	118 813 200	117 500 000	-84 000
Gesamtausgaben.		587 727 700	386 829 300	260 276 744
Zuschuss/Überschuss.		-543 272 700	-347 419 300	-219 247 102

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Sozialbudget

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung für die laufende Legislaturperiode. Nähere Angaben sind den jeweiligen Produktblättern zu entnehmen.

Mit dem Nachtrag 2014 wurde bereits ein geschützter Bereich in Höhe von rund 51,5 Mio. € ausgewiesen. Im Haushalt 2015 wurde dieser auf rund 70,5 Mio. € erhöht.

Dem Sozialbudget sind zugeordnet:

Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/ Euro
0806 P 1	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit	2.750.000
0806 P 2	Chancengleichheitsmaßnahmen	208.000
0806 P 3	Frühförderung Behinderter	1.000.000
0806 P 4	Preise und Auszeichnungen (Partizipationspreis Kinder- und Jugendbeteiligung)	25.000
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	517.500
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	18.945.700
0806 P 12	Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	50.000
0806 P 13	Offene Altenhilfe	539.900
0806 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000
0806 P 15	Förderung von Behindertenverbänden	302.000
0806 P 20	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	70.000
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	381.000
0806 P 22	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	40.000
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	160.000
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	3.665.000
0806 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.600.000
0806 P 29	Gesundheitsförderung	150.000
0806 P 30	Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	70.000
0806 P 31	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	600.000
0806 P 32	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	357.000
0806 P 33	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	560.000
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	4.200.000
0806 P 36	Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	59.000
0806 P 39	TeilhabeKarte	100.000
0806 P 41	Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	275.000
0806 P 46	Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.180.000
0806 P 47	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	500.000
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.280.000
0806 P 52	Förderung von Integrationsmaßnahmen	3.100.000
0806 P 54	Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	300.000
0806 P 56	Gemeinwesenarbeit	1.800.000
0806 P 06, 42, 43, 44	Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme	24.229.100
Zusammen		70.514.200

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Der Ansatz des Produkts Nr. 02 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Produkt Nr. 04.

Die Ansätze der Produkte Nr. 05 und 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Produkte Nr. 6, 7, 8, 35, 42, 43 und 44 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 23, 24, 25, 40, 45, 50, 51 und Kap. 08 07 Produkt Nr. 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 38, 48 und 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 49 und 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Produkts 24 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 21.

Der Ansatz des Produkts 34 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 27.

Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.

Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Produkte eingesetzt werden. Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoringeinnahmen sind übertragbar.

Informations- und Werbematerial darf unentgeltlich abgegeben werden.

Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zuführungen aus den Überschüssen der Wetteinsätze von Lotto, Sportwetten und Zusatzlotterien sowie aus den Leistungen der Spielbanken und des Landesanteils am Troncaufkommen sind ab 2008 nicht mehr im Leistungsplan aufgeführt.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in 2015 im Umfang von 44.756.500 € aus Lottomitteln sowie in Höhe von 600.000 € in 2015 aus dem Tronc-Aufkommen finanziert.

Erwartete Einnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen, Einnahmen aus Zinsen und vermischte Einnahmen sind dem Produkt Nr. 90 - Sammler, "Altprogramme und sonstige Einnahmen" - zugeordnet.

Erfolgsplan

Zuführungen aus den Überschüssen der Wetteinsätze von Lotto, Sportwetten und Zusatzlotterien sowie aus den Leistungen der Spielbanken und des Landesanteils am Troncaufkommen sind nicht im Erfolgsplan berücksichtigt.

Außerordentliche Erträge aus Rückzahlungen von Zuwendungen, Erträge aus Zinsen und vermischte Einnahmen sind berücksichtigt.

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen umgesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit	140	2.800,0	–	2.800,0	–
2		Chancengleichheitsmaßnahmen	1	208,0	–	208,0	–
3		Frühförderung Behinderter	1	1.000,0	–	1.000,0	–
4		Preise und Auszeichnungen	5	85,0	–	85,0	–
5		Schutz von Frauen vor Gewalt	15	517,5	–	517,5	–
6		Ausbildung für Benachteiligte	–	406,0	–	406,0	–
7	weg	Hessisches Aktionsprogramm - Passgenau in Arbeit (PiA)	–	–	–	–	–
8	weg	Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte	–	–	–	–	–
11		Kommunalisierung sozialer Hilfen	26	19.225,7	–	19.225,7	–
12		Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	265,0	–	265,0	–
13		Offene Altenhilfe	54	639,9	–	639,9	–
14		Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	25	650,0	–	650,0	–
15		Förderung von Behindertenverbänden	17	302,0	–	302,0	–
16		Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen	–	–	–	–	–
17		Bund-Länder-Programm "Initiative Inklusion"	2	940,0	940,0	–	–
18		"hessenstiftung - familie hat zukunft"	1	48,0	–	48,0	–
19		Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe	2	750,0	–	750,0	–
20		Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	40	80,0	–	80,0	–
21		Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	9	381,0	–	381,0	–
22		Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	20	190,0	150,0	40,0	–
23		Offensive für Kinderbetreuung	–	–	–	–	–
24		Familienpolitische Offensive	7	230,0	–	230,0	–
25		Initiative für Kinder und Familien	4	3.987,5	–	3.987,5	–
26		Maßnahmen der Suchthilfe	41	1.600,0	–	1.600,0	–
27		Früherkennung	24	2.250,0	–	2.250,0	–
28		Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe	–	85,0	–	85,0	–
29		Gesundheitsförderung	4	839,0	–	839,0	–
30		Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	1	70,0	–	70,0	–
31		Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	4	600,0	–	600,0	–
32		Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Ausländerbeiräte Hessen	1	357,0	–	357,0	–
33		Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	40	560,0	–	560,0	–
34		Sprachförderung im Kindergartenalter	450	4.200,0	–	4.200,0	–
35	weg	ESF-Arbeitsmarktprogramme	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
100	2.550,0	–	2.550,0	–	155	2.435,7	58,4	2.400,0	22,7
1	158,0	–	158,0	–	1	151,5	–	158,0	6,5
1	800,0	–	800,0	–	1	794,6	–	800,0	5,4
4	60,0	–	60,0	–	3	36,2	–	60,0	23,8
9	317,5	–	317,5	–	8	312,1	–	317,5	5,4
–	262,3	–	262,3	–	–	-381,4	99,1	231,1	711,6
–	–	–	–	–	–	-94,5	-94,2	–	0,3
–	–	–	–	–	–	-7,3	-3,9	–	3,4
26	13.795,7	–	13.795,7	–	26	13.795,7	–	13.795,7	–
1	254,0	–	254,0	–	1	215,0	–	215,0	–
48	870,0	530,1	339,9	–	11	718,2	413,5	339,9	35,2
25	620,0	–	620,0	–	22	710,5	–	670,0	-40,5
12	222,0	–	222,0	–	12	194,4	1,3	222,0	28,9
–	–	–	–	–	–	-24,0	23,8	–	47,8
–	–	–	–	–	–	1.953,7	1.953,7	–	–
1	38,0	–	38,0	–	1	38,0	–	38,0	–
4	1.500,0	–	1.500,0	–	7	968,5	15,6	1.150,0	197,1
40	70,0	–	70,0	–	34	47,0	0,1	60,0	13,1
8	231,0	–	231,0	–	8	198,7	–	231,0	32,3
20	190,0	150,0	40,0	–	16	198,2	164,1	40,0	5,9
–	–	–	–	–	176	66.352,6	164,0	72.050,6	5.862,0
6	160,0	–	160,0	–	8	210,3	9,8	160,0	-40,5
6	2.400,0	–	2.400,0	–	2	1.998,9	80,5	2.300,0	381,6
23	1.200,0	–	1.200,0	–	37	1.062,6	217,4	1.200,0	354,8
38	2.660,0	–	2.660,0	–	22	1.851,1	588,3	2.660,0	1.397,2
190	711,6	–	711,6	–	190	619,7	352,3	468,2	200,8
6	689,0	–	689,0	–	3	613,2	7,3	689,0	83,1
1	70,0	–	70,0	–	1	70,0	–	70,0	–
4	600,0	–	600,0	–	4	562,3	2,4	600,0	40,1
1	357,0	–	357,0	–	–	–	–	–	–
40	560,0	–	560,0	–	42	560,0	49,4	560,0	49,4
350	3.500,0	–	3.500,0	–	337	3.600,5	140,7	3.500,0	40,2
–	–	–	–	–	–	-116,7	-116,7	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
36		Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	5	59,0	–	59,0	–
37	weg	Arbeitsmarktprogramm "Erfahrung hat Zukunft"	–	–	–	–	–
38		Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013	–	–	–	–	–
39		TeilhabeKarte (ehemals Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen")	1	100,0	–	100,0	–
40		Schulvorbereitungsjahr	–	–	–	–	–
41		Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	4	100,0	–	100,0	–
42		Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	340	4.674,1	523,0	4.151,1	–
43		Arbeitsmarktbudget	40	9.974,8	4.090,0	5.884,8	–
44		Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	1.430	23.387,0	3.800,0	19.587,0	–
45		Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau	–	–	–	–	–
46		Medizinische Versorgung insbes. ländlicher Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	30	1.180,0	–	1.180,0	–
47		Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	12	500,0	–	500,0	–
48		Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen	–	–	–	–	–
49		"Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"	35	3.466,6	3.466,6	–	–
50		Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	6	2.280,0	–	2.280,0	–
51		Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	230	97.030,8	–	97.030,8	–
52		Förderung von Integrationsmaßnahmen	180	3.100,0	–	3.100,0	–
53	weg	Modellregionen Integration	–	–	–	–	–
54	neu	Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	5	300,0	–	300,0	–
55	neu	Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018	2.000	42.262,8	42.262,8	–	–
56	neu	Gemeinwesenarbeit	5	1.800,0	–	1.800,0	–
90		Sammler - Altprogramme und sonstige Einnahmen	–	–	–	–	–
Summe				233.481,7	55.232,4	178.249,3	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
6	59,0	–	59,0	–	5	52,4	6,3	59,0	12,9
–	–	–	–	–	–	–	30,8	–	30,8
–	–	–	–	–	1.084	19.973,3	19.974,4	–	1,1
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1	2.700,0	–	2.700,0	–	1	715,8	20,4	4.750,0	4.054,6
2	100,0	–	100,0	–	2	529,7	0,5	625,0	95,8
390	3.181,3	800,0	2.381,3	–	571	5.689,6	1.881,1	3.403,6	-404,9
32	9.000,0	4.000,0	5.000,0	–	30	9.014,8	1.944,1	5.782,5	-1.288,2
1.430	16.498,4	3.346,5	13.151,9	–	1.616	17.835,1	3.253,9	15.923,2	1.342,0
–	–	–	–	–	6.281	4.506,1	41,5	8.100,0	3.635,4
30	700,0	–	700,0	–	37	612,1	–	1.100,0	487,9
15	400,0	–	400,0	–	13	391,1	–	400,0	8,9
2.600	36.360,0	19.860,0	16.500,0	–	8.307	35.386,0	28.055,4	8.770,0	1.439,4
35	3.467,3	3.467,3	–	–	35	3.094,9	3.094,9	–	–
7	2.000,0	–	2.000,0	–	6	1.135,7	4,0	2.075,0	943,3
230	95.581,7	–	95.581,7	–	–	–	–	–	–
180	3.100,0	–	3.100,0	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	100,0	-100,0	–	–	–	7.011,5	-100,0	6.911,5
207.993,8					198.581,9				
		32.253,9	175.739,9	–			69.445,7	155.874,3	26.738,1

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche / ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich vom 19. November 2002 (StAnz. S. 4589).

Richtlinien zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen vom 07.12.2009, StAnz. 50/2009, S. 2934.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Bürgerengagement, Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich, Hospizarbeit und Anschubfinanzierung von finanzschwachen Hospizvereinen. Förderung der Kinderpalliativarbeit einschließlich Anschubfinanzierungen. Hierzu gehören auch die Durchführung von Fachtagungen, Veranstaltungen sowie die Erstellung von Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit.

B. Jugendliche, die in Hessen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, werden mit einem monatlichen Betrag von maximal 50 Euro gefördert, sofern keine andere Landesförderung zum Tragen kommt. Empfänger sind die Träger bzw. deren Einsatzstellen. Die pädagogische Betreuung und Anleitung von 15-18 jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres kann zusätzlich gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, die Anlaufstellen einrichten sowie Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der bürgerschaftlichen / ehrenamtlichen Arbeit anbieten (z. B. Freiwilligenagenturen oder Seniorengenossenschaften).

Anerkannte Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, Initiativen zur Verbesserung der Sterbebegleitung und Sonstige.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Bewilligungen	Bewilligungen	140	100	155	203	95
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durch Qualifizierung und Koordinierung das bürgerschaftliche Engagement in Hessen stärken						
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen im Verhältnis zu hess. Bürgern (ab 14J), die ehrenamtlich aktiv sind.	%	0,30	0,35	0,3	0,3	0,33
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr	Teilnehmer	6.000	5.000	5.805	4.885	4.885
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,00	2,50	4,10	3,4	2,58

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	2.800.000	1.850.000	950.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.800.000	1.850.000	950.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	900.000	900.000	2.382.683
Landesmittel (Neubewilligung)	1.850.000	1.650.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	13.104
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.750.000	2.550.000	2.395.787

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Chancengleichheitsmaßnahmen

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit der Europäischen Union durch Untersuchungen, Gutachten und Veranstaltungen für Frauen sowie Fortbildungsangebote für Frauen (durch das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit), die dem gesellschaftlichen Engagement von Frauen zugute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Durchführung von Fachtagungen, Erstellung von Gutachten sowie Maßnahmen zu Gender Mainstreaming
- B. Förderung der Personal- und Sachkosten des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit.

4. Bezug zu politischen Zielen

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

- A. Frauen und Männer (vier bis sieben Maßnahmen)
- B. Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit (eine institutionelle Bewilligung)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Beibehaltung des hohen Angebots an Bildungsaktivitäten zur Chancengleichheit						
Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl	140	140	134	130	139
Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro durchgeführtem Kurs	Anzahl	14	14	15,7	15,6	15,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Fördermittel	Euro	11,40	11,40	11,41	11,44	11,40

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	208.000	208.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	208.000	208.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus der Zuwendung an das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit dürfen auch Beträge für Personen- und Sachversicherungen geleistet werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 4 - Preise und Auszeichnungen.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	151.460
Landesmittel (Neubewilligung)	208.000	158.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	208.000	158.000	151.460

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Frühförderung Behinderter

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Landeswohlfahrtsverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 30 und 56 Sozialgesetzbuch IX, Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (BGBl. I S. 998).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Spezielle Frühförderung: Gefördert werden Maßnahmen der speziellen Frühförderung für sinnesgeschädigte Kinder sowie für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen. Spezielle Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte Kinder führen entwicklungsdiagnostische, pädagogisch-audiologische oder pädagogisch-visuelle Maßnahmen durch. Spezielle Frühförderstellen der Autismus-Therapieinstitute bieten autismspezifische Diagnostik, Beratung, Therapie und Förderung an. Die interdisziplinäre Abstimmung der Maßnahmen mit Ärzten, Therapeuten und sonstigen Fachkräften wird durch das Förderprogramm unterstützt.
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen (ASFFH): Die ASFFH führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung durch. Sie berät Familien behinderter Kinder und begleitet fachlich die sozialpolitische Umsetzung gesetzlicher Grundlagen (§ 30 i. V. m. § 56 SGB IX).
- C. Fachliche Qualitätsentwicklung der Frühförderung: Förderung von Umfragen, Erhebungen und Publikationen in der Frühförderung behinderter Kinder.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Personalkosten der Frühförderstellen für sinnesbehinderte Kinder (Landeswohlfahrtsverband Hessen) und für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen
- B. Förderung von Personal- und Sachkosten der ASFFH zur Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung
- C. Förderung von Personal- und Sachkosten freier Träger für Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung, Untersuchungen und Evaluierungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte sowie autistische Kinder in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und freigemeinnütziger Träger
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen in Trägerschaft eines freigemeinnützigen Vereins
- C. Zuwendung an Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Institute, Universitäten

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger zu Leistung A	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft von Kindern mit Sinnesbehinderungen</u>						
Leistung A - Förderung pro Kind -	€	753,00	622,00	581,00	657,00	622,00
Leistung A - Anzahl der geförderten Kinder	Anzahl	1.152	1.074	1.152	1.018	1.074
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten zur Steuerung und Konzipierung der Maßnahmen</u>						
Leistung A - pro 100 € Fördersumme -	€	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	794.594
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.000.000	800.000	794.594

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Preise und Auszeichnungen

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessen Agentur (HA)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

"Elisabeth-Selbert-Preis": Vergabezweck und Modalitäten der Verleihung des Preises veröffentlicht im StAnz. 14/2005, S. 1271.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Hessischer Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen
- B. Förderpreise in der Kinder- und Jugendarbeit - Würdigung besonderen freiwilligen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit.
- C. Frauenförderpreise - Auszeichnung von hessischen Betrieben für besondere vorbildliche Maßnahmen der Frauenförderung sowie Verleihung des "Elisabeth-Selbert-Preises".
- D. Hessische Pflegemedaille - Auszeichnung von Personen, die über einen längeren Zeitraum die umfassende Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen übernommen haben.
Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille und Erstattung der Fahrtkosten für die geehrte Person sowie Erstattung von Betreuungskosten für die pflegebedürftige Person aus Anlass der Verleihung.
- E. Gesundheitspreis - Auszeichnung von Personen und Institutionen, die in den 3 Lebensphasen: Kinder/Jugendliche, Erwachsene und Senioren besondere Projekte und Programme zur Gesundheitsförderung der hessischen Bevölkerung ins Leben gerufen haben.
- F. Rettungsdienstehrenzeichen - Würdigung ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst
- G. Partizipationspreis für Kinder- und Jugendbeteiligung. Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements junger Menschen auch zur Förderung der Demokratie.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Kommunen, Initiativen, Institutionen, Vereine, Verbände.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Preisgelder	Anzahl	5	4	3	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen						
Verhältnis der zu Vorschlägen auf- geforderten Unternehmen zu den tatsächlichen Bewerbungen	Ver- hältnis	35:30	35:30	55:41	30:25	39:29
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung A)	Prozent	16:84	16:84	23:77	20:85	16:84
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung C)	Prozent	40:60	40:60	40:60	38:62	38:61
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung E)	Prozent	28:72	48:52	22:78		
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung G)	Prozent	35/65				

5 Preisgelder (A bis C, E und G) in unterschiedlicher Höhe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Preisträgern sowie Verleihung der Pflegemedaille (D) entsprechend den Vorschlägen der Kommunen und Verleihung des Rettungsdienstehrenzeichens (F).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	85.000	85.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	85.000	85.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 2 - Chancengleichheitsmaßnahmen.
 8.2 Aus den Mitteln können auch Aufwendungen aus Anlass der Preisverleihungen bestritten werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	36.177
Landesmittel (Neubewilligung)	85.000	60.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	85.000	60.000	36.177

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Schutz von Frauen vor Gewalt

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - Gewaltschutzgesetz vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3513);

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Prävention der Gewalt, insbesondere der geschlechtsspezifischen Gewalt, soll weiterentwickelt und die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Beratungs-, Hilfe- und Schutzangeboten insbesondere zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt gestärkt werden. Dazu sollen Zuschüsse zur Förderung von Projekten sowie Maßnahmen und Hilfen, die sowohl vorbeugend als auch zur Verbesserung der Unterstützung für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen ausgerichtet sind, gewährt werden. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein. .

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben gewährleisten, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Projekte im Bereich der häuslichen Gewalt und sexualisierte Gewalt sowie Projekte gegen Menschenhandel anbieten, Beratungsstelle für straffällig gewordene Frauen und Wohngemeinschaft für alleinstehende Frauen und Mütter in Notsituationen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderter Einrichtungen	Anzahl	15	9	8	9	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewaltfreies Leben, gleichberechtigte Teilhabe						
betreute/beratene Klientinnen-/Klienten	Anzahl	1.000	-	-	-	-
Klientinnen-/Klientenkontakte	Beratungen		6000	8518	9130	5074
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,52	2,90	2,99	3,26	2,80

Ziff.6.2.1 ist ab 2015 mit der Anzahl betreuter/beratener Klientinnen/Klienten neu definiert. Bis zum Haushalt 2014 wurden die Beratungen gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	517.500	517.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	517.500	517.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 41 (Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern).

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	312.100
Landesmittel (Neubewilligung)	517.500	317.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	517.500	317.500	312.100

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Ausbildung für Benachteiligte

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Fördergrundsätze "Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte vom 7. Juli 2010 (StAnz. 29/2010, S. 1785);

B. Fördergrundsätze "Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender" vom 19. April 2008 (StAnz. 19/2008, S. 1245)

C. Fördergrundsätze "Ausbildung in der Migration" vom 19. April 2008, (StAnz. 19/2008, S. 1247)

D. Richtlinien für das Landesprogramm "Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA)" vom 22. Februar 2005 (StAnz. 12/2005, S. 1128);

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Benachteiligten jungen Menschen soll durch Förderinstrumente des HMSI die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglicht werden; diese Förderinstrumente sind derzeit:

A. Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern-/Leistungsbeeinträchtigte;

B. Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender;

C. Ausbildung in der Migration;

D. Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA);

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Restabwicklung des Förderinstrumentes C eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

a) Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsverhältnisse mit der Zielgruppe begründen.

b) Träger, die betriebliche Ausbildungsplätze akquirieren und die Alleinerziehenden unterstützen.

c) Träger, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe bereitstellen.

d) Kreise und kreisfreie Städte, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe (in Kooperation mit Trägern) bereitstellen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Plätze rd.	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Benachteiligten jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglichen						
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AKZ	%					
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Alleinerziehende	%					
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Ausbildung in der Migration	%					
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AstA	%					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AKZ	Euro					
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Alleinerziehende	Euro					
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Ausbildung in der Migration	Euro					
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AstA	Euro					

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	406.000	406.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	406.000	406.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)", Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.4 Informationsmaterial kann gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	41.900	1.299.439
Landesmittel (Neubewilligung)	406.000	262.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.513.133
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	406.000	304.200	2.812.572

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Hessisches Arbeitsmarktprogramm - Passgenau in Arbeit (PiA) - weggefallen

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz
(die Hessische Landesregierung hat sich jedoch mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro p. a. an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet);

Fach- und Fördergrundsätze "Passgenau in Arbeit (PiA)" vom 9. April 2008, (StAnz. 19/2008, S. 1243);
Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013 vom 31. März 2008, (StAnz. 17/2008, S. 1164).

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Das Land unterstützt mit diesem Programm die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihren Leistungen zur Erwerbsintegration und stellt mit dem Programm "PiA" dafür Landes- und ESF-Mittel zur Verfügung. Mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln will das Land die SGB II Träger ermutigen, das System der Erwerbsintegration in den Regionen weiterzuentwickeln sowie innovative Ansätze zur Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erproben und anzuwenden.

Im Rahmen des Budgets können die Maßnahmearten

- 2.1 - Kompetenzen fördern;
 - 2.2 - Innovation und Hilfen zur Verbesserung sowie Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Klientel des SGB II und SGB XII;
 - 2.3 - Kommunale soziale Leistungen zur Eingliederung;
 - 2.4 - Beratung und Hilfen bei Existenzgründungen und
 - 2.5 - Organisationsentwicklung und interne Weiterbildung
- in freier Kombination umgesetzt werden.

- B. Beratung, Begleitung und Förderung auf dem Weg in Beschäftigung

Spezielle Maßnahmen und Angebote für den Wiedereinstieg von Müttern und Vätern sollen über das Programm "Beruflicher Wiedereinstieg in Beschäftigung oder Existenzgründung" gefördert werden. Ziel ist die Verbesserung der Wiedereinstiegschancen von Frauen (ggf. auch Väter) und die Förderung der Erwerbsbeteiligung der sogenannten "Stillen Reserve". Es gilt langfristig tragbare Strukturen unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit, den SGB II Trägern, der Kommunen, der Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und der freien Träger zu initiieren.

Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Programm gesteuert werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bereitstellung von Budgets für Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik an die kommunalen Träger der Leistungen nach SGB II sowie Leistungen entsprechend der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte als Träger nach SGB II, Institutionen und Organisationen der Arbeitsmarktpolitik sowie freie Träger und Bildungs- und Beratungseinrichtungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	2.900
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	37.258
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	40.158

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte - weggefallen

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI);
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in Verbindung mit §§ 19 und 20 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (für Förderprogramme der Jugendberufshilfe).

Im Übrigen freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz:

- A. Fördergrundsätze "Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)" vom 19. März 2008, (StAnz. 15/2008, S. 1024);
- B. Fördergrundsätze "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" vom 12. September 2007, (StAnz. 40/2007, S. 1933);

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Junge Benachteiligte sollen durch die Förderinstrumente des HSM zur Ausbildungsreife gebracht werden. Diese Förderinstrumente sind derzeit:

- A. das Budget 2010/2011 für Ausbildungsvorbereitung (Nachfolge von FAUB);
- B. "Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen";
- C. Modellfirma "Unternehmen Hessen";
- D. Modellprogramm "Junge Menschen in Berufe mit Zukunft"

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

- A. Wirtschaftsnahe Träger.
- B. Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, sonstige Träger.
- C. Wirtschaftsunternehmen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Qualifizierungsplätze	Anzahl				0	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Benachteiligte junge Menschen zur Ausbildungsreife bringen						
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach Austritt in Ausbildung oder Arbeit einmünden (Budget Ausbildungsvorbereitung)	%				0	63,5
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach Austritt in Ausbildung oder Arbeit einmünden (Programm QuB)	%				0	33,00
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach Austritt in Ausbildung oder Arbeit einmünden (Programm Modellfirma Unternehmen Hessen)	%				0	58,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm (FAUB)	Euro				0	
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm (QuB)	Euro				0	
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm (Modellfirma Unternehmen Hessen)	Euro				0	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Informationsmaterial kann gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	-35.988
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	217.202
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	181.214

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kommunalisierung sozialer Hilfen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen vom 23. August 2013 zwischen dem Land Hessen, dem Hess. Landkreistag, dem Hess. Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung von sozialen Hilfen ist in festgelegten Bereichen auf die kommunale Ebene verlagert, um die Orientierung an den jeweiligen Lebenslagen der Menschen zu stärken und gleichzeitig eine effektive Steuerung der hierfür bereitgestellten Mittel zu erreichen. Die Mittel werden den Gebietskörperschaften, die örtliche Träger der Sozialhilfe sind, zur Verfügung gestellt.

Bei den festgelegten Bereichen handelt es sich um soziale Hilfen zum/zur:

- Schutz vor Gewalt, unter anderem Frauenhäuser und Beratungs-/Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Suchtprävention und Suchthilfe
- ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien
- Stärkung des Gemeinwesens, unter anderem Schuldnerberatung
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen
- besondere sozialpolitische Projekte.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleisten.

5. Empfänger

26 Gebietskörperschaften

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahlungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge						
Anbieter sozialer Hilfen in den Gebietskörperschaften	Anzahl	400	400	408	412	400
Entwicklung bei den Frühförderkindern in der allgemeinen Frühförderung	Anzahl	7.000	7.000	6.578	5.968	5.925
Entwicklung bei den Leistungsempfängern in den Offenen Hilfen	Anzahl	5.500	5.500	7.169	7.016	6.434
Personen, die die Leistungen der ambulanten Suchthilfe in Anspruch nehmen (KlientInnen u. Angehörige) *)	Anzahl	23.000	23.000	20.360	20.001	23.000
In Frauenhäusern untergebrachte Frauen	Anzahl	1.700	1.700	1.308	1.396	1.431
In Frauenhäusern untergebrachte Kinder mit den Frauen	Anzahl	1.600	1.600	1.259	1.337	1.451
Beratung von Gewalt betroffener weiblicher Personen	Anzahl	10.000	10.000	9.649	8.975	10.174
Beratung von Gewalt betroffener männlicher Personen		200	-	213	173	165
Schulungsmaßnahmen nach dem "Hess. Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher BetreuerInnen"	Anzahl	62	62	66	63	63
Teilnehmende an den offenen Angeboten der überwiegend ehrenamtlich tätigen Mütterzentren	Anzahl	20.000	20.000	22.648	24.108	21.682
Beratungen für Selbsthilfegruppen - Interessierte, die von Kontaktstellen beraten werden	Anzahl	4.700	4.700	6.861	6.219	4.509
Entwicklung der Angebote (Beratung u. Betreuung bei HIV/AIDS) für Klientinnen u. Klienten	Anzahl	1.300	1.300	2.101	1.626	1.655

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten bei der Bewirtschaftung der kommunalisierten Landesmittel						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,1	1,1	0,9	0,9	1,1

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	19.225.700	19.225.700	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	19.225.700	19.225.700	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	13.795.700
Landesmittel (Neubewilligung)	19.225.700	13.795.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	19.225.700	13.795.700	13.795.700

Die Aufstockung der Mittel dient im Wesentlichen der Förderung von Frauenhäusern, Beratungsstellen und Interventionsstellen und der Schuldnerberatung.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma

IPR-Nr. 541- Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Umsetzung des Rahmenübereinkommens (1998) des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten.

Rahmenvereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen vom 12. März 2014.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Der Hess. Landesverband vertritt zum einen die Interessen der Hessischen Sinti und Roma in allen gesellschaftlichen und sozialen Fragen (z.B. Geltendmachung von Ansprüchen aus dem hessischen Härtefonds, Wohnen, Arbeit u.ä.) Zum anderen betreibt der Landesverband Öffentlichkeitsarbeit, um über die Ursachen des Antiziganismus aufzuklären, Vorurteile abzubauen und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

Das Land fördert hier die Personal- u. Sachkosten des Landesverbandes.

B. Daneben werden Projekte gefördert, die vor allem der Aufklärung über Geschichte, Kultur und Schicksal der Sinti und Roma sowie dem Abbau von Vorurteilen gegenüber dieser nationalen Minderheit dienen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Verband deutscher Sinti und Roma - Landesverband Hessen

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma.</u>						
Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl	900	900	900	900	875
Maßnahmen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zielgerechter Einsatz der Haushaltsmittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	€	3,00	3,00	2,30	7,20	2,58

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	265.000	265.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	265.000	265.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
 Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	215.000
Landesmittel (Neubewilligung)	265.000	254.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	265.000	254.000	215.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Offene Altenhilfe

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie (IMFR) vom 23.05.2011 (StAnz S. 747)

Fach- und Fördergrundsätze zum "Auf- und Ausbau einer qualifizierten Infrastruktur in der Altenhilfe und Förderung der beruflichen Qualifikation in den Altenpflegeberufen", StAnz. vom 21. April 2008, S. 1167 (Module I), StAnz. vom 21.04.2008, S. 1168 (Modul II).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Beratung von alten Menschen in Angelegenheiten des altengerechten Wohnens.
- B. Maßnahmen der offenen Altenhilfe wie zum Beispiel Landesseniorenvertretung Hessen, Zuschuss zum Deutschen Seniorentag, Sonstige Veranstaltungen etc.
- C. Förderung von Maßnahmen für den Auf- und Ausbau einer qualifizierten Infrastruktur in der Altenhilfe einschl. berufsbegleitender Qualifizierung des vorhandenen Personals. Die ESF-Förderperiode 2007-2014 wird noch aberechnet und hierfür ist eine Programmumlage vorgesehen.
- D. Maßnahmen der Seniorenpolitischen Initiative und der Marke "Aktion Generation". Vorgesehen sind: Fördermaßnahmen der Senioren- und Generationenarbeit, Förderung von Modellprojekten, Veröffentlichungen/Dokumentationen, Internetdarstellungen, Veranstaltungen, Dialogrunden, Wettbewerbe.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderprogramms (Leistung C) eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Organisationen, Institutionen, andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften und Stiftungen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	54	48	11	45	28
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung der politischen Partizipation und eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen</u>						
Entwicklung der Anzahl kommunaler Seniorenbeiräte	Beiräte	130	130	130	130	126
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	13,20	10,00	6,30	6,8	7,98

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	639.900	639.900	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	639.900	639.900	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabemittel.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für Preisverleihungen bestritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	304.697
Landesmittel (Neubewilligung)	639.900	339.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	613.250
Einnahmen (Neubewilligung)	–	530.100	
Gesamt	639.900	870.000	917.947

Landesmittel.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

A. B. und D. unbefristet.

C. Die ESF-Förderperiode wurde 2013 beendet und wird nur noch abgewickelt.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28. Mai 2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Modellhafte Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen für demenziell Erkrankte zur Verbesserung der ambulanten häuslichen Versorgung einschließlich der wissenschaftlichen Begleitforschung. Ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben. Die Förderung von Modellvorhaben erfolgt im Rahmen des § 45c Abs. 4 SGB XI. Nach § 45c Abs. 4 Satz 5 sind die Modellvorhaben wissenschaftlich zu begleiten und auszuwerten. Die Förderung der ehrenamtlichen Strukturen erfolgt im Rahmen des § 45 d SGB XI. Finanzierung von Qualifizierung für ehrenamtlich Tätige in Angeboten nach § 45 c und d SGB XI, die im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für bürgerschaftlich/ehrenamtliche Arbeit erfolgen.
- B. Nach § 45 d erfolgt die Förderung von Selbsthilfekontaktstellen als auf wohnortnaher Ebene arbeitende Beratungseinrichtung mit hauptamtlichem Personal, die Dienstleistungsangebote zur methodischen Anleitung, Unterstützung und Stabilisierung von Selbsthilfegruppen anbieten und diese aktiv bei der Gruppengründung oder in schwierigen Situationen durch infrastrukturelle Hilfen (Räume, Beratung oder supervisorische Begleitung) unterstützen. Die Einbindung ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen in die Arbeit der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen wird ermöglicht. Das Engagement dieser Personengruppe im Rahmen der zu entwickelnden Pflegestützpunkte wird dadurch ebenfalls unterstützt und gefördert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Selbsthilfegruppen und -organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der bewilligten Projekte	Anzahl	25	25	22	21	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements</u>						
Selbsthilfekontaktstellen/Selbsthilfegruppen	Anzahl	6	6	19	12	9
Pflegebegleiterstandorte	Anzahl	10	10	12	10	10
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	10,26	10,26	15,30	36	10,26

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	650.000	350.000	100.000	100.000	100.000	–
davon						
Landesmittel	650.000	350.000	100.000	100.000	100.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	150.000	180.000	410.467
Landesmittel (Neubewilligung)	350.000	320.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	500.000	500.000	410.467

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Förderung von Behindertenverbänden

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz; Art. 29 und 30 UN-Behindertenkonvention, Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz § 5 und 8a und 8b, SGB IX § 1 Satz 2

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse zur Förderung:

- A. von Vereinen und Verbänden und gemeinnützige Gesellschaften für gemeinnützige Aufgaben zur Beratung, Betreuung, Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistiger, körperlicher, seelischer (psychischer) sowie Sinnesbehinderung (Sehbehinderte und Schwerhörige)
- B. des Landesverbandes der Gehörlosen für die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern; sowie Angebote des Kommunikationsservice für Gehörlose (GL Kom) und zum Teil an gGmbH von Verbänden
- C. des Koordinierungsbüros und Netzwerks für Frauen mit Behinderungen
- D. Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
- E. von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz; insbesondere zur Bereitstellung von Hilfsmitteln bei der Durchführung von Wahlen in Höhe von bis zu 25.000 € .
- F. Förderung von Maßnahmen und Veröffentlichungen zur Bewusstseinsbildung gem. Art. 8 UN- Behindertenrechtskonvention sowie zur Durchführung von Studien und Erhebungen als Grundlage der Umsetzung der UN -Behindertenkonvention in Hessen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger sowie gGmbH

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bescheide	Anzahl	17				
Anzahl der Träger	Anzahl		12	12	12	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben</u>						
Erreichte Teilnehmer in Hessen	Personen	10.000	6.000	10.924	10.056	5.985
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effizienter Mitteleinsatz</u>						
Ausgegebene Fördermittel pro Person	Euro	27,70	29,50	16,47	11,80	29,37

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	302.000	302.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	302.000	302.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	200.200
Landesmittel (Neubewilligung)	302.000	222.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.309
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	302.000	222.000	201.509

Landesmittel / Lottomittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmeförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747) .

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich örtliche und überörtliche Wohneinrichtungen und im betreuten Wohnen für behinderte Menschen, heimgelundene Sonderschulen (Zuwendungen gem. § 5 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 6. Dezember 1972), Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Im Produkt 16 ist ab 2013 nur noch die Abfinanzierung vorgesehen.

Die Förderung entsprechender Maßnahmen erfolgt ab 2013 bei Kap. 17 32 - P 28 und, soweit Maßnahmen für Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten betroffen sind, aus Kap. 08 06 - P 19.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger sowie gGmbH's

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Maßnahmen	Projekte				14	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung</u>						
Kosten pro geförderten Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro				18.437,2	53.500
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effektive Einsetzung der Mittel</u>						
Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Anzahl				231	285

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen aus Überzahlungen aufgrund von Umsatzsteuerrückerstattungen fließen den Ausgabemitteln zu.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsmäßig liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	750.000	1.500.000	1.036.690
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	11.409
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	750.000	1.500.000	1.048.099

Landesmittel / Lottomittel.

10. Laufzeit:

Restabwicklung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Bund-Länder-Programm "Initiative Inklusion"

IPR-Nr.: 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Das Produkt wurde im Hinblick auf die inhaltlichen Änderungen seit 2013 umbenannt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenrichtlinie Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 9. September 2011 (eBAnz AT110 2011 B1)

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz und Bundesvorgaben.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem Handlungsfeld "Berufsorientierung" sollen schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine verbesserte berufliche Orientierung erhalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und private Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	2		2		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Teilnehmende Schulen	Anzahl	69		69		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	€	0,10		0,10		

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	940.000	940.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	940.000	940.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden
8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.953.695
Einnahmen (Neubewilligung)	940.000	–	
Gesamt	940.000	–	1.953.695

Bundesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

"hessenstiftung - familie hat zukunft"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Stiftungsverfassung vom 30. November 2001.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Landesregierung hat im Jahr 2001 die "hessenstiftung - familie hat zukunft" errichtet und mit einem Stiftungskapital von insgesamt 10.225.919 Euro ausgestattet. Die Stiftung ist rechtsfähig nach bürgerlichem Recht und hat die Zweckbestimmung Politik und Gesellschaft mit dem Ziel zu beraten, die derzeitige Lebenssituation der Familien in Hessen zu verbessern.

Die Aufgabe der Geschäftsführung wird seit dem 15. Juni 2004 durch die Karl-Kübel-Stiftung, Bensheim wahrgenommen. Das Land Hessen beteiligt sich an den Kosten der Geschäftsführung.

Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sind möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

A. Karl-Kübel-Stiftung für die Geschäftsführung

B. "hessenstiftung - familie hat zukunft" im Falle einer Zustiftung

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in Hessen						
Aus den Erträgen der Stiftung geförderte Projekte	Projekte	10	10	14	15	16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Minderung der aus den Erträgen der Stiftung zu finanzierenden Kosten für die Geschäftsführung						
Anteil des Landes an den Gesamtverwaltungskosten der Stiftung	%	28,3	27,3	26,2	26,9	40,4

Entscheidungen über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital obliegen satzungsgemäß ausschließlich den Stiftungsgremien.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	48.000	48.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	48.000	48.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	38.000
Landesmittel (Neubewilligung)	48.000	38.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	48.000	38.000	38.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung. Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe.

Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von:

- Jugend- und Familienerholungseinrichtungen (Jugendherbergen),
- Familienbildungsstätten,
- Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten,
- Dauerheimen und Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie Tageseinrichtungen für entwicklungs-gestörte Minderjährige.

Dabei richtet sich die Anzahl und Höhe der Bewilligungen nach der Antragslage.

Aus diesem Förderprodukt können auch Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Zuschüsse erhalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie Träger sowie sonstige gGmbH's.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Projekte/ Baumaßnahmen	Anzahl	2	4	7	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen nach dem SGB VIII.</u>						
Bau oder Sanierung der Nutz- bzw. Wohnfläche	qm	1.100	2.200	2.060	2.274	1.793
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,00	2,02	4,26	2,92	3,31

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	750.000	–	550.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	750.000	–	550.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%,
sowie ggf. zusätzlich Lotto-, Bundes-, Wohnungsbau- oder Sportfördermittel.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	750.000	750.000	1.523.433
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	15.567
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	750.000	750.000	1.539.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

- A. Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen,
- B. Zentrale Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen,
- C. Unterstützung und Begleitung fachpolitischer Initiativen.

U. a. für verantwortliche Fachkräfte mit Multiplikatorenfunktion in der Kinder- und Jugendhilfe Hessens.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen, sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten, u.s.w.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Angebote Fortbildungstage	Tage	40	40	36	35	44
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe						
Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	20	20	17	16	20
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	900	900	846	561	840
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verbesserung der Kostenstruktur						
Kosten pro Fortbildungstag	Euro	1.400	1.500	2.700	3.230	1.331

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	80.000	60.000	20.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	80.000	60.000	20.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen für Teilnehmerbeiträge, Veröffentlichungen, Bundesmittel.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.000	20.000	49.955
Landesmittel (Neubewilligung)	60.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	70.000	70.000	49.955

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698 ff), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe wie zum Beispiel:

- A. Zuschüsse an das Landesjugendzentrum der jüdischen Gemeinde, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung, den Deutschen Kinderschutzbund, den Landesheimrat, den Arbeitskreis der Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze, für mobile Angebote der Jugendhilfe wie der Mädchenbus Nordhessen sowie ein Zuschuss für die Kinder- und Jugendtelefone des Deutschen Kinderschutzbundes LV Hessen e.V.
- B. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung) und Sonderprojekte der Jugendhilfe (z.B. Jugend meets Politik, Durchführung des Girls Day - Boys Day, Untersuchungen, wissenschaftliche Evaluationen).
- C. Beteiligungen zur Aufwertung der Jugendleiter-Card, die u. a. auch ein ermäßigtes Bahnticket umfasst.
- D. Beteiligung am Präventionsprogramm "Prävention im Team" (PiT).
Maßnahmen und Aufwendungen zur Teambildung aus Personen von Jugendhilfe, Schule und Polizei, Trainings mit Kindern und Jugendlichen sowie Impulse für die Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung im Bereich der Gewaltprävention. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit incl. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen und Studien bzw. Evaluationen.
Zur Umsetzung können auch Mittel an einen anderen Einzelplan im Landeshaushalt abgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Landesarbeitsgemeinschaften, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsche Bahn AG sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen/ Verbände	Anzahl	9	8	8	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung und Bereitstellung der Infrastruktur von landesweit tätigen Landesgeschäftsstellen und Organisationen</u>						
Anzahl der erreichten/ beratenen Personen	Personen	22.000	10.400	21.933	18.264	11.380
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Unterstützung der Maßnahmenrealisierung bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	7,0	6,10	8,40	6,92	6,28

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	381.000	381.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	381.000	381.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Veröffentlichungen geleistet werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Förderprodukt 24 - Familienpolitische Offensive.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten/ Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	198.656
Landesmittel (Neubewilligung)	381.000	231.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	381.000	231.000	198.656

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 16. Januar 2012 (Gemeinsames Ministerialblatt I, S. 142), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie des Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2013;

Richtlinie des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2012.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Land) inkl. Weiterleitung von Bundesmitteln für internationale Jugendbegegnungen (soweit über den Landeshaushalt abgewickelt),
- B. Maßnahmen des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes,
- C. TANDEM (Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch),
- D. Con-Act (Deutsch-Israelischer Jugendaustausch),
- E. Stiftung deutsch-russischer Jugendaustausch,
- F. Maßnahmen neu gegründeter Jugendwerke,
- G. Zuschüsse der Stiftung Dt. Jugendmarke, u. a. sowie Durchführung vom Bund finanzierter Modellversuche.

Die Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit werden jährlich neu festgelegt. Die Anzahl der Maßnahmen ist abhängig von der Antragslage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Aus Landesmitteln freie Träger der Jugendarbeit, sowie aus Bundesmitteln und Mittel Dritter (z.B. Stiftung Dt. Jugendmarke) auch kommunale Träger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
intern. Jugend- und Fachkräftebegegnungen aus Landesmitteln	Anzahl	20	20	16	12	19
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der "Europäischen Bürgerschaft" durch persönliche Begegnungen junger Menschen (aus Landesmitteln)</u>						
Anzahl der Teilnehmer/-innen	Personen	220	220	239	236	385
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	28,00	28,00	38,90	35,91	30,27

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	190.000	190.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	40.000	40.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	150.000	150.000	–	–	–	–

Finanzierung: Land (21,05 %), Jugendwerke (78,95 %)
sowie ggf. Bundesmittel

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich bei Maßnahmen aus Bundeszuweisungen, Zuschüssen von Jugendwerken und der Stiftung Deutsche Jugendmarke um die jeweiligen Mehr- oder Mindereinnahmen.
- 8.3 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Im Hinblick auf die Besonderheiten einer vollständigen Finanzierung aus Mitteln des Bundes oder der Jugendwerke sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.
- 8.6 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.7 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	34.123
Landesmittel (Neubewilligung)	40.000	40.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	164.057
Einnahmen (Neubewilligung)	150.000	150.000	
Gesamt	190.000	190.000	198.180

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Offensive für Kinderbetreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch ein Hessisches Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze seit dem Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698 ff), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung. Fach- und Fördergrundsätze zur "Offensive für Kinderbetreuung".

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderungen aus diesem Förderprodukt sind zum 31.12.2013 ausgelaufen. Ziel der Förderung waren:

- A. - Tagespflegepersonen mit Kindern ab drei Jahren und Betreuungsangeboten für Schulkinder.
- Gebärdensprachdolmetscher für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.
- Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 31.
- B. - Modellvorhaben usw. bis zu einem Betrag von 1.500.000 Euro
- Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.
- C. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans.
- D. Maßnahmen, die auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen (Projekt: "Initiative von Anfang an - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit") seitens des Hessischen Sozialministeriums neu initiiert oder fortgeführt werden.
- E. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Gemeinden und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, landesweit tätige Fachverbände (insbes. zur Kindertagespflege) sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen und Verträge (ab 2012)	Anzahl			176	172	
geförderte Plätze für Schulkinder (bis 2011)	Anzahl					22.892
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entlastung der Träger bei der Aufrechterhaltung eines Angebotes zur Schulkinderbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Unterstützung der Tagespflege für Kinder über 3 Jahre. Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>						
Anzahl geförderter Tagespflegepersonen, die ausschließlich Kinder über drei Jahre betreuen	Personen			211	284	321
Bildungs- und Erziehungsplan: Zahl der Tandems	Tandems			640	577	525
geförderte Plätze für Schulkinder	Plätze			22.030	22.626	22.892
geförderte Kinder unter drei Jahre	Kinder			39.902	35.026	33.612
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro			0,20	0,27	1,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Rückzahlungen dürfen von den Auszahlungen abgesetzt werden.
- 8.7 Rückzahlungen an den Bund können von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.8 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.9 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.10 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	66.514.994
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	16.964
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	66.531.958

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Fach- und Fördergrundsätze zur "Offensive für Kinderbetreuung" sind zum 31.12.2013 ausgelaufen. Bedingt durch die Neustrukturierung der Förderungen im Bereich der Kinderbetreuung durch ein Hessisches Kinderfördergesetz ab 01.01.2014 ist die Förderung aus diesem Förderprodukt zum 31.12.2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Familienpolitische Offensive

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt setzt sich u.a. zusammen aus:

- A. Hessischer Familientag
- B. Förderung der Familienverbände
- C. Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, Projekte und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Familien, zur Förderung der Gesundheit, Rehabilitation und (Stärkung der) Belastbarkeit von Müttern, Vätern und Pflegenden bei hohen familiären Anforderungen und Überlastung, um insbesondere die Alltagsbewältigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen sowie für Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation, die sich mit diesen Themen beschäftigen u.ä.
- D. Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie Internetdarstellung der hessischen Familienpolitik

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, Organisationen, Institutionen und Stiftungen als Kooperationspartner und andere.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Wettbewerbe	Anzahl	7	6	8	8	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessen weiter zum Familienland ausbauen.</u>						
Hessischer Familientag (2-jähriger Turnus)	Besucher	20.000		16.000		20.000
Internetdarstellung des hessischen FamilienAtlas	Besucher pro Monat	27.500	27.500	27.264	20.000	67.095
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>effizienter Einsatz der Mittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel.	Euro	7,60	7,60	7,50	8,10	7,60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	230.000	230.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	230.000	230.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 21 (Sondermaßnahmen der Jugendhilfe) und gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	209.812
Landesmittel (Neubewilligung)	230.000	160.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	230.000	160.000	209.812

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Initiative für Kinder und Familien

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Informationen und Broschüren zum Thema Adoption, Pflegefamilien und Standards für Fachkräfte im Pflegekinderwesen.
- B. neu: Fonds künstliche Befruchtung; weggefallen: Projekt "Unterstützung betriebliche Kinderbetreuung"
- C. Diese Leistung ist weggefallen.
- D. Diese Leistung ist weggefallen.
- E. Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser
- F. Familienkarte Hessen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufklärung und Informationen zu den Themenbereichen Adoption und Pflegefamilien. Großflächige Streuung von Informationen hierzu sowie Qualitätsstandards für Jugendämter.
- B. Beteiligung an einem gemeinsamen Fonds mit der Industrie zur Unterstützung von Paaren bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch künstliche Befruchtung.
Das Projekt "Unterstützung betriebliche Kinderbetreuung" ist ab 2015 weggefallen.
- C. Diese Leistung ist weggefallen.
- D. Diese Leistung ist weggefallen.
- E. Förderung von Maßnahmen zur Erprobung, Umsetzung und Evaluierung von Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser.
Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw.
Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes sind und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten.
Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte und Dienstleistungsdrehscheibe für Jung und Alt. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung eines Bundesprogramms verwendet werden.
- F. Leistungen die im Zusammenhang mit der Familienkarte Hessen stehen.
Vergabe von Aufträgen an Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Familienkarte Hessen;
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Erstellung des Familienmagazins usw.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft; Wirtschaftsunternehmen; Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich Werbekampagnen/ Öffentlichkeitsarbeit; wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Kampagnen	Anzahl	4	6	2	3	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewinnung von mehr Bewerber/-innen für den Beruf der Erzieher/-innen. Stärkung der Wahlfreiheit der Eltern bei der U3-Kinderbetreuung. Ausbau der betrieblich geförderten Kinderbetreuung. Angebote und Beratungsmöglichkeiten für Familien.</u>						
Anteil der Familien in Hessen, die Familienzentren nutzen	Prozent	2,0	0,9	8,6	8,0	0,1
Zahl der Familien mit Familienkarte Hessen	Anzahl	150.000	130.000	137.775	122.919	100.051
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	16,27	24,20	25,47	29,22	48,24

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	3.987.500	3.557.500	215.000	215.000	–	–
davon						
Landesmittel	3.987.500	3.557.500	215.000	215.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung) und Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.8 Bei diesem Förderprodukt können auch Sponsorengelder eingeworben werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Summe der Erlöse aus Sponsorengeldern.
- 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	107.500	430.000	1.948.251
Landesmittel (Neubewilligung)	3.557.500	1.970.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	40.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	3.665.000	2.400.000	1.988.251

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Maßnahmen der Suchthilfe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Suchthilfe bietet den Betroffenen ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Hilfsangebot und ermöglicht ihnen damit ein weitgehend suchtfreies und selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Haushaltsmittel sind für die Hessische Landesstelle für Suchtfragen, Präventionsarbeit, Beratungen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsprojekte, Datenauswertungen, Veröffentlichungen, Modellprogramme, Förderung von Veranstaltungen, Studien sowie Investitionen bestimmt. Die Mittel dienen zum einen als Anschubfinanzierung und zum anderen bezuschussen sie die laufende Arbeit verschiedener Projekte. Seit 2011 wird die neue Landesinitiative zum Thema "Prävention und Frühintervention bei jugendlichen Rauschtrinker/innen in Hessen - HaLT" gefördert. Hieraus erhalten die HLS und teilnehmende kommunale Gebietskörperschaften Zuwendungen. Je nach Entwicklung des Bedarfes ist zunächst eine Befristung der Landesinitiative bis 2015 vorgegeben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger von Suchthilfeeinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände und wissenschaftliche Institutionen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	41	23	37	32	40
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhalt und Weiterentwicklung eines effizienten Suchthilfesystems für die hessischen Bürgerinnen und Bürger</u>						
Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten	Personen	23.000	20.000	22.352	19.547	19.896
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherstellung der Bewirtschaftung auf niedrigem Verwaltungskostenniveau</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	4,50	3,11	7,21	5,00	4,08

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.600.000	1.600.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.600.000	1.600.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %) sowie ggf. Bund

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Umsatzsteuerrückerstattungen und Wohnungsbaufördermittel fließen ausschließlich den Investitionen zu.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	868.469
Landesmittel (Neubewilligung)	1.600.000	1.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	194.140
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.600.000	1.200.000	1.062.609

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Früherkennung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- A. Neugeborenen-Hörscreening: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Kindervorsorgezentrum
- B. Rachitisprophylaxe: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt
- C. Sprachstandserfassung: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Gesundheitsämter und Kindervorsorgezentrum
- D. Kindervorsorgeuntersuchung (U-Untersuchung): Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Kindervorsorgezentrum
- E. Neugeborenen-Stoffwechselscreening: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Kindervorsorgezentrum

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder (Kindergesundheitsschutz-Gesetz) vom 14. Dezember 2007 (GVBl. I 2007 856),

Vereinbarung zur Rachitisprophylaxe vom 01.01.2006, 1. Nachtragsvereinbarung vom 22.10.2012

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Weiterer Ausbau des flächendeckenden qualitätsgesteuerten Neugeborenen-Hörscreenings in Hessen, um im Rahmen der Früherkennung entsprechende Erkrankungen rechtzeitig erkennen, behandeln und diesen vorbeugen zu können. Hierzu wird durch Beschäftigte der Universitätsklinik Frankfurt das ärztliche Fachpersonal der Akutkrankenhäuser geschult. Durch ein Dokumentationsverfahren erfolgt eine hessenweite Qualitätserzielung des Hörscreenings; notwendige Forschungsvorhaben werden initiiert und unterstützt.
- B. Aufwendungen zur Verhütung von Rachitis und Karies bei Säuglingen und Kleinkindern. Die Kosten für die Rachitisprophylaxe werden von den Krankenkassen in voller Höhe übernommen. Das Land Hessen stellt durch die zentrale Bedarfsermittlung, Beschaffung und Verteilung durch die Gesundheitsämter eine qualitativ gleichwertige und flächendeckende Versorgung der Säuglinge und Kleinkinder sicher.
- C. Hesseneinheitliche Erfassung und weiterer Ausbau der Sprachstandserfassung der Kinder in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen einschließlich wissenschaftlicher Untersuchungen und Bereitstellung von Infomaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Alle sprachauffälligen Kinder werden individuell erkannt und auf freiwilliger Basis so weit wie möglich in den Einrichtungen gescreent bzw. einer adäquaten Therapie zugeleitet. Aufbau eines Dokumentationssystems zur Qualitätssicherung der Sprachförderung durch Abgleich mit dem altersadäquaten Entwicklungsscreening der Schuleingangsuntersuchung. Förderung von Projekten, die die Sprachentwicklung von Kindern fördern und Maßnahmen/ Programme, die eine Qualitätssicherung der Schuleingangsuntersuchungen sicherstellen. Arbeitsmaterialien sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung (Evaluierung, Altersnormierung der Qualitätssicherungsinstrumente, Begleitforschungen, Publikationen usw.) des Programms können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.
- D. Weiterer Aufbau einer flächendeckenden Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen und schriftliche Erinnerung an fällige Kinderarztbesuche, sowie entsprechende Auswertungen.
- E. Im Rahmen der Qualitätssicherung und Durchführung des erweiterten Neugeborenen Stoffwechselscreenings anfallende Personal- und Sachkosten, die nicht durch die GKV abgedeckt sind.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Universitätsklinikum Frankfurt.
- B. Pharmazeutische Unternehmen.
- C. Landkreise, Kreisfreie Städte (Gesundheitsämter) und universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige gemeinnützige, öffentliche und private Anbieter.
- D. Universitätsklinikum Frankfurt.
- E. Universitätsklinikum Frankfurt, Landesärztekammer Hessen als Treuhandstelle.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Verträge/ Bewilligungen	Anzahl	24	38	22	20	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer landesweiten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen und Kleinkindern.</u>						
Einbindung der Geburtskliniken in das flächendeckende Neugeborenenhörscreening.	%	98	98	98	97	97
Anteil der Kleinkinder (4 - 4,5 Jahre), die an der Sprachstandserfassung pro Jahr teilnehmen.	%	25	30	11	16	22
Anteil der Kinder, die an den verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dem Kinderschutzgesetz teilgenommen haben.	%	98	98	98	98	98
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effizienter Umgang mit Landesmitteln bei optimaler Zielerreichung</u>						
Landesmittel je Kind an der Zielgruppe für die Kindervorsorgeuntersuchungen.	Euro	2,30	2,30	2,30	2,50	2,06

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	2.250.000	2.250.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.250.000	2.250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%
sowie ggf. Mittel der Sozialversicherungsträger

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Mehrausgaben können zu Lasten Produkt Nr. 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter) geleistet werden.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.262.814
Landesmittel (Neubewilligung)	2.250.000	2.660.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	588.326
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.250.000	2.660.000	1.851.140

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

Die Förderungen wurden eingestellt. Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Regierungspräsidium Darmstadt und Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens;

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens - Teil ESF vom 28. März 2004;

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013 in der Fassung vom 14. Dezember 2010, (StAnz. 2/2011, S. 55).

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen;

Förderung der Ausbildungsstätten für nichtärztliche Heil- und Fachberufe des Gesundheitswesens, z.B. pharmazeutisch-technische Assistentin und -assistenten, Rettungsassistentinnen und Assistenten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Masseurinnen / medizinische Bademeisterinnen und Masseur / medizinische Bademeister. Mit dieser Förderung werden Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen sicher gestellt, um den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, da diese Berufe nicht in andere Ausbildungsinitiativen des Landes einbezogen sind.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Restabwicklung des Förderproduktes eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Ausbildungseinrichtungen sowie andere Anbieter von Lehrgängen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
neu bewilligte Ausbildungsplätze	Anzahl	0	190	190	684	674
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung von Ausbildungsplätzen in Gesundheitsberufen						
Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen	%	0	85,00	100,00	91,00	90,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mitbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	0	11,84	55,60	11,10	8,41

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	85.000	85.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	85.000	85.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	180.500	50.000	97.987
Landesmittel (Neubewilligung)	85.000	261.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	380.000	554.575
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	265.500	691.600	652.562

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Gesundheitsförderung

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention vom 28. Januar 2002.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gesundheit der Bevölkerung wird durch Gesundheitspräventionsprogramme, Gesundheitsaufklärung und Gesundheitserziehung kontinuierlich gefördert. Diese Förderung erfolgt in den Lebensphasen Gesund Aufwachsen (Kinder, Jugendliche), Gesund Bleiben (Erwachsene) und Gesund Altern (Senioren).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Verstetigung des Nachhaltigkeitsprojekts "Gesund Leben - Gesund Bleiben" (nachhaltige Förderung der Gesundheit als Erfolgsfaktor).
- Die Erfüllung der nationalen Gesundheitsziele; die voraussichtlich auch im Präventionsgesetz verankert werden.
- Zuschüsse für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Erziehung, zur Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensweisen und Lebensbedingungen, für KASA (Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung), zu Modellprojekten, Projektentwicklung, Aufklärung, Fort- und Weiterbildung sowie Projektdurchführung. Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial, Aufklärungsaktionen u. Vergabe von Preisen einschließlich der Kosten für die Preisverleihungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung in Frankfurt

Landesverband AIDS-Hilfe e.V.

Plattform "Gesundheitsziele e.V"

Weitere Empfänger im Rahmen der Maßnahmen können sein: Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Selbsthilfegruppen und Organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie z.B. Genossenschaften, wissenschaftliche Institutionen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	4	6	3	4	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Hessischen Bevölkerung						
Präventionsprojekte	Anzahl	12	12	11	9	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effektive Maßnahmen und Beratung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,31	2,66	2,10	1,40	2,72

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	839.000	839.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	839.000	839.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
8.3 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	605.926
Landesmittel (Neubewilligung)	839.000	689.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	7.317
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	839.000	689.000	613.243

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Litauische Volksgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland betreibt in Lampertheim-Hüttenfeld ein Gymnasium mit angeschlossenem Internat. In diesem Gymnasium wird in litauischer Sprache unterrichtet. Besucht wird die Einrichtung von Kindern von Litauern aus aller Welt und von Kindern von Spätaussiedlern sowie teilweise von einheimischen Kinder. Das Land unterstützt den Betrieb des Internats mit einem Zuschuss.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Kuratorium des privaten Litauischen Gymnasiums.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Einrichtung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Externen Schülern - in der Mehrzahl Kinder aus Litauen bzw. Aussiedlerkinder - deren Eltern den Internatsbeitrag nicht aufbringen können, den Besuch des Gymnasiums und damit die Erlangung des Abiturs zu ermöglichen						
Anzahl der Internatsbewohner	Personen	55	60	50	65	58
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung:	Euro	1,50	1,50	0,90	3,20	2,60

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	70.000	70.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	70.000	70.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	70.000
Landesmittel (Neubewilligung)	70.000	70.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	70.000	70.000	70.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung

IPR-Nr. 333- Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

§ 96 Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 (BGBl. I, S. 201), in der Fassung vom 10. August 2007 (BGBl. I, S. 1902), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. September 2013 (BGBl. I, S. 3554).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften sowie heimatpolitischen Maßnahmen im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes; Beschaffung von Schriftgut und Kunstgegenständen aus Vertreibungsgebieten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Institutionelle Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften für bestimmte Landsmannschaften.

B. Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen, Preise einschließlich Rahmenkosten, Stipendien.

C. Beschaffung und Verteilung von Büchern und Zeitschriften aus Vertreibungsgebieten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Vertriebenenverbände, Landsmannschaften, Bibliotheken, Heimatmuseen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Institutionen	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kultur durch Maßnahmenförderung nachhaltig fördern.</u>						
Zahl der Mitglieder der geförderten Vertriebenenverbände, ca.	Personen	9.000	9.200	9.500	10.000	10.500
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	10,00	16,00	3,24	13,02	15,87

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	600.000	600.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	600.000	600.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 In Einzelfällen dürfen beschaffte Bücher unentgeltlich abgegeben werden.
 8.2 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben und Stipendien erfolgen und die Aufwendungen für Preisvergaben bestritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	559.980
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.352
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	600.000	600.000	562.332

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32

Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) unterhält in Wiesbaden eine Geschäftsstelle, welche durch das Land Hessen gefördert wird.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekt ergänzt. Diskriminierung und Rassismus wird entschieden entgegengetreten.

5. Empfänger

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	1	1			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben						
Betreuungsquote Ausländerbeiräte durch die AGAH in Hessen	Prozent	98	96			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Fördermittel wirtschaftlich einsetzen						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100	100			

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	357.000	357.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	357.000	357.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	357.000	357.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	357.000	357.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;

Fach- und Fördergrundsätze zur Förderung von Integrationsmaßnahmen in der Fassung vom 17.02.2011 (StAnz. Nr. 11, S. 505).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Spätaussiedler und deren Familienangehörige. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache bzw. zur Verbesserung der Deutschkenntnisse, sowie Maßnahmen zur Stärkung der Eigeninitiative bei der Mitwirkung am Integrationsprozess.
- B. Sprachfördermaßnahmen und integrationsbedingter Förderunterricht können auch für Bewerber bzw. Teilnehmer an den Kursen zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung und für Teilnehmer an den BVJ-Eibe-Kursen in der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte in Hasselroth organisiert werden.
- C. Gefördert werden können auch Maßnahmen zur nachholenden Integration.
- D. Darüberhinaus können Veranstaltungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und von freien Trägern zum Thema Integration der Spätaussiedler finanziert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger. Sprachfördermaßnahmen können auch von privaten Trägern durchgeführt werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	40	40	42	42	42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von Spätaussiedlern						
Anzahl der Sprachkursteilnehmer	Personen	280	260	288	308	309
Anzahl der gewonnenen Multiplikatoren	Personen	350	350	300	300	450
Anzahl der erreichten Hochschulzugangsberechtigungen und erlangten Hauptschulabschlüsse	Personen	55	60	60	70	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung	Euro	15,00	11,00	11,20	11,4	16,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	560.000	560.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	560.000	560.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	
Landesmittel (Neubewilligung)	560.000	560.000	510.726
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	49.244
Gesamt	560.000	560.000	559.970

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Sprachförderung im Kindergartenalter

IPr-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;

Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse vom 20. Dezember 2011, (StAnz. Nr. 01/2012, S. 39).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A.Zuschüsse zur Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen, auch unter Einbeziehung der Eltern. Bezuschussung von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und für sonstige für die Sprachvermittlung geeigneter Personen, die Sprachförderung anbieten.

B.Durchführung und Förderung von Fachtagungen, sowie Erstellung von Dokumentationen/Evaluationen/wiss. Untersuchungen und Modellprojekten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	450	350	337	369	402
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Verbesserung der Sprachkompetenz und der Bildungs- und Integrationschancen von Kindern im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund						
Anteil der Kinder im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund und mangelnden Deutschkenntnissen, die ihre Sprachkompetenz durch Sprachförderung verbessern konnten	%	42,0	38,5	41,4	41,2	41,2
Anzahl Teilnehmer an Sprachfördermaßnahmen	Personen	16.600	16.500	16.584	15.986	16.480
Anzahl Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen	Personen	1.650	1.650	1.585	1.617	3.510
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,00	2,50	2,70	2,50	2,30

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	4.200.000	4.200.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	4.200.000	4.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Produkt Nr. 27 (Früherkennung).
- 8.2 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	3.466.212
Landesmittel (Neubewilligung)	4.200.000	3.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	131.115
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	4.200.000	3.500.000	3.597.327

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

ESF-Arbeitsmarktprogramme - weggefallen

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Fördergrundsätze "Impulse der Arbeitsmarktpolitik" (IdeA) vom 3. März 2004 (StAnz. 11/2004, S. 1200);
- B. Fördergrundsätze "Perspektive" vom 28. März 2008 (StAnz. 16/2008 S. 1087);
- C. Grundsätze zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen (werden z. Zt. erarbeitet).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007-2013 vom 31. März 2008 (StAnz. 17/2008, S. 1164);
sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006;

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsfähigkeit sollen aus Mitteln des ESF mittels geeigneter Programme und Projekte unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen einer Lösung zugeführt werden.

Die ESF-Arbeitsmarktprogramme sind:

- A. Programm "Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)";
- B. Programm "Perspektive";
- C. Programme zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, u.a. Programm zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Projekten mit innovativen Ansätzen zur Umsetzung der Arbeitsmarktreform;
- B. Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen für besonders benachteiligte Gruppen in Abstimmung mit den Kommunen;
- C. Modellprojekte an Hochschulen oder zur Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung von Studierenden und Beschäftigten.
- D. Durchführung von Veranstaltungen und Publikationen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

- A. Freie oder kommunale Träger, Verbände, Vereine, Kammern, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger sowie Kommunen.
- B. Freie oder kommunale Träger (mit Zustimmung durch den kommunalen Träger der Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII).
- C. Hochschulen, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Programme	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher und institutioneller Rahmenbedingungen zu einer Lösung führen.						
Anteil der geförderten Teilnehme- rinnen u. Teilnehmer, die nach Aus- tritt in Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine passende Qualifizierungsmaßnahme einmün- den beim Programm IdeA	%	-	-	-	-	-
Anteil der geförderten Teilnehme- rinnen u. Teilnehmer, die nach Aus- tritt in Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine passende Qualifizierungsmaßnahme einmün- den beim Programm Perspektive	%	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro För- dermittel beim Programm IdeA	Euro	-	-	-	-	-
Verwaltungskosten je 100 Euro För- dermittel beim Programm Perspek- tive	Euro	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm - Passgenau in Arbeit (PiA)", Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte", „Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	591.575
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	591.575

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Qualifizierungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und für im Betreuungsbereich haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, auch im Bereich der rechtlichen Betreuung für Menschen mit Migrationshintergrund. Förderung des Erfahrungsaustauschs auf Landes- und Bundesebene. Öffentlichkeitsarbeit im Betreuungswesen (Förderung LAG-Homepage, hessenweite Informationsmaterialien etc.), Arbeitshilfen für die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine. Förderung von Fachtagungen in Kooperation mit den Kirchen. Projekte und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung und rechtlicher Vorsorgemaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie, kommunale und sonstige Träger, Referenten sowie Institute und Vereine, Agenturen u. private Anbieter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	5	6	5	6	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualifizierung von Multiplikatoren im Betreuungsrecht						
Teilnehmer pro Fachtagung	Personen	55	50	52	55	60
Anzahl Teilnehmer Curriculum	Personen	900	750	1.083	1.026	1.026
Anzahl der Beratungen zu vorsorgenden Verfügungen (neue Kennzahl ab 2015)	Beratungen	5.000	4.900	4.800	4.653	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	41,00	43,70	41,00	43,70	19,80

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	59.000	59.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	59.000	59.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	
Landesmittel (Neubewilligung)	59.000	59.000	46.156
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	6.292
Gesamt	59.000	59.000	52.448

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37 (weggefallen):

Arbeitsmarktprogramm "Erfahrung hat Zukunft"

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm "Erfahrung hat Zukunft" ist Ende 2009 ausgelaufen. Das Programm "Erfahrung hat Zukunft" war ein innovativer Ansatz, um ältere Arbeitslose wieder in Arbeit zu bringen und dem Trend zur Frühverrentung entgegen zu wirken. Ziel war es, die Tätigkeit im Auftrag des Landes als Qualifikationschance für neue berufliche Tätigkeiten und als Sprungbrett in die freie Wirtschaft über das 50. Lebensjahr hinaus zu nutzen. Insgesamt haben 902 Personen am Programm teilgenommen, bei 324 Personen wurde ein Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt erreicht.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Gemeinnützige Einrichtung und andere als Träger für die Umsetzung des Programms.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Programme	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualifizierung von älteren Arbeitslosen und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt						
Teilnehmer im Programm	Anzahl					
In den ersten Arbeitsmarkt vermittelte Teilnehmer	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Maximale Zielerreichung bei minimalen Kosteneinsatz						
Durchschnittliche Kosten pro Teilnehmer über Laufzeit	Euro					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	30.750
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	30.750

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Programm endete Juli 2009. Das Förderprodukt diente der Abwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698 ff), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung. Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. S. 1085).

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 20. Mai 2014 (StAnz. S. 522), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund der Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für durchschnittlich 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder bis 2013 auszubauen, sowie zur Unterstützung der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen im Sinne der Verwaltungsvereinbarungen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

Nach der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern sind die bewilligten Maßnahmen bis zum 31.12.2013 bzw. 31.12.2014 abzuschließen. In 2015 dient das Förderprodukt der Abwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze		0	1.084	2.391	6.119
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erreichung des mit dem Bund vereinbarten Versorgungsgrades von 35 % bei der Betreuung von unter 3-jährigen in 2013</u>						
Erreichter Versorgungsgrad	%		35,0	38,4	32,0	28,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro		0,00	0,60	0,34	0,33

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Bundesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3- Betreuungsplätzen) und Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	19.973.349
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	19.973.349

10. Laufzeit bzw. Befristung

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sind Abrechnungen zunächst bis 31.03.2015 vorgesehen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Teilhabekarte

(ehemals Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen")

IPR-Nr. 511 Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Entwicklung einer Teilhabekarte soll erreicht werden, dass in Hessen lebende Personen mit niedrigem Einkommen und insbesondere Kinder und Jugendliche bessere Möglichkeiten erhalten am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Mit der Teilhabekarte sollen beispielsweise ein verbilligter oder kostenfreier Zugang zu entsprechenden Angeboten für die Anspruchsberechtigten geschaffen und ein einfacheres und verwaltungsökonomisches Antragsverfahren eingeführt werden.

Hierzu ist vorgesehen, gemeinsam mit den kreisfreien Städten und Landkreisen die konzeptionellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, um eine zeitnahe Einführung der Teilhabekarte - auch unter Einbeziehung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes - realisieren zu können.

Die Förderung deckt dabei alle mit der konzeptionellen Arbeit und der Einführung der Teilhabekarte in Verbindung stehenden Aufwendungen ab. Aus dem Förderprodukt können daher Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen und -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen gefördert werden, mit deren Beauftragung auch Institute oder Einzelpersonen betraut werden können. Dies umfasst auch die mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stehenden Sachaufwendungen, wie unter anderem für Materialien.

Bis zum Haushaltsjahr 2014 war in diesem Förderprodukt der Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen" veranschlagt. Mit dem "Härtefonds zur Mittagessenversorgung an hessischen Schulen" wurden bedürftige Schülerinnen und Schüler, die Schulen mit regelmäßiger Mittagessenversorgung besuchen und aufgrund finanzieller, sozialer oder familiärer Notlagen nicht am Mittagessen teilnehmen konnten, unterstützt. Die Förderung ist zum 30.06.2011 ausgelaufen, da aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarf und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches (BGBI. I, S. 453) in 2011, Aufnahme der Mittagsversorgung in die Leistungen nach § 28 Abs. 6 SGB II und § 34 Absatz 6 SGB XII - Bildungs- und Teilhabepakt des Bundes, die Weiterführung des Programms nicht mehr erforderlich war. Mit Hilfe der Teilhabekarte soll u.a. auch die Leistung Mittagsversorgung aus dem Bildungs- und Teilhabepakt des Bundes verwaltungsökonomischer umgesetzt werden.

Die Leistung Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen" ist zum Haushaltsjahr 2015 weggefallen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Anbieter von Teilhabeleistungen, wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt	Anzahl	1				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kooperation mit kommunalen Trägern						
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,95				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	100.000	100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	100.000	100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.9 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	100.000	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

Schulvorbereitungsjahr

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698 ff), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die qualifizierte Schulvorbereitung (QSV) in Kinderbetreuungseinrichtungen basiert auf der Grundlage der Grundsätze und Prinzipien, der Ziele und Inhalte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 - 10 Jahren. Ziel der qualifizierten Schulvorbereitung ist eine bestmögliche, individuelle Vorbereitung jedes einzelnen Kindes auf die Schule, die sog. "Schulfähigkeit" soll gestärkt werden. Hierbei sollen vier Bereiche besonders in den Fokus genommen werden: Sprachkompetenz, Bewegung und Motorik, soziale Kompetenz und Lebenspraxis (Erwerb von Kulturtechniken) sowie die Stärkung der lernmethodischen Kompetenz (das Lernen lernen). Darüber hinaus wird dem qualitätsvollen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine besondere Bedeutung zukommen.

Das Modellprojekt ist Ende 2014 ausgelaufen. Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Aus dem Förderprodukt können Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Entwicklung, Druck und Verteilung von Handreichungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen), Maßnahmen zur Entwicklung von Instrumenten, die für eine erfolgreiche Durchführung des QSV erforderlich sind (z.B. Entwicklung eines Schulvorbereitungsscreenings), Maßnahmen zur Entwicklung von Fortbildungskonzepten und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie Mittel für die Unterstützung von den Trägern und ggfs. anderen qualifizierten Personen (incl. Bewirtung), die für die Durchführung der QSV mitverantwortlich sind, bereitgestellt werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, wissenschaftliche Institute und andere.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt	Anzahl		1	1	1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Angebot einer qualifizierten Schulvorbereitung in Kindertageseinrichtungen						
Anzahl der in der qualifizierten Schulvorbereitung geförderten Kinder	Kinder		1.800	1.400	843	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro		0,60	80,0	0,60	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Rückzahlungen an den Bund oder Dritte können von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	600.000	466.389
Landesmittel (Neubewilligung)	–	2.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	3.300.000	466.389

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Förderung ist zum 31.12.2014 ausgelaufen. Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Spezielle Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Gewaltbetroffenen, insbesondere auch vernachlässigter und misshandelter Kinder, zur Koordinierung der psychosozialen Unterstützung und Beweissicherung, zur Verhinderung langfristiger Traumafolgen sowie zur Sicherstellung gerichtsverwertbarer Dokumentation sowie zur Vorbeugung sämtlicher Risiken der Misshandlung und Vernachlässigung (Gewaltprävention). Dies schließt die Einrichtung von multidisziplinären Kompetenzzentren im Gesundheitssektor, Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Durchführung von Untersuchungen, wissenschaftlicher Begleitung, Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/Verträge	Anzahl	4	2	2	2	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung misshandelter, vernachlässigter und von Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und älteren Menschen verbessern</u>						
betreute bzw. beratene Patienten/Klienten	Personen	300	300	216	0	106
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördersumme	Euro	1,16	3,30	1,77	1,87	9,90

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	100.000	100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	100.000	100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 05 (Schutz von Frauen gegen Gewalt).

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	175.000	175.000	179.212
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	500
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	275.000	275.000	179.712

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt
Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:

Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz und Fördergrundsätze für:

A. "Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)"

B. "Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Benachteiligte" vom 30. Januar 2013 (StAnz. 8/2013 S. 346)

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020

Die Rahmenrichtlinie und die Fördergrundsätze werden zurzeit überarbeitet.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Programme umgesetzt sowie neue Formen, Projekte, Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Fachkräftesicherung und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind u.a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

A. Innovationen, Modelle und Austausch insbesondere zu Fachkräftesicherung (mit IdeA)

B. Hilfen für junge Menschen (AKZ);

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen, Monitoring, Maßnahmen des Qualitätsmanagements, Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

Die Wirtschafts- und Investitionsbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kommunen, private u. freie Träger, Hochschulen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft sowie sonstige Akteure der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Plätze	Anzahl	340	390	571	561	960
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration Benachteiligter in Ausbildung oder Arbeit</u>						
Erfolgreiche Teilnahme mit Ausbildungsabschluss (AKZ/UN Hessen)	%	60,00	50,00	75,00	80,00	75,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	12,00	10,00	9,50	9,00	9,50

Ziff. 6.1 bezieht sich bis einschließlich 2014 auf alle Förderinstrumente. Ab 2015 wird als Schwerpunktmenge nur noch die Anzahl der neu geförderten Plätze des Förderinstrumentes B gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	4.674.100	2.967.100	959.000	438.000	270.000	40.000
davon						
Landesmittel	4.151.100	2.444.100	959.000	438.000	270.000	40.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	523.000	523.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten aus Kapitel 0806:
 Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)",
 Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme",
 Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.741.100	1.921.500	2.354.202
Landesmittel (Neubewilligung)	2.444.100	674.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	200.000	400.000	2.608.497
Einnahmen (Neubewilligung)	523.000	400.000	
Gesamt	4.908.200	3.395.600	4.962.699

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 43:

Arbeitsmarktbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

Die Hessische Landesregierung hat sich jedoch mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet. Ab 2015 werden diese 9 Mio. Euro über das Arbeitsmarktbudget sowie über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Produkt 44) erbracht.

Fördergrundsätze "Ausbildungsbudget und Arbeitsmarktbudget"

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020.

Die Rahmenrichtlinie und die Fördergrundsätze werden zurzeit überarbeitet.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land unterstützt mit folgenden Förderinstrumenten die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer regionalen Arbeitsmarktförderung.

A) Arbeitsmarktbudget

Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

B) Wettbewerb "Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln"

Der Landeswettbewerb zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Der Wettbewerb motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative, regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Er wird in zwei Staffeln durchgeführt und ist bis zum Jahr 2020 begrenzt.

Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung.

Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Produkt gesteuert werden.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte sowie Zusammenschlüsse von Kreisen und kreisfreien Städten, SGB II Träger, Träger der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Institutionen und Organisationen der Arbeitsmarktpolitik.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	40	32	30	31	32
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten						
Zielvereinbarungen mit Kreisen u. kreisfreien Städten	%	95	95	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	10,00	6,00	5,00	4,70	5,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	9.974.800	5.294.800	1.900.000	1.900.000	880.000	–
davon						
Landesmittel	5.884.800	1.204.800	1.900.000	1.900.000	880.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	4.090.000	4.090.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806:
 Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm "Passgenau in Arbeit (PIA)",
 Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme",
 Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan
 "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch
 für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushalts-
 jahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	7.068.501
Landesmittel (Neubewilligung)	1.204.800	5.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.927.125
Einnahmen (Neubewilligung)	4.090.000	4.000.000	
Gesamt	5.294.800	9.000.000	9.995.626

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz

A. Fördergrundsätze für "Ausbildungsbudget und Arbeitsmarktbudget"

B. Fördergrundsätze "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen"

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020

Die Rahmenrichtlinie und die Fördergrundsätze werden zurzeit überarbeitet.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den folgenden Förderinstrumenten soll die Ausbildungsfähigkeit insbesondere von Jugendlichen und Benachteiligten verbessert werden.

A. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungsförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten.

Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist möglichst effiziente - den Problemlagen entsprechende und an den Bedarfen vor Ort orientierte Angebote - auszustatten. Angesichts auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.

B. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Vierwöchige Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein.

Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger und die Regionaldirektion.

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und seinem institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

Des Weiteren ist Teil des Ausbildungsbudgets auch die Förderung für die Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderprodukts eine Vergütung aus den Produktmitteln.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte, freie und private Träger sowie sonstige Akteure, die Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungsplätze für die Zielgruppen bereitstellen oder den Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen sowie Wohnheimbetreiber (Wohlfahrtsverbände).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	480	480	352	391	339
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl	950	950	1.264	1.456	1.765
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen						
Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	%	50,00	50,00	x)	x)	x)
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	%	20,00	20,00	x)	32	29
x) Ist-Werte liegen erst nach Ausbildungsende vor.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	13,50	11,50	7,00	6,80	7,00

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	23.387.000	8.642.000	11.145.000	2.300.000	1.200.000	100.000
davon						
Landesmittel	19.587.000	8.642.000	7.345.000	2.300.000	1.200.000	100.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	3.800.000	–	3.800.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806: Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)", Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.291.100	11.123.000	10.388.035
Landesmittel (Neubewilligung)	8.642.000	3.206.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.711.000	3.346.500	4.536.348
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	22.644.100	17.675.800	14.924.383

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätvollen U3-Ausbau

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698 ff), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung.
Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, geändert durch Achte Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 7. November 2011 (GVBl. I S. 702), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung des beschleunigten und qualitätvollen Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3-Neuplatzbonus) in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 11. Oktober 2012 (StAnz. S. 1212);

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das 2011 begonnene Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätvollen U3-Ausbau wurde bis ins Jahr 2013 durchgeführt und erweitert. Für neu geschaffene U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der ersten Jahreshälfte 2013 wurde ein Neuplatzbonus an Träger von Kindertageseinrichtungen und an Kindertagespflegepersonen gewährt. Jugendämter erhielten eine Platzpauschale für die Erhöhung des U3-Platzangebots in der Kindertagespflege. Damit wurden Träger und Kommunen bei der zügigen Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Einsetzen des Rechtsanspruchs im Sommer 2013 unterstützt und es wurde ein besonderer Anreiz zum Ausbau des Platzangebots in der Kindertagespflege gesetzt.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch zur Weiterleitung an Tagespflegepersonen und andere.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Plätze	Plätze		0	6.281	2.953	4.577
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Den Ausbau qualitativ hochwertiger U3-Betreuungsangebote in Hessen beschleunigen.						
Anzahl der im Förderjahr neu geschaffenen U3-Plätze	Plätze		0	3.699	2.953	4.577
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro		0	0,97	0,56	0,01

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Auszahlungen abgesetzt werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	4.505.100
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	4.505.100

-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Förderung ist Ende 2013 ausgelaufen. Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:

Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Hessischer Gesundheitspakt für die Jahre 2015 bis 2018.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem grundlegenden Strukturwandel. Durch geeignete Maßnahmen soll die medizinische Versorgung auch in Zukunft sichergestellt und die Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.

A. Hessischer Gesundheitspakt für die Jahre 2015 bis 2018

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung werden Maßnahmen ergriffen und Anreize gesetzt, damit

- a) sich mehr Medizin-Studierende für die Allgemeinmedizin entscheiden.
- b) sich mehr Ärztinnen und Ärzte in Regionen mit einem regionalen Versorgungsbedarf niederlassen.
- c) sich zukunftsfähige Organisationsstrukturen in der ambulanten Ärzteschaft etablieren, die attraktive Arbeitsbedingungen für den Ärztenachwuchs schaffen und vermehrt gleitende Praxisübergaben ermöglichen.
- d) die Erreichbarkeit von Gesundheitsdienstleistern insbesondere für in der Mobilität eingeschränkte Menschen im ländlichen Räumen gewährleistet ist.

B. Bildung regionaler Gesundheitsnetze

Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen werden

- a) innovative, sektorenübergreifende Kooperationsformen in Form von regionalen Gesundheitsnetzen gefördert.
- b) der Aufbau von regionalen, sektorenübergreifenden Case- und Care-Management-Strukturen unterstützt.
- c) die Landkreise und kreisfreien Städte bei ihren Aktivitäten zur Bildung von regionalen Gesundheitsnetzen und zur Fachkräftegewinnung für das regionale Gesundheitswesen unterstützt.

C. Versorgungsatlas

Es werden regelmäßig regionale Versorgungsanalysen erstellt, indem die Regionalen Gesundheitsreporte zu einem regionalisierten Versorgungsatlas weiterentwickelt werden. Neben einer Fortschreibung der bisherigen Analysen zur Versorgungsstruktur werden auch wissenschaftliche Untersuchungen und Auswertungen zur regionalen Entwicklung der Morbidität durchgeführt.

D. eHealth

Zur Förderung der Zusammenarbeit der Gesundheits- und Pflegeberufe wird die Entwicklung, Erprobung und schrittweise Implementierung von die sektorenübergreifende Kommunikation im Gesundheitswesen (einschließlich Pflege) unterstützenden IT-Anwendungen gefördert.

E. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Zur Steigerung der Patientensicherheit und für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung in Hessen sollen laufende Projekte koordiniert und bestehende Informationen aufbereitet werden. In der Folge werden statistische Auswertungen, Forschungsprojekte, Gutachten, Modellprojekte durchgeführt werden, um wichtige Bereiche der Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Land gezielt zu analysieren und zu verbessern. Langfristig wird ein Qualitätskonzept für Hessen unter Beteiligung aller Akteure erarbeitet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Aus diesen Mitteln können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Medizinstudentinnen und -studenten, Ärztinnen und Ärzte, Universitäten, Institutionen, Verbände, Landkreise, kreisfreie Städte, wissenschaftliche Institutionen und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	30	30	37	3	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung insbesondere der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung der hessischen Bürgerinnen und Bürger						
Anzahl der in Hessen zugelassenen Hausärzte /-innen (Allgemeinmediziner, Internisten, Kinderärzte)	Anzahl	4.894	4.894	4.531	4.446	
Teilnehmer an Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin	Anzahl	250	150	370	320	
6.2.2						
Regionale Gesundheitsnetze	Anzahl	26	26	0		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	14,00	1,00	16,21	23,3	

Die Zählgröße "Maßnahmen" umfasste im Jahr 2012 die Zahl der geförderten Arztpraxen. Sie wurde ab 2013 um die Zahl der gebildeten Gesundheitsnetze bei den Landkreisen und kreisfreien Städten erweitert.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.180.000	1.180.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.180.000	1.180.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	200.000	412.074
Landesmittel (Neubewilligung)	1.180.000	700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.180.000	900.000	412.074

10. Laufzeit bzw. Befristung

Programm befristet bis Ende 2018.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 47 :

Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR), UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz §§ 5,6,7, 8a und 8b, 14

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Förderung hessischer Modellregionen zur Erprobung der Umsetzung der UN-BRK
- B. Förderung Projekte gemeinnütziger Vereine, Verbände und Gesellschaften im Sinne der UN-BRK
- C. Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen
- D. Wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungsprozesses der UN-BRK

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Personal- und Sachausgaben für die Förderung von kommunalen Modellstandorten und wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten
- B. Personal- und Sachkostenförderung von Projekten mit Innovationscharakter, damit die Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Informationen und Kommunikationen erreichen.
- C. Förderung von Öffentlichkeitskampagnen zur Information der hessischen Bürgerinnen und Bürger in Form von Veranstaltungen und Fachtagungen, Preisverleihungen, Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellungen.
- D. Wissenschaftliche Evaluierung des Hessischen Aktionsplanes sowie Publikationen und Studien durch Vergabe von Aufträgen an Universitäten und Wissenschaftsinstitute.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der Sozialhilfe, Städte, Landkreise und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, Wirtschaftsunternehmen, Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Wissenschaftsinstitute und andere

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Projekte und Modellregionen	Anzahl	12				
Anzahl der geförderten Modellregionen	Anzahl		5	6		
Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl		10	7		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen; Stärkere Bewusstseinsbildung aller hessischen Bürgerinnen und Bürger zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention</u>						
Maßnahmen in den Kommunen , Veranstaltungen und Internetpräsentation	Anzahl	18	15	18		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Durchschnittliche Verwaltungskosten</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,15	3,15	3,20		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	500.000	500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	500.000	500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: 100% Landesmittel

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen können unentgeltlich abgegeben werden
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	400.000	374.331
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	500.000	400.000	374.331

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 48:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698 ff), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung. Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 20. Mai 2014 (StAnz. S. 522), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Mittel werden an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen) abgeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden dem Kommunalen Finanzausgleich zugeführt und von dort den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Weiterleitung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen). Letztbegünstigte sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze		2.600	8.307	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren						
Erreichter Versorgungsgrad	%		39,0	38,4	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro		0,01	0,01	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel (55,9 %) und Bundesmittel (44,1 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013) und mit Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Soweit Bundesmittel als Erlöse veranschlagt sind, dürfen Bewilligungen auch unabhängig von den tatsächlich eingegangenen Erlösen bis zur Höhe der Zusagen des Bundes ausgesprochen werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	370.000
Landesmittel (Neubewilligung)	–	16.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	35.016.037
Einnahmen (Neubewilligung)	–	19.860.000	
Gesamt	–	36.360.000	35.386.037

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 49:

"Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern vom 1. Juli 2012;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698 ff), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung.

Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Netzwerken Frühe Hilfen und Familienhebammen in hessischen Kommunen im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015 vom 6. Mai 2013, (StAnz. S. 660), in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen auf Landesebene, in den Landkreisen und Kommunen wird gefördert, ebenso die Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen und anderen Fachkräften Früher Hilfen, sowie der Ausbau von Strukturen der Ehrenamtlichkeit wie in der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern vom 1. Juli 2012 geregelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weiterleitung an Dritte, freie Träger, Landesdienststellen, wissenschaftliche Institute und andere.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	35	35	35	32	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen						
Koordinierungsstellen Frühe Hilfen in Hessen	Anzahl	33	33	33,0	31	
Einsätze von Familienhebammen	Anzahl	700	700	700	700	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 effizienter Einsatz der Mittel						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,55	0,19	0,20	1,00	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	3.466.600	3.466.600	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.466.600	3.466.600	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Bundesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.6 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.7 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.8 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.9 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen).
- 8.10 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.11 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	3.094.905
Einnahmen (Neubewilligung)	3.466.600	3.467.300	
Gesamt	3.466.600	3.467.300	3.094.905

10. Laufzeit bzw. Befristung

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern endet die Laufzeit der "Bundesinitiative" am 31.12.2015.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698 ff), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung.

Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen vom 25. September 2013, (StAnz. S. 1282), in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel ist das gesunde und förderliche Aufwachsen von Kindern in Hessen. Der Kinderschutz soll gesichert und die Familien in ihren Erziehungsaufgaben sollen durch Maßnahmen der Prävention und der Frühen Hilfen unterstützt und begleitet werden. Mit Förderung insbesondere von:

- A. Maßnahmen und Projekte der Frühen Hilfen, die in die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen vor Ort eingebunden sind.
- B. Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes.
- C. Ergänzenden Förderungen zur Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen und Fachkräften in den Frühen Hilfen.
 Förderung von Maßnahmen zur Evaluation der Frühen Hilfen, Qualitätsentwicklung und –sicherung.
 Förderung von Maßnahmen zur Koordinierung und Vernetzung der Projekte und Angebote.
 Aufwendungen für Sprachkurse und Dolmetscherkosten in Verbindung mit Angeboten Früher Hilfen für junge Familien mit Migrationshintergrund.
 Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien usw.
- B. Gefördert werden können Präventionsprojekte sowie Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes.
 Über das Förderprodukt können Modellvorhaben, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Evaluationen zu Projekten in den Bereichen Prävention und Kinderschutz sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung gefördert werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Die Leistungen des Förderproduktes enthalten zudem Projekte zur Förderung der Elternkompetenzen und zur Beratung der Eltern. Umfasst werden auch Maßnahmen, die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden, beispielsweise mit dem Ziel der Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen.

Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau der Netzwerke der Frühen Hilfen in Hessen, bspw. Fortbildungen für die Netzwerkpartner, die Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen sowie der Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen. Diese Projekte und Maßnahmen stehen in engem inhaltlichem Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" vom 1. Juli 2012.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Präventionsprojekten, die sich an werdende Eltern, Eltern von Säuglingen und Kleinkindern richten (Bereitstellung von Elterngutscheinen, Infos und Materialien) sowie Eltern und Jugendlichen in Erziehungs- und Betreuungsfragen Hilfestellung gewähren, u.a. Elterntelefone und Beratung im Internet.

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen. Gefördert werden sollen insbesondere Fortbildungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote, z.B. zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen.

Maßnahmen zur Ursachenforschung zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch. Hier soll neben einer Fördermöglichkeit für wissenschaftliche Institute eine Fördermöglichkeit für kommunale und freie Träger, Vereine und Verbände geschaffen werden, die die Mittel an wissenschaftliche Einrichtungen weiterleiten.

Aufwendungen zur Sicherung von Qualitätsentwicklung und- sicherung

Aufwendungen (einschließlich Bewirtung und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, sowie Aufwendungen für die Bereitstellung von Materialien usw.

- C. Förderung von Landkreisen und Städten, in denen die vom Bund im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen zur Verfügung gestellten Mittel zur Erfüllung der Zwecke der Bundesinitiative nicht ausreichen. Die entsprechenden Kommunen können eine Aufstockung beantragen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weitergabe an Dritte, Freie Träger, wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Maßnahmen	Anzahl	6	7	6		

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Frühe Hilfen in Hessen auf- und ausbauen						
Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen	Hebammen	20	20	30	*20	*40
Fortbildungen der Netzwerkpartner und der Netzwerke Frühe Hilfen	Fortbildungen	80	50	55		
Förderung von Projekten der Frühen Hilfen kommunaler und freier Träger	Projekte	60	10	23		
Modellregionen "Keiner fällt durchs Netz"	Anzahl	0	0	2	*2	*4
Anzahl der Beratungsgespräche/ Kontakte am Elterntelefon	Anzahl	2.800	4.100	2.412	*3.398	*4.073
Anzahl der Beratungsgespräche/ -kontakte bei der Onlineelternberatung	Anzahl	2.700	2.400	2.690	*2.577	*2.245
Projektstandorte Gutscheine für Elternkompetenzkurse	Anzahl	12	3	12		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,55	0,76	2,50		

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kennzahlen bei Ziffer 6.2.1 wurden von den Förderprodukten 21, 24 und 25 in das Förderprodukt 50 umgesetzt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	2.280.000	2.130.000	150.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.280.000	2.130.000	150.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 49 ("Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	150.000	150.000	908.737
Landesmittel (Neubewilligung)	2.130.000	1.850.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.280.000	2.000.000	908.737

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698 ff), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung.
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 12. Dezember 2013 (GVBl. S. 689), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung der Inbetriebnahme zusätzlicher Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren - U3-Anschubförderung, in der jeweils geltenden Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von:

- A. Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.
Modellvorhaben, landesweit tätige Beratungsdienste, Fachverbände usw. bis zu einem jährlichen Betrag von 1.500.000 Euro.
Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.
- B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, einschließlich der Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit.
- C. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten.
- D. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen beraten.
- E. Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.
- F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.
- G. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden.
Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der im Rahmen des U3-Ausbaus entstehenden zusätzlichen Betreuungskosten im ersten Betriebsjahr.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- H. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 und Nr. 33.
- I. Förderung zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
Aus dem Förderprodukt können Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden.
Vergabe von Aufträgen an Institute und Einzelpersonen;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen;
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- B. Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und zur Erprobung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit, die u.a. auch mit Drittmitteln finanziert werden können;
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Preisverleihungen (incl. Preisvergaben);
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- C. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- D. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- E. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- F. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- G. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- H. Die U 3 - Förderung erfolgt seit 2007 aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierzu wird in 2015 ein Betrag von 72,43 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 33 bei Kapitel 17 32 zugeführt.
- I. Es sind 10 Mio. Euro vorgesehen für die Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung nach Abschluss der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ (sog. Rahmenvereinbarung Integrationsplatz) zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.
Hierzu wird in 2015 ein Betrag von 7,5 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 und ein Betrag von 2,5 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 33 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, landesweit tätige Fachverbände (insbes. zur Kindertagespflege) sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen und Verträge	Anzahl	230	230			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entlastung der Träger bei der Aufrechterhaltung eines Angebotes zur Schulkinderbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>						
Bildungs- und Erziehungsplan: Zahl der Tandems	Tandems	0	720			
geförderte Kinder unter drei Jahre	Kinder	0	49.300			
Anzahl der nach § 32 b Abs.1 und 2 HKJGB beratenen Kindertageseinrichtungen	Kindertageseinrichtungen	3.500				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,80	0,80			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	97.030.800	93.030.800	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	97.030.800	93.030.800	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt Nr. 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt Nr. 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätvollen U3-Ausbau), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	468.300	1.648.300	–
Landesmittel (Neubewilligung)	93.030.800	91.581.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	93.499.100	93.230.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 52:

Förderung von Integrationsmaßnahmen

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "WIR - Wegweisende Integrationsansätze Realisieren" vom 5. Juli 2013, StAnz. Nr. 30, S. 909

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Folgende Förderungen von Integrationsmaßnahmen werden unter diesem Produkt zusammengefasst:

A) Auszeichnung für beispielgebende Integrationsleistungen:

Würdigung beispielgebender Integrationsleistungen durch Vergabe des Hessischen Integrationspreises.

B) Förderung von Integrationsmaßnahmen für dauerhaft und rechtmäßig in Hessen lebende Zuwanderer: Im Landesprogramm "WIR" wird der Schwerpunkt auf die Bereiche interkulturelle Öffnung und Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur in Kommunen und Kreisen gelegt.

So bietet das WIR-Programm unter dieser Schwerpunktsetzung zum einen die Möglichkeit der Förderung von "WIR-Koordinationen" in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten zur Etablierung eines regionalen Integrationsmanagements. Zum anderen ist die Förderung von innovativen Projekten, niedrigschwelligen Sprachfördermaßnahmen für Erwachsene sowie der Einsatz und die Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen möglich.

Die Vereinbarung strategischer Partnerschaften mit Stiftungen wird ermöglicht

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Preise und Auszeichnungen

b) Projekte zum Auf- und Ausbau einer hessenweiten Willkommens- und Anerkennungskultur und zur interkulturellen Öffnung. Innovative Integrationsprojekte sowie Maßnahmen im Bereich ehrenamtlicher Integrationslotsen und zur Sprachförderung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekt ergänzt. Diskriminierung und Rassismus wird entschieden entgegengetreten.

5. Empfänger

a) Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Kommunen, Initiativen, Vereine, Verbände

b) Kommunale, kirchliche und freigemeinnützige Träger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	180	180	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben						
Geförderte Maßnahmen	Stück	440	440	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Fördermittel wirtschaftlich einsetzen						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100	100	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	3.100.000	3.100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.100.000	3.100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	3.100.000	3.100.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.100.000	3.100.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) unbefristet
- b) unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 53 (weggefallen):

Modellregionen Integration

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm "Förderung von Modellregionen Integration" vom 04. April 2010 (StAnz. Nr. 18, 03.05.2010, S. 1300)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Projekt "Modellregionen Integration" wurde in enger Kooperation mit ausgewählten hessischen Kommunen und Kreisen bis Ende 2013 umgesetzt. Ziel ist es ein umfassendes und ganzheitliches Handlungskonzept für die Integration vor Ort zu entwickeln. Mit den Akteuren der Modellregionen sollen gemeinsam in einem partizipativen Prozess die Grundlagen für eine nachhaltige Integrationspolitik gelegt werden. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung gemeinsamer Leitbilder, vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen. Bestehende Anstrengungen vom Land Hessen und den Regionen sollen zielorientiert aufeinander bezogen und deren Wirksamkeit optimiert werden. Mit der Entwicklung und dem Einsatz von Integrationsindikatoren soll ein aussagekräftiges Monitoring den Prozess begleiten.

Die Modellregionen sind:

Stadt Offenbach

Stadt Wetzlar

Landkreis Hochtaunus

Stadt Wiesbaden

Stadt Kassel

Main-Kinzig-Kreis mit Hanau

Umsetzung von Kap. 05 02 im Nachtrag 2014.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Projektkoordination

b) Integrationsprojekte

Das Landesprogramm "Modellregionen Integration" endete mit Ablauf des Jahres 2013. Ergebnisse aus dem Programm sind das Förderprodukt 52 "Förderung von Integrationsmaßnahmen" ab 2014 eingeflossen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Diskriminierung und Rassismus wird entschieden entgegengetreten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen, Vereine, freie Träger

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Modellregionen	Stück		-			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>						
Geförderte Maßnahmen	Stück		-			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent		-			

Wegen Umsetzung aus Kap. 05 02 keine Ist-Kennzahlen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Landesprogramm "Modellregionen Integration" ist bis Ende 2013 angelegt.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 54 (neu):

Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt soll in enger Kooperation mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen erarbeitet und umgesetzt werden. Ziel ist es, für die Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten zu werben, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des oder der Einzelnen zu fördern und sich für ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen. Dazu soll ein umfassendes und ganzheitliches Handlungskonzept entwickelt sowie mit den Akteuren gemeinsam in einem partizipativen Prozess die Grundlagen für eine nachhaltige Politik für Akzeptanz und Vielfalt gelegt werden. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen sowie die historische wissenschaftliche Aufarbeitung der Schicksale von Opfern sexueller Diskriminierung. So ist in 2015 eine Studie zur historischen Aufarbeitung der Schicksale der Opfer des ehemaligen § 175 StGB (Unzucht zwischen Männern) in einer Größenordnung von bis zu 100.000 € geplant.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A) Landes- und Regionalkoordination sowie Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Politik für Akzeptanz und Vielfalt incl. Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen, Bereitstellung von Budgets für Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik an die Kreise und kreisfreien Städte sowie Leistungen entsprechend der Produktbeschreibung
- B) Wissenschaftliche Studien und strategische Partnerschaften mit Stiftungen. Im Übrigen entsprechen die Leistungen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

Kommunale Träger, Vereine, Institute und freie Träger

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	5				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Anzahl der erreichten Personen	Anzahl	20.300				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	6,60				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	300.000	300.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.3 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	300.000	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt ist bis Ende 2019 angelegt.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 55 (neu):

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698 ff), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung.
Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. S. 1085).

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2043, 2407), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4118, in der jeweils geltenden Fassung:

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 20. Mai 2014 (StAnz. S. 522), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Plätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze	2.000				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</u>						
U3 - Betreuungsquote	%	34,0				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,40				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	42.262.800	–	17.674.300	16.905.100	7.683.400	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	42.262.800	–	17.674.300	16.905.100	7.683.400	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Bundesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2008 - 2013) und Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.10 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	–	–	–

Finanzierung: Bundesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Budnhesgesetz unbefristet.

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 56 (neu):

Gemeinwesenarbeit

IPR-Nr. 511 - Soziale Sicherung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die nachhaltig positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen Problemlagen wird unterstützt.

Durch die Förderung soll in erster Linie das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft, unterstützt werden. Auf die Vernetzung / Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb des Quartiers (beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung, der Kinderbetreuung, von Integrationsprojekten, Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe) und die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist hinzuwirken. Vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) sollen ggf. genutzt und eingebunden werden. Die sozialraumorientierten Vorhaben dürfen auch zur Kofinanzierung bestehender Bundes- und ESF-Programme verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale, freie und private Träger

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	5				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kooperation mit komm. Trägern zur Stärkung und Stabilisierung der soz. Integration im Stadtteil bzw. Quartier</u>						
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.800.000	1.800.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.800.000	1.800.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Produktmittel sind übertragbar.

8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	1.800.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	1.800.000	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

Altprogramme und sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, LHO, Richtlinien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen.
- B. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.
- C. Abwicklung von Sponsoring

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen / Diverse

Angaben sind nicht möglich.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Mehreinnahmen führen nicht zu einer Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.3 Ausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Sponsoring getätigt werden.
- 8.4 Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoring sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	46.819.400	23.577.300	54.942.423
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	178.249.300	175.739.900	155.874.300
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	178.249.300	175.739.900	155.874.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	8.413.000	8.676.600	7.487.249
7		Summe Erträge	233.481.700	207.993.800	218.303.972
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.869.000	4.171.400	5.393.499
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.869.000	4.171.400	5.393.499
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	228.592.200	203.801.900	192.787.004
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	20.500	20.500	425.414
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	20.500	20.500	425.414
14		Summe Aufwendungen	233.481.700	207.993.800	198.605.917
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	19.698.055

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	39.096
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	39.096
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	19.737.151
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	–	–	7.000.628
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	–	–	<i>6.960.628</i>
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	–
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	–	–	7.000.628
27	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	–	–	26.737.779

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	178.249.300	175.739.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	15.473.500	21.139.700
– Verpflichtungen Folgejahre	23.932.000	20.852.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lotto- / Troncmitteln finanziert	45.356.500	51.742.500
– Produktabgeltung aus Sondermitteln "U3 Betreuung"	–	16.500.000
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	124.434.300	107.784.300

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 06 Freiwillige Transferleistungen

1. Einnahmen - mit Ausnahme der bei Titel 381 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Tronc-Aufkommen - können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen der bei den Titeln 381 95 und 381 96 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen haben keine Auswirkungen auf die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2.
4. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
5. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	200 000	100 000	1 922 169
162	236	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	153	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	4 406 600	3 467 300	4 982 123
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	289 627
271	div	Erstattungen von der EU.	8 524 000	9 056 600	13 027 348
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	150 000	150 000	164 057

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	19 860 000	39 441 497
342	div	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
346	div	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
351	div	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	6 960 628
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	45 356 500	68 242 500	45 074 957
Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.			58 637 100	100 876 400	111 862 405

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
525	div	Aus- und Fortbildung.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	4 570
527	div	Dienstreisen.	—	—	—
529	div	Verfügungsmittel.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 500	10 500	373 287
533	261	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 849 000	4 151 400	5 367 507
542	290	Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	290	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	4 360
n e u					
547	div		10 000	—	—

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	58 025
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	58 309 400	55 066 900	49 005 440

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2016	5 025 000
2017	2 615 000
2018	1 300 000
2019ff	100 000
Gesamtverpflichtung	9 040 000

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Funkt.- Kennziffer					
671	div	Erstattungen an Inland.	125 600	125 600	17 429
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2016 20 000			
		2017 —			
		2018 —			
		2019ff —			
		Gesamtverpflichtung 20 000			
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	85 000	60 000	30 000
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	—
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	1 950 000	1 599 200	1 851 766
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	30 297 800	34 682 500	23 978 722
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2016 5 694 000			
		2017 1 438 000			
		2018 1 270 000			
		2019ff 1 040 000			
		Gesamtverpflichtung 9 442 000			
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	608 000	988 100	1 299 692
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 346 100	456 500	975 233
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2016 1 900 000			
		2017 1 900 000			
		2018 880 000			
		2019ff —			
		Gesamtverpflichtung 4 680 000			
688	div	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	177 391

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	1 000 000	—	19 973 349
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2016 17 674 300			
		2017 16 905 100			
		2018 7 683 400			
		2019ff —			
		Gesamtverpflichtung 42 262 800			
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 830 000	2 580 000	2 789 899
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2016 550 000			
		2017 200 000			
		2018 —			
		2019ff —			
		Gesamtverpflichtung 750 000			
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	div	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	82 630 000	108 910 000	94 898 387
989	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
Weggefallene Titel					
546 00	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
546 01	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
546 02	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	5 890
546 04	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	6 817
546 06	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
546 08	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
546 13	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
546 14	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
546 20	261	Vermischter Sachaufwandt.	—	—	—
546 21	266	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
546 22	261	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
546 23	270	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
546 24	263	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
546 25	270	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
546 26 314	Vermischter Sachaufwand.		—	—	—
546 27 314	Vermischter Sachaufwand.		—	—	—
546 28 253	Nicht näher aufteilbarer Sachaufwand.		—	—	—
546 29 314	Vermischter Sachaufwand.		—	10 000	—
546 31 246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	2 295
546 33 246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—
546 35 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—
546 39 281	Vermischter Sachaufwand.		—	—	—
546 41 290	Vermischter Sachaufwand.		—	—	—
546 42 253	Vermischter Sachaufwand.		—	—	—
546 46 314	Vermischter Sachaufwand.		—	—	—
546 47 265	Vermischter Sachaufwand.		—	—	—
546 49 263	Vermischter Sachaufwand.		—	—	—
546 50 263	Vermischter Sachaufwand.		—	—	—
546 51 270	Vermischter Sachaufwand.		—	—	—
546 90 236	Vermischter Sachaufwand.		—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 06.			183 071 400	208 660 700	200 820 060

Abschluss Kapitel 08 06

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	200 000	100 000	1 922 169
2	Übertragungseinnahmen.	13 080 600	12 673 900	18 463 154
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	45 356 500	88 102 500	91 477 082
Gesamteinnahmen.		58 637 100	100 876 400	111 862 405
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 889 500	4 191 900	5 764 727
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	92 721 900	92 978 800	77 393 699
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	2 830 000	2 580 000	22 763 248
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	82 630 000	108 910 000	94 898 387
Gesamtausgaben.		183 071 400	208 660 700	200 820 060
Zuschuss/Überschuss.		-124 434 300	-107 784 300	-88 957 654

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Besondere Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 07 sind die Leistungen des Landes an die Unfallkasse Hessen, die Verwaltungskostenerstattungen an den LWV zur Durchführung des Maßregelvollzugs, die Investitionszuschüsse zur Errichtung und Herrichtung von Einrichtungen des Maßregelvollzugs, Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetzes, Leistungen der Wiedergutmachung und die Kosten der Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe sowie der Landesanteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.

Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.

Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Förderproduktes Nr. 7 - Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen - und der Ansatz bei Kap. 0805 Förderprodukt Nr. 39 - Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung - sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Förderproduktes Nr. 7 und die Ansätze bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23, 24, 25, 40, 45, 50 und 51 sind gegenseitig deckungsfähig.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar, sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Einnahmen aus Rückforderung von Entschädigungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind im Leistungsplan mit aufgeführt (Produkt Nr. 90).

Erfolgsplan

Außerordentliche Erträge aus Rückzahlungen von Entschädigungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind berücksichtigt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen umgesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist. Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Unfallkasse Hessen	63.590	20.956,0	17.170,0	3.786,0	–
2		Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	47	92.000,0	–	92.000,0	–
3		Investitionen Maßregelvollzug	1	13.080,0	–	13.080,0	–
4		Leistungen nach dem Bundesentschädigungsge- setz (BEG)	2.100	23.500,0	16.400,0	7.100,0	–
5		Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus	330	1.450,0	700,0	750,0	–
6		Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	832.138	1.140,1	472,1	668,0	–
7		Verbesserung der Qualitätsstandards in Kinderta- geseinrichtungen	–	–	–	–	–
8		Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	1	2.200,0	–	2.200,0	–
9	weg	Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes	–	–	–	–	–
10	neu	Hilfen für psychisch kranke Menschen	24	2.900,0	–	2.900,0	–
90		Sammler	–	–	–	–	–
Summe				157.226,1	34.742,1	122.484,0	–

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
60.340	19.356,0	14.481,6	4.874,4	–	60.340	18.660,1	13.878,4	4.874,4	92,7
47	89.440,0	–	89.440,0	–	46	85.160,7	3.637,1	86.340,0	4.816,4
3	4.400,0	–	4.400,0	–	–	377,2	381,2	1.503,0	1.507,0
2.300	24.500,0	18.700,0	5.800,0	–	2.274	19.346,3	13.200,7	5.800,0	-345,6
330	1.450,0	–	1.450,0	–	325	547,4	–	1.450,0	902,6
832.138	1.140,1	472,1	668,0	–	832.138	1.078,6	445,9	668,0	35,3
–	–	–	–	–	2.006	103.000,0	152,6	55.450,0	-47.397,4
1	490,2	–	490,2	–	1	1.102,9	367,6	735,3	–
–	–	–	–	–	2	322,5	105,6	500,0	283,1
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
140.776,3					229.595,7				
		33.653,7	107.122,6	–			32.169,1	157.320,7	-40.105,9

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Unfallkasse Hessen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (§§ 128, 129 SGB VII),
Satzung der Unfallkasse

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zentrale Beitragszahlungen für den Bereich des Landes Hessen.

Zahlungen werden geleistet für 63.590 Landesbedienstete (Tarifbeschäftigte).

Weiter werden Festbeträge u.a. nach § 128 SGB VII für z.B. private oder konfessionelle Kindergärten geleistet.

Erstattungen an den Buchungskreis 2795 erfolgen für die Beiträge zugunsten der Landesbediensteten durch folgende Geschäftsbereiche :

Epl. 01 - Hess. Landtag

Epl. 02 - Hess. Staatskanzlei

Epl. 03 - Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Epl. 04 - Hess. Kultusministerium

Epl. 05 - Hess. Ministerium der Justiz

Epl. 06 - Hess. Ministerium der Finanzen

Epl. 07 - Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Epl. 08 - Hess. Ministerium für Soziales und Integration

Epl. 09 - Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Epl. 11 - Hess. Rechnungshof

Epl. 15 - Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst

sowie durch die Landesbetriebe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Unfallkasse Hessen in Frankfurt am Main.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Bemessungsgrundlage: Anzahl der Tarifbeschäftigten des Landes zum Stichtag	Personen	63.590	60.340	60.340	60.257	59.628
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes und der Landesbetriebe						
Sicherstellung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Konzentrierte Beitragszahlung an die Unfallkasse						
Zahlung pro Tarifbeschäftigten an das HMSI für den Beitrag des Landes an die Unfallkasse	Euro	270	240	230	210	200

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	20.956.000	20.956.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.786.000	3.786.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	17.170.000	17.170.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	4.781.717
Landesmittel (Neubewilligung)	3.786.000	4.874.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	13.878.400
Einnahmen (Neubewilligung)	17.170.000	14.481.600	
Gesamt	20.956.000	19.356.000	18.660.117

Bei den Einnahmen handelt es sich um Beiträge der Landesdienststellen und Landesbetriebe.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und einweisende Stellen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414) und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband. Die Einweisung der Maßregelvollzugspatienten erfolgt durch die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Verwaltungskostenerstattung für den Maßregelvollzug und Maßnahmen im Bereich des Maßregelvollzugs und der psychiatrischen Versorgung sowie die Erstattung der Kosten der Forensikbeiräte an die Kliniken der Vitos gGmbH.

In jährlichen Struktur- und Budgetverhandlungen werden mit der jeweiligen Vitos gGmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die Budgets für den laufenden Betrieb der Kliniken für forensische Psychiatrie vereinbart.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

In folgenden forensischen Kliniken wird Maßregelvollzug durchgeführt:

A. Kostenerstattung nach § 63 StGB (psychisch kranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Haina mit Außenstelle Gießen
belegte Plätze am 30.06.2014: 383 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Eltville
belegte Plätze am 30.06.2014: 56 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt
belegte Plätze am 30.06.2014: 69 Patienten

B. Kostenerstattung nach § 64 StGB (suchtkranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar
belegte Plätze am 30.06.2014: 153 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal
belegte Plätze am 30.06.2014: 90 Patienten

C. Maßregelvollzug Jugendliche (§§ 63 und 64)

Klinik für forensische Psychiatrie Lahnhöhe Marburg
belegte Plätze am 30.06.2014: 9 Patienten

D. Forensisch-psychiatrische Ambulanz Haina

Durch die ambulante Behandlung und Betreuung in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Haina im Rahmen der bedingten Entlassung und unter Führungsaufsicht werden die in der forensischen Klinik erzielten Behandlungserfolge abgesichert.

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff.
Gesamt	92.000.000	92.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	92.000.000	92.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.
- 8.2 Bis zu 1 % eines Klinikbudgets kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für zusätzliche Maßnahmen, insbesondere Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen, verwendet werden, die zwischen dem Land und den forensischen Kliniken jeweils separat vereinbart werden.
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	80.668.913
Landesmittel (Neubewilligung)	92.000.000	89.440.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	5.224.545
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	92.000.000	89.440.000	85.893.458

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Investitionen Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414) und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug. Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

A. Vitos jugendforensische Klinik Marburg:

Herrichtung einer neuen Maßregelvollzugseinrichtung in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kinder- und Jugendalters Lahnhöhe, Marburg

Gesamtkosten: 3.170.000,00 € (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2013: 3.170.000,00 €

Bewilligungsvolumen 2015: 0 €

Ausgaben bis 2013: 3.170.000,00 €

Liquidität 2015: 0 €

B. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt;

Neubau einer Klinik für forensische Psychiatrie, Herrichtung Haus 13 und Sportplatzverlegung sowie

2. Bauabschnitt (Erweiterung auf 162 Plätze)

Gesamtkosten: 51.378.000,00 € (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2013: 41.758.000,00 €

Bewilligungsvolumen 2015: 9.620.000,00 €

Ausgaben bis 2013: 41.758.000,00 €

Liquidität 2015: 150.000,00 €

C. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar;

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten: 44.551.037,00€ (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2013: 39.937.437,00 €

Bewilligungsvolumen 2013: 0 €

Bewilligungsvolumen 2014: 2.530.000,00 €

Bewilligungsvolumen 2015: 2.083.600,00 €

Ausgaben bis 2013: 21.216.448,00 €

Liquidität 2014: 8.600.000,00 €

Liquidität 2015: 12.125.000,00 €

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

D. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. € nicht übersteigen.

E. Erstattungen zur Restabwicklung nicht mehr aufgeführter Baumaßnahmen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Große Baumaßnahmen	Anzahl	1	3	0	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.</u>						
Anzahl der Ausbrüche pro Jahr	Personen	0	0	1	5	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Durchführung des Maßregelvollzugs ist wirtschaftlich</u>						
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	369	352	336	327,5	315

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	13.080.000	1.980.000	4.600.000	4.000.000	2.500.000	–
davon						
Landesmittel	13.080.000	1.980.000	4.600.000	4.000.000	2.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Unter Nr. 7 ausgebrachte Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Bauberatung verwandt werden.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken Haina und Hadamar für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöht sich das Bewilligungsvolumen entsprechend.
- 8.5. Die Mittel für die Baumaßnahme des 2. BA zum Neubau Riedstadt (Ziffer 3.1 B) unterliegen einer Sperre bis die Konzeption und die Planungsunterlagen für das Bauvorhaben aktualisiert und mit dem Finanzministerium abgestimmt sind.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	11.620.000	8.100.000	11.018.658
Landesmittel (Neubewilligung)	1.980.000	1.900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	13.600.000	10.000.000	11.018.658

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

IPR 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung vom 29. Juni 1956 (BGBl. I, S. 562);

BEG-Schlussgesetz in der Fassung vom 14. September 1965 (BGBl. I, S. 1315).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährung von Entschädigungsleistungen an Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen mit Rechtsanspruch sowie

Gewährung von Härteausgleichsleistungen (§ 171 BEG) an Verfolgte des Nationalsozialismus. Hierzu gehören alle Aufwendungen für fachärztliche Gutachten. Weiter werden anteilige Kosten des Landes für Aufwendungen der Bundeszentalkartei erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Rentenempfänger	Personen	2.100	2.300	2.274	2.728	2.964
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Den Anspruch der gesetzlich zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen.						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger gesamt	%	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	1,19	1,50	1,19	1,15	1,15

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	23.500.000	23.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	7.100.000	7.100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	4.900.000	4.900.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	11.500.000	11.500.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse bei den Bundesmitteln erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Auszahlungen können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	12.268.323
Landesmittel (Neubewilligung)	12.000.000	12.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	13.200.675
Einnahmen (Neubewilligung)	11.500.000	12.000.000	
Gesamt	23.500.000	24.500.000	25.468.998

Landesmittel und Bundesmittel entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten vom 15. Mai 1957 in der Fassung vom 1. Juli 2003;

Richtlinien der Hessischen Landesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen (Härtefonds für NS-Opfer vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert am 17. September 2007).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufende und einmalige Zuwendungen an bedürftige Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen;

Härteleistungen an Geschädigte des Nationalsozialismus, die keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben und sich in einer Notlage befinden.

Über die Mittel für laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen in Höhe von 12.800 Euro aus dem Landesfonds verfügt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Geschädigte und Gegner des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungsempfänger	Personen	330	330	325	383	407
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Anspruch der zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen</u>						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger	%	1	1	1	1	1
Durchschnittliche Antragsbearbeitungsdauer	Monat	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	2,26	2,70	2,26	2,13	2,56

Empfänger der laufenden Leistungen aus dem Härtefonds für NS-Opfer: 320 bis 360.

Empfänger einer Einmalleistung aus dem Härtefonds: 10 bis 20.

Empfänger aus dem Landesfonds: 1.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.450.000	1.450.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	750.000	750.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	700.000	700.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.389.710
Landesmittel (Neubewilligung)	1.450.000	1.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.450.000	1.450.000	1.389.710

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Länder-Vereinbarung vom 21. Juni 1957, Richtlinien für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen vom 1. Januar 1992.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Pflege und Betreuung der während des Nationalsozialismus verwaisten jüdischen Friedhöfe.

Es handelt sich um 689.154 Quadratmeter Friedhofsfläche, für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter erstattet wird. Der Bund trägt die Hälfte der Kosten.

B. Pflege und Betreuung der anderen alten (nicht verwaisten) jüdischen Friedhöfe mit einer Fläche 142.984 Quadratmeter für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter veranschlagt werden. Erstattet werden können auch Aufwendungen für bauliche Sicherungsmaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

5. Empfänger

Kommunen, Eigentümer oder Nutzer der Friedhöfe (Landesverband der Jüdischen Gemeinde und andere).

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Friedhofsfläche	qm	832.138	832.138	832.138	832.138	832.138
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Pflege und Instandhaltung der alten bekannten jüdischen Friedhöfe						
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,40	1,30	1,35
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die nicht verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,40	1,40	1,35
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	9,53	11,00	5,59	7,31	7,80

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.140.100	1.140.100	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	668.000	668.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	472.100	472.100	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	632.654
Landesmittel (Neubewilligung)	668.000	668.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	445.936
Einnahmen (Neubewilligung)	472.100	472.100	
Gesamt	1.140.100	1.140.100	1.078.590

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- a) Landes- und Bundesmittel.
- b) Landesmittel.

- 10. Laufzeit bzw. Befristung**
Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Aufgrund der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden infolge des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 6. Juni 2012 zum finanziellen Ausgleich für die Mehrbelastung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 wurden die Mittel ab dem Haushaltsplan 2014 zu Kapitel 0805 Förderprodukt 39 umgesetzt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698 ff), geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) (StAnz. S. 2518), geändert durch Richtlinie vom 11. Oktober 2012 (StAnz. S. 1212).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. Restmittel wurden aufgrund der o.a. Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden infolge des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 6. Juni 2012 zum 30.06.2014 an die 426 Kommunen in Hessen ausgezahlt.

Mit der Förderung sollte eine Unterstützung der Träger nach festgelegten Kriterien erfolgen, die nach der Veröffentlichung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung-MVO) am 30. Dezember 2008 aufgrund der am 1. September 2009 in Kraft getretenen Regelung das Personal für die Kinderbetreuung aufstocken mussten, um den Personalschlüssel entsprechend der neuen Mindestverordnung vorzuhalten, in Bezug auf die zusätzlichen Personalausgaben vom Stichtag des Inkrafttretens der MVO an.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl			2.006	1.848	1.818
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterstützung der Träger bei der Umsetzung der neuen Mindestverordnung.</u>						
Anteil der geförderten Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen in Hessen	%			45,0	46,2	45,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro			0,2	0,3	0,48

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0805 Förderprodukt 39 (Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung), Kap. 0806 Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	85.777.220
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	85.777.220

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) (StAnz. S. 2518), ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund, den westlichen Bundesländern und der evangelischen und der katholischen Kirche (Vereinbarungspartner) über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" vom 27. Februar 2012.

Satzung für die zentrale Stelle (Fondsverwalter) in Berlin.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Runden Tisches "Ehemalige Heimkinder der 50er und 60er Jahre" in seinem Abschlussbericht vom 10. Dezember 2010 beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten für die unterstützenden Hilfen für ehemalige Heimkinder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 1989.

Danach sollen ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt werden, soweit heute noch vorhandene Folgeschäden oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigung durch die Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 bestehen und diese nicht über die bestehenden Hilfesysteme abgedeckt werden können. Zudem ist daran gedacht, in Fällen von Minderung von Rentenansprüchen aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge einen Ausgleich zu gewähren. Des Weiteren sollen sie darin unterstützt werden, ihre Zeit der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 aufzuarbeiten.

Es handelt sich um rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenenengruppe sowie finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener. Den Betroffenen soll weiterhin durch das Bereitstellen von regionalen niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstellen die Möglichkeit eröffnet werden, auf diese Weise Hilfe und Begleitung bei der Einsicht in Akten, bei der Ermittlung und Durchsetzung von eventuellen sozial- oder zivilrechtlichen Ansprüchen, bei der Suche nach therapeutischen Einrichtungen sowie Beratung und Vermittlung von Leistungen des vorgeschlagenen Hilfsfonds zu erhalten.

Der bundesweite Fonds wird anteilig getragen vom Bund, den Ländern und den Kommunen, sowie der evangelischen und katholischen Kirche.

Veranschlagt ist eine 2/3 Beteiligung des Landes an dem auf Hessen entfallenden Anteil am Fonds. Der Anteil der hessischen Kommunen (an den auf Hessen entfallenden Anteil) am Fonds mit 1/3 wird aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 1720 Förderprodukt 9) finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Bundesweiter Fonds

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Fonds	Anzahl	1	1	1	1	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der betroffenen ehemaligen Heimkinder						
Anteil der betroffenen Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 in Hessen an der Gesamtzahl der Heimkinder in diesem Zeitraum	%	0,27	0,14	0,16	0,14	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,48	1,35	1,0	5,1	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	2.200.000	2.200.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.200.000	2.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100,00%.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Einnahmen und Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	735.299
Landesmittel (Neubewilligung)	2.200.000	490.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	367.649
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.200.000	490.200	1.102.948

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bis zum 31. Dezember 2014 können betroffene ehemalige Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 mit der zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds schließen.

Die Laufzeit des Rentenersatzfonds und Fonds für Folgeschäden ehemaliger Heimkinder in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren zwischen 1949 und 1975 ist befristet bis 31. Dezember 2016.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 (weggefallen):

Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2300, 2305)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Herrichtung einer geeigneten Therapieeinrichtung sowie Betrieb der Einrichtung (Verwaltungskostenerstattung).

Das Gesetz war befristet bis 31.12.2013. Das Förderprodukt entfällt künftig.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Einrichtung zur Sicherung und Resozialisierung Hessen gGmbH

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebene Einrichtungen	Einrichtungen	-	-	2	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen Priorität eingeräumt</u>						
Entweichungen	%	-	-	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Durchführung des ThUG erfolgt möglichst wirtschaftlich</u>						
Tagessatz*	Euro	-	-	0	587,5	1.000
*Es handelt sich um ein grobe Schätzung, da bundesweit noch keine Erfahrungswerte vorliegen.						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	216.929
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	216.929

Landesmittel

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Befristet bis zum 31.12.2013.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10 - neu:

Hilfen für psychisch kranke Menschen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz (im Gesetzgebungsverfahren)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen führt das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz durch. Hierbei werden auf unterschiedlichen Ebenen Hilfen für psychisch kranke Menschen erbracht. Ziel der psychiatrischen Versorgung ist die Sicherstellung personenzentrierter und individuell passgenauer Hilfsangebote und Minimierung der Grundrechtseingriffe. Dabei werden die Interessen der Betroffenen und der Angehörigen soweit wie möglich berücksichtigt. Stärkung der Selbsthilfe und Prävention; Einrichtung von je einer Besuchskommission pro Regierungsbezirk; Verankerung des Hessischen Fachbeirats Psychiatrie.

Für die Fälle der Freiheitsentziehung und Behandlung gegen den Willen psychisch kranker Menschen werden die allgemeinspsychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. -fachabteilungen für die öffentlich-rechtliche Unterbringung und Behandlung beliehen und die Bestellung der leitenden Ärzte geregelt. Die Fachaufsicht über die Allgemeinspsychiatrien erfolgt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften (Gesundheitsämter) Mitglieder der Besuchskommissionen sowie unmittelbar an der Versorgung psychisch kranker Menschen Beteiligte.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesundheitsämter der Gebietskörperschaften	Anzahl	24				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Minimierung der Grundrechtseingriffe						
Durchgeführte Konferenzen zum PsychKG	Anzahl	24				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,50				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	2.900.000	2.900.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.900.000	2.900.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Mittel sind übertragbar.

8.2 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	2.900.000	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.900.000	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90 : Sammler

Sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	29.142.100	26.953.700	31.690.964
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	122.484.000	107.122.600	157.320.700
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	122.484.000	107.122.600	157.320.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	5.600.000	6.700.000	7.629.089
7		Summe Erträge	157.226.100	140.776.300	196.640.753
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	42.182
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	42.182
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	157.132.100	140.682.300	233.289.943
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	94.000	94.000	142.030
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94.000	94.000	8
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	142.022
14		Summe Aufwendungen	157.226.100	140.776.300	233.474.155
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	-36.833.402

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	3.272.523
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-3.272.523
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	-40.105.925
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	–	–	–
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	–	–	–
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	–
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	–	–	–
27	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	–	–	-40.105.925

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	122.484.000	107.122.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	11.620.000	8.100.000
– Verpflichtungen Folgejahre	11.100.000	2.500.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	5.600.000	6.700.000
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	128.604.000	119.422.600

Kapitel 08 07

Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR

08 07 Besondere Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	244	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	5 361 765

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	11 972 100	12 472 100	13 646 611
281	223	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	6 390 700	5 363 000	5 139 500

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	10 779 300	9 118 600	9 106 550
Gesamteinnahmen Kapitel 08 07.			29 142 100	26 953 700	33 254 426

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

517	div	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	94 000	94 000	8
531	270	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichtkeitsarbeit.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	42 182
n e u					
547	div		—	—	—

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	290	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	1 102 949
632	244	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	3 500	3 500	4 219
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	96 040 100	90 580 100	108 026 822
636	223	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	20 956 000	19 356 000	18 660 117
671	div	Erstattungen an Inland.	—	—	—
676	244	Erstattungen an Ausland.	—	—	—
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	4 947 000	4 947 000	5 083 586
683	270	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	16 925 180
686	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 200 000	490 200	—
687	244	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	19 905 500	20 905 500	21 734 068

Baumaßnahmen

711	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	13 600 000	10 000 000	11 018 657
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2016	4 600 000		
		2017	4 000 000		
		2018	2 500 000		
		2019ff	—		
		Gesamtverpflichtung	11 100 000		
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	div	Sonstige Zuführungen.	—	—	48 014 195
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Weggefallene Titel			
546 00	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
546 02	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
546 04	244	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
546 05	243	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 07.	157 746 100	146 376 300	230 611 985
		Abschluss Kapitel 08 07			
0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.	—	—	5 361 765
2		Übertragungseinnahmen.	18 362 800	17 835 100	18 786 111
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	10 779 300	9 118 600	9 106 550
		Gesamteinnahmen.	29 142 100	26 953 700	33 254 426
4		Personalausgaben.	—	—	—
5		Sächliche Verwaltungsausgaben.	94 000	94 000	42 190
		Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6		Übertragungsausgaben.	144 052 100	136 282 300	171 536 942
7		Baumaßnahmen.	—	—	—
8		Sonstige Investitionsausgaben.	13 600 000	10 000 000	11 018 657
9		Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	48 014 195
		Gesamtausgaben.	157 746 100	146 376 300	230 611 985
		Zuschuss/Überschuss.	-128 604 000	-119 422 600	-197 357 559

Abschluss für den Einzelplan 08
Haushaltsjahr 2015

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
08 01	Ministerium	—	—	10.000	298.600	308.600
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	—	3.705.000	39.750.000	1.000.000	44.455.000
08 06	Freiwillige Transferleistungen	—	200.000	13.080.600	45.356.500	58.637.100
08 07	Besondere Transferleistungen	—	—	18.362.800	10.779.300	29.142.100
	Insgesamt:	—	3.905.000	71.203.400	57.434.400	132.542.800

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24.439.200	10.209.900 —	110.400	—	—	169.794.400	204.553.900	-204.245.300
—	5.415.000 —	463.399.500	—	100.000	118.813.200	587.727.700	-543.272.700
—	4.889.500 —	92.721.900	—	2.830.000	82.630.000	183.071.400	-124.434.300
—	94.000 —	144.052.100	—	13.600.000	—	157.746.100	-128.604.000
24.439.200	20.608.400 —	700.283.900	—	16.530.000	371.237.600	1.133.099.100	-1.000.556.300

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 08 01	Ministerium	1.728.000	192.000	192.000	192.000	1.152.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	1.728.000	192.000	192.000	192.000	1.152.000
Kap. 08 05	Verpflichtende Transferleistungen	19.800.000	10.050.000	6.250.000	3.500.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	19.800.000	10.050.000	6.250.000	3.500.000	—
Kap. 08 06	Freiwillige Transferleistungen	66.194.800	30.863.300	23.058.100	11.133.400	1.140.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.040.000	5.025.000	2.615.000	1.300.000	100.000
671 00	Erstattungen an Inland	20.000	20.000	—	—	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	9.442.000	5.694.000	1.438.000	1.270.000	1.040.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.680.000	1.900.000	1.900.000	880.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42.262.800	17.674.300	16.905.100	7.683.400	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	750.000	550.000	200.000	—	—
Kap. 08 07	Besondere Transferleistungen	11.100.000	4.600.000	4.000.000	2.500.000	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	11.100.000	4.600.000	4.000.000	2.500.000	—
Insgesamt		98.822.800	45.705.300	33.500.100	17.325.400	2.292.000

STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN

Kapitel 08 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2015	(2014)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	2		Staatssekretär/in Erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 1.200 Euro jährlich.
B 6	(000)	0,5	(–)	Altersteilzeitstelle/n kw
B 6	(001)	6		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	9		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 2	(009)	11		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(001)	29		Ministerialrat/rätin 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in Bes.Gr. R 3 besetzt werden
A 15	(000)	0,5		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	33		Regierungsdirektor/in 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in der Bes.Gr. R 1/ R 2 besetzt werden davon 1 kw spätestens zum 31.03.2015
A 15	(008)	3,5		Medizinaldirektor/in
A 15	(013)	1		Gewerbebedirektor/in
A 14	(001)	32		Regierungsoberrat/rätin Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/innen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden davon 1 Stelle kw spätestens zum 31.12.2015
A 14	(007)	7	(6)	Medizinaloberrat/rätin
A 14	(009)	1		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(010)	1		Psychologieoberrat/rätin
A 14	(014)	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 14	(015)	–		Veterinäroberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	7		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(006)	1		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(013)	–	(1)	Medizinalrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	1	(2)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	45	(44)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	30	(31)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	1		Technischer/sche Amtsrat/rätin

Kapitel 08 01 Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2015 (2014)		
A 11	(001)	29,5	(27,5)	Amtmann/Amtfrau 1 Stelle kann frühestens am 01.07.2015 besetzt werden
A 11	(002)	3		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	–		Oberinspektor/in
A 10	(002)	1		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
		260	(259)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2014	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2015		
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2015		Hebungen 2015		Umset- zungen/ Umwandl. 2015		Sonstige Verände- rungen 2015			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 6	(000)	0,0			0,5														0,5
A 16	(000)	0,5						0,5											0,0
A 14	(007)	6,0															1,0		7,0
A 13 h.D.	(013)	1,0																1,0	0,0
A 13 g.D.	(000)	2,0						1,0											1,0
A 13 g.D.	(001)	44,0												1,0					45,0
A 12	(001)	31,0													1,0				30,0
A 11	(001)	27,5												2,0					29,5
Versch.		147,0																	147,0
Zusammen		259,0			0,5			1,5						3,0	1,0	1,0	1,0		260,0

Zu Spalte 5:

Zugang: 0,5 Altersteilzeitstelle (kw) B 6

Zu Spalte 7:

Abgang: 0,5 Altersteilzeitstelle (kw) A 16

1,0 Altersteilzeitstelle (kw) A 13 g.D.

Zu Spalte 10:

Zugang: 1,0 Stelle A 13 g.D. Wegfall des kw-Vermerks zum 31.03.2015 bei Bes.Gr. A 12 und gleichzeitiger Hebung nach Bes.Gr. A 13 g.D.

1,0 Stelle A 11 Umsetzung einer Tarifstelle g.D. kw unter Wegfall des kw-Vermerks zum Ende des Haushaltsjahres 2015 und gleichzeitiger Umwandlung nach A 11 nach 0801-422

1,0 Stelle A 11 Umsetzung einer Planstelle Bes.Gr. A11 von Kap. 0301-425 (Integrationsfonds)

Abgang: 1,0 Stelle A 12 Wegfall des kw-Vermerks zum 31.03.2015 und gleichzeitiger Hebung nach Bes.Gr. A 13 g.D.

Zu Spalte 11:

Zugang: 1,0 Stelle A 11 Medizinaloberrat/rätin (Hebung infolge des 2. DRModG)

Abgang: 1,0 Stelle A 13 h.D. Medizinalrat/rätin (Hebung infolge des 2. DRModG)

Kapitel 08 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00
Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2015	(2014)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 9	(981)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	-------------	--

B 6	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	--	--

Aufsteigende Gehälter

A 15	(981)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	--

A 14	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	--

A 13 h.D.	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----------	---------	---	--	--

A 13 g.D.	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----------	---------	---	--	--

A 12	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	--

A 11	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	--

A 10	(991)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	---

		4	(3)
--	--	---	-------------

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00
Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2014	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2015	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2015		Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2015		Sonstige Verände- rungen 2015		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
B 9	(981)	0,0		1,0							1,0							
Versch.		3,0									3,0							
Zusammen		3,0		1,0							4,0							

Zu Spalte 5 : Zugang von 1,0 Leerstelle (kw) B 9

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00
Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2015	(2014)	
Höherer Dienst	(001)	5		Höherer Dienst 1,0 Stelle kann mit einer Beschäftigten außertariflich besetzt werden davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2015 0,5 Stelle wird vorsorglich gesperrt, bis der Gebührentatbestand eingeführt ist
Höherer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	50,5	(51,5)	Gehobener Dienst davon 1 ku vgl. Laufbahngruppe mittlerer Dienst nach Auscheiden der Stelleninhaberin
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	80,5	(83,5)	Mittlerer Dienst davon 2 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2015
Einfacher Dienst	(001)	–	(10)	Einfacher Dienst
Auszubildende	(001)	13	(14)	Auszubildende
		149	(164)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00
Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2014	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2015			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2015		Hebungen 2015		Umset- zungen/ Umwandl. 2015		Sonstige Verände- rungen 2015		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	51,5																50,5
M. Dienst	(001)	83,5							13,0							10,0		80,5
E. Dienst	(001)	10,0															10,0	0,0
Azubi	(001)	14,0													1,0			13,0
Versch.		5,0																5,0
Zusammen		164,0							13,0					2,0	10,0	10,0		149,0

Zu Spalte 7:

Abgang: 13,0 Stellen mittlerer Dienst, kw zum Ende des Haushaltsjahres 2014

Zu Spalte 10:

Abgang: 1,0 Tarifstelle gehobener Dienst kw; Umsetzung unter Wegfall des kw-Vermerks zum Ende des Haushaltsjahres 2015 und gleichzeitiger Umwandlung nach A 11 nach 0801-422
1,0 Azubi-Stelle nach Kapitel 03 01 (Verbundausbildung)

Zu Spalte 11:

Zugang: 10,0 Tarifstellen mittlerer Dienst in Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1 bis 4 künftig in der Laufbahn mittlerer Dienst dargestellt
Abgang: 10,0 Tarifstellen einfacher Dienst in Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1 bis 4 künftig in der Laufbahn mittlerer Dienst dargestellt, Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden

Von den Stellen entfallen 2 Stellen -gehobener Dienst- zur Wahrnehmung von Aufgaben bei der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle (GZA).

Ein ku-Vermerk nach Ausscheiden der Stelleninhaberin -gehobener Dienst-

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§9 Abs.1 HG). Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV- H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in diese Entgeltgruppe übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn Sie nach § 8 Abs.1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung		Stellen		
		2015	(2014)	
Höherer Dienst	(981)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Höherer Dienst	(994)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(972)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(994)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	–	(5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	2	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3	(7)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2014	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2015		
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG			Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2015		Hebungen 2015		Umset- zungen/ Umwandl. 2015				Sonstige Verände- rungen 2015
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(981)	1,0				1,0													0,0
H. Dienst	(994)	0,0			1,0														1,0
G. Dienst	(972)	1,0															1,0		0,0
G. Dienst	(994)	0,0							1,0							1,0			0,0
M. Dienst	(972)	5,0															5,0		0,0
M. Dienst	(994)	0,0							3,0							5,0			2,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		7,0			1,0				5,0							6,0	6,0		3,0

Zu Spalte 5:

Zugang: 1,0 Leerstelle kw höherer Dienst

Zu Spalte 7:

Abgang: 1,0 Leerstelle kw höherer Dienst

1,0 Leerstelle kw gehobener Dienst

3,0 Leerstellen kw mittlerer Dienst

Zu Spalte 11:

Abgang: 1,0 Leerstelle kw gehobener Dienst; Umstellung der Rechtsgrundlage von BAT auf TV-H

5,0 Leerstellen kw mittlerer Dienst; Umstellung der Rechtsgrundlage von BAT auf TV-H

Zugang: 1,0 Leerstelle kw gehobener Dienst; Umstellung der Rechtsgrundlage von BAT auf TV-H

5,0 Leerstellen kw mittlerer Dienst; Umstellung der Rechtsgrundlage von BAT auf TV-H